

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

62. Jahrgang · 44–45/2012 · 29. Oktober 2012



Kolonialismus

Sebastian Conrad

Kolonialismus und Postkolonialismus

Jürgen Zimmerer

Geschichte des europäischen und deutschen Kolonialismus

Andreas Eckert

Rechtfertigung und Legitimation von Kolonialismus

Aram Ziai

Neokoloniale Weltordnung?

Nikita Dharwan

Postkoloniale Staaten, Zivilgesellschaft und Subalternität

Sébastien Martineau

Antikoloniale Bewegungen in Afrika. Drei Beispiele

Ursula Lehmkuhl

Ambivalenzen der Modernisierung durch Kolonialismus

Kien Nghi Ha

Die fragile Erinnerung des Enttarneten

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Editorial

Kolonialismus – verstanden als Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis – ist ein Tausende Jahre altes Phänomen. Wird der Begriff heute benutzt, ist weithin die Epoche des neuzeitlichen Kolonialismus gemeint, die im Zeitalter der „Entdeckungen“ im 15. Jahrhundert beginnt. Im Rahmen der „europäischen Expansion“ erreichte er im 19. und 20. Jahrhundert seinen Höhepunkt als weite Teile der Welt unter direkter oder indirekter europäischer Herrschaft standen. Gerechtfertigt wurde das europäische Ausgreifen häufig damit, den Rest der Welt durch und für europäische Werte zu „zivilisieren“.

In den Kolonien materialisierte sich ein ambivalentes Bild: Neben Widerstand gegen die europäische Fremdherrschaft gab es lokale Statthalter der Kolonisierenden; während Teile der ansässigen Eliten Europa zum Vorbild für die Moderne nahmen, bewahrten sich andere ihre eigenen Ideen von Fortschritt. Während viele der einstigen Kolonialgebiete – etwa Brasilien oder Indien – mit ihrer Unabhängigkeit den Pfad einer weitgehend selbstbestimmten Entwicklung einschlugen, stockt der Staatenbildungsprozess anderer – etwa des Kongo – bis heute. Ökonomisch profitieren die Kolonialstaaten bis heute von dieser Epoche: Als Ressourcen- und Absatzmärkte halfen die Länder des Globalen Südens den Reichtum Europas zu mehren.

Im Vorwort zum viel zitierten Werk Frantz Fanons „Die Verdammten dieser Erde“ (1961) bezeichnete Jean-Paul Sartre die europäische, in diesem Fall die französische, Kolonialherrschaft als „Striptease unseres Humanismus“ und zog eine vernichtende „Bilanz“ dieser „Zivilisierungsmission“: Der Humanismus „war nur eine verlogene Ideologie, die ausgeklügelte Rechtfertigung der Plünderung. (...) Dieses Geschwätz von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Liebe, Ehre, Vaterland, was weiß ich. Das hinderte uns nicht daran, gleichzeitig rassistische Reden zu halten: dreckiger Neger, dreckiger Jude, dreckiger Araber. (...) Unsere teuren Werte verlieren ihre Flügel, von nahem betrachtet wird man nicht einen einzigen finden, der nicht mit Blut befleckt ist.“ Die Historisierung des Kolonialismus sowie die politische, juristische und psychologische Aufarbeitung seiner Verbrechen stehen auch heute in vielerlei Hinsicht noch am Anfang.

Asiye Öztürk

Sebastian Conrad

Kolonialismus und Postkolonialismus: Schlüsselbegriffe der aktuellen Debatte

Die koloniale Epoche endete nach landläufiger Überzeugung Anfang der 1960er Jahre, als die meisten kolonisierten Nationen

Sebastian Conrad

Dr. phil., geb. 1966; Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut, Koserstraße 20, Raum A 355, 14195 Berlin.
sebastian.conrad@fu-berlin.de

in die staatliche Unabhängigkeit entlassen wurden. Dessen ungeachtet nimmt das Interesse am Phänomen des Kolonialismus stetig zu. Zum einen wird immer deutlicher, dass koloniale Herrschafts- und Aus-

beutungsverhältnisse ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung der modernen Welt gewesen sind.¹ Die Geschichte des Kapitalismus oder der Globalisierung waren eng mit der kolonialen Ordnung verknüpft. Zum anderen sind koloniale Beziehungen auch in der Gegenwart nicht vollständig verschwunden, wie die Rede von einem US-amerikanischen oder auch einem chinesischen „Imperium“ deutlich macht. In dieser doppelten Hinsicht ist Kolonialismus daher von hoher Aktualität.

Was also ist Kolonialismus? Die herkömmlichen Definitionen betonen dreierlei: erstens ein territorial bestimmtes Herrschaftsverhältnis – das unterscheidet Kolonialismus von dem breiteren Begriff des Imperialismus, der auch Formen der informellen Steuerung ohne Ansprüche auf Gebiets-herrschaft mit einschließt; zweitens die Fremdherrschaft, die dadurch charakterisiert ist, dass kolonisierende und kolonisierte Gesellschaften unterschiedliche soziale Ordnungen aufweisen und auf eine je eigene Geschichte zurückblicken; drittens schließlich die Vorstellung seitens der Kolonisatoren, dass beide Gesellschaften durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand voneinander getrennt sind.

Für die Analyse von Kolonialreichen bleibt die Beschreibung von Jürgen Osterhammel nach wie vor ein hilfreicher Ausgangspunkt (*Kasten*). Allerdings darf die Suche nach einer möglichst präzisen und allgemeingültigen Definition nicht den Blick dafür verstellen, dass die koloniale Wirklichkeit im hohen Maße vielschichtig und heterogen war. Der neuzeitliche Kolonialismus seit dem 15. Jahrhundert durchlief unterschiedliche Phasen und brachte eine ungeheure Vielfalt von Erscheinungsformen hervor. Die maritimen Imperien der Portugiesen und Niederländer im 16. und 17. Jahrhundert, die auf der Kontrolle einzelner Handelsstützpunkte basierten, waren von den britischen Siedlerkolonien in Kanada oder Australien oder der bürokratisierten Herrschaft Japans in Korea kategorisch verschieden. Stadtkolonien wie Hongkong oder Macao hatten mit den ländlichen Regionen in Ostafrika, wo die Krankheit eines Offiziers die Verwaltungstätigkeit auf Monate hin lahmlegen konnte, wenig gemein. Die klimatischen und geografischen Bedingungen, die Strukturen der einheimischen Gesellschaften, die Mechanismen der ökonomischen Einbindung, die Ansprüche und Zielsetzungen der Kolonisatoren sowie die Reaktionen der Gesellschaften vor Ort waren häufig so unterschiedlich, dass man eher von Kolonialismen sprechen muss.

Angesichts dieser großen Heterogenität ist klar, dass Definitionen stets vorläufig sind und nur ein idealtypisches Hilfsmittel sein können. Das wird beispielsweise deutlich, wenn man sich zwei übliche Formen der Abgrenzung etwas näher anschaut: geografische Distanz und territoriale Herrschaft.

So wird koloniale Herrschaft üblicherweise als Abhängigkeit von einem räumlich entfernten Zentrum beschrieben; die geografische Trennung als konstitutiver Bestandteil von Kolonien fand dann sogar Eingang in die Resolution der Vereinten Nationen im Dekolonisationsjahr 1960. Dieser sogenannte Salzwasser-Test war auch politisch motiviert und sollte verhindern, dass separatistische Be-

¹ Vgl. Jane Burbank/Frederick Cooper, *Imperien der Weltgeschichte. Das Repertoire der Macht vom alten Rom und China bis heute*, Frankfurt/M. 2012; John Darwin, *Der imperiale Traum. Die Globalgeschichte großer Reiche 1400–2000*, Frankfurt/M. 2010; Sebastian Conrad, *Deutsche Kolonialgeschichte*, München 2012.

„Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.“

Jürgen Osterhammel,
Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen,
München 1995, S. 21.

wegungen ihre Unabhängigkeitsbestrebungen als Dekolonisierung verkaufen konnten. Als analytische Bestimmung ist das Distanzkriterium jedoch zu rigide. Viele historische Formen, die als Grenzfälle für eine kolonialgeschichtliche Analyse besonders interessant sind, wären damit bereits prinzipiell ausgeschlossen: die britische Herrschaft in Irland, die japanische Eingliederung von Okinawa und Hokkaido, die Verwaltung der polnischsprachigen Gebiete des deutschen Kaiserreichs, die italienische Modernisierungspolitik im Mezzogiorno und viele andere mehr.

Zum anderen ist auch die säuberliche Trennung von informeller (imperialistischer) und formeller Herrschaft nicht immer weiterführend. Ägypten beispielsweise wurde bis 1914 offiziell von den Khediven regiert und stand nominell unter der Oberherrschaft des osmanischen Sultans. Aber auch wenn die Konstellation wie ein Musterbeispiel des *informal empire* erscheint, war doch der formal nur beratende britische Generalkonsul nach 1882 der eigentliche Herrscher des Landes – ausgestattet mit einer Machtfülle, wie sie kaum einer der Gouverneure der Kolonien besaß. Die Übergänge von formaler Territorialherrschaft zu unterschiedlichen Formen indirekter Herrschaft, ökonomischer Kontrolle und imperialistischer Infiltration waren häufig fließend.

Diese Beispiele zeigen, dass das Verständnis kolonialer Beziehungen sich an den konkreten Bedingungen orientieren muss. Zugleich ist es aber auch wichtig, den Begriff nicht so auszuweiten, dass er überdehnt und analytisch wertlos wird. Wenn beinahe alle Formen asymmetrischer Beziehungen „ko-

loniale“ Aspekte aufweisen, verliert der Terminus seine Spezifik und unterscheidet sich kaum mehr von allgemeinen Begriffen der Herrschaft oder Macht.

Hochphase der kolonialen Weltordnung

Es ist sinnvoll, die Spezifik kolonialer Epochen und Situationen möglichst genau zu erfassen. Das gilt auch für die Hochphase der kolonialen Weltordnung zwischen etwa 1880 und 1960, die in ihren strukturellen Auswirkungen noch in die Gegenwart hineinreicht und in der öffentlichen Erinnerung besonders stark präsent ist. Diese Phase knüpfte in vielerlei Hinsicht an frühere Epochen an; im britischen Indien, im französischen Algerien, im niederländischen Indonesien und an vielen anderen Orten war koloniale Herrschaft nicht neu, und auch die Mechanismen der Kontrolle, der Migration und der wirtschaftlichen Ausbeutung griffen auf zum Teil langjährige Praxen und Muster zurück. Zudem gab es auch in der üblicherweise als „Hochimperialismus“ bezeichneten Epoche große Unterschiede zwischen verschiedenen kolonialen Schauplätzen. Aber klammert man diese Differenzierungen einmal aus, kann man doch von einer eigenständigen Epoche in der Geschichte des Kolonialismus sprechen – und zwar in fünf Hinsichten.

Erstens fielen die Konsolidierung der Kolonialreiche und die Teilung Afrikas in die Zeit der Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei und versprochen, die davon ausgelöste Knappheit durch direkten Zugriff auf lokale Arbeitskraft wettzumachen. *Zweitens* wurde die koloniale Durchdringung am Ende des 19. Jahrhunderts von bereits industrialisierten Gesellschaften bewerkstelligt. Die Industrialisierung der Machtmittel – vom Dampfschiff bis hin zum Maschinengewehr – verstärkte die Asymmetrie zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten; zugleich intensivierte die industrielle Produktion in den Metropolen – gemeint sind hier nicht Hauptstädte, sondern die kolonisierenden Gesellschaften allgemein – die Nachfrage nach Rohstoffen in den Kolonien, die nun durch den Eisenbahnbau immer stärker in den Weltmarkt integriert wurden.

Diese Anbindung an transnationale wirtschaftliche Zusammenhänge, *drittens*, war

zwar nicht grundsätzlich neu, stand aber nun im Zeichen der globalen Integration der Märkte. *Viertens* stand der Kolonialismus des späten 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Formierung von Nationalstaaten in Europa, den Amerikas und Ostasien. Dadurch gewann das koloniale Projekt – nicht zuletzt als Prestige-Unterfangen – eine zusätzliche Dynamik; auf der anderen Seite wurde es auch durch die Übernahme nationaler Diskurse durch kolonisierte Eliten politisch unterminiert. *Fünftens* schließlich zeichnete sich die moderne Epoche des Kolonialismus durch eine ideologische Legitimierung aus, die sich auf die mit universalem Anspruch formulierten Werte der Aufklärung sowie auf die vorgeblich objektiven Prinzipien der modernen Wissenschaften berief. Sie kulminierte in der Zivilisierungsmission, die in vielen Fällen auch unter führenden Vertretern der kolonialen Gesellschaften auf Anerkennung hoffen durfte.¹² Das verlieh der kolonialen Herrschaft einen Anschein der Natürlichkeit, der die Formierung von Widerstand lange Zeit erschwerte.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn nicht vorher, waren koloniale Verhältnisse integraler Bestandteil der internationalen Ordnung. Es ist jedoch wichtig, sich klarzumachen, dass der Kolonialismus ein umfassendes Phänomen war, dessen Bedeutung über die Ebene der Herrschaft weit hinausging. Die unterschiedlichen Formen des grenzüberschreitenden Austauschs waren kolonial geprägt: Die Weltwirtschaft basierte auf der asymmetrischen Einbeziehung der Rohstoffe, Arbeitskraft und Kaufinteressen außereuropäischer Gesellschaften.

Der Kolonialismus war Bedingung und zentrale Ingredienz der politischen Ordnung der Welt, aber auch der rechtlichen und ideologischen Legitimierung dieser Ordnung. Ein großer Teil der Migrationsbewegungen und Siedlungsprojekte vollzog sich unter kolonialen Bedingungen. Und auch die kulturelle Ordnung der Welt – inklusive der Weltausstellungen, der Missionstätigkeit, aber auch der Vorstellungen von Modernisierung und „Entwicklung“ – war kolonial konno-

¹² Vgl. Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, Konstanz 2005.

tiert. Die Verflechtung der Welt vollzog sich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert unter kolonialen Bedingungen. Historiker haben daher auch die Verbindung zwischen Kolonialismus und der frühen Geschichte der Globalisierung betont. Vor allem das britische Empire, in dem nach zeitgenössischer Überzeugung „die Sonne nie unterging“, setzte bereits im 19. Jahrhundert Strukturen durch – wie politische Hegemonie, Telegrafenkabel, Dominanz auf den Finanzmärkten, die Übermacht der britischen Marine, die Ideologie des Freihandels –, innerhalb derer sich viele grenzüberschreitende Austauschprozesse abspielten.

Auswirkungen auf unterworfenen Gesellschaften und Effekte auf die Kolonisierenden

Den unmittelbarsten Niederschlag hatte der Kolonialismus in den unterworfenen Territorien selbst. In zahlreichen Gesellschaften wurde die Fremdherrschaft als eine tiefe Zäsur empfunden, und auch im Rückblick und in der öffentlichen Erinnerung erscheint sie als fundamentaler Einschnitt. Tatsächlich wurden viele Gesellschaften im Zuge kolonialer Interventionen nachhaltig verändert und transformiert. Die Maßnahmen reichten von der Bestallung politischer Autoritäten über Infrastrukturprojekte, der Ausrichtung der Wirtschaft an den Bedürfnissen der Metropole bis hin zu Eingriffen in die Gesellschaftsstruktur, das Bildungswesen und den kulturellen Wertehorizont.

Gleichwohl erreichten sie nicht alle. Zwar beanspruchten viele kolonisierende Staaten eine totale Lenkung und Kontrolle der beherrschten Bevölkerungen. In der Praxis war es damit allerdings häufig nicht weit her. Vor allem in ländlichen Regionen war die Präsenz des Kolonialstaats meist auf „Inseln der Herrschaft“ beschränkt. Auf einen britischen Kolonialbeamten in Indien kamen 28 000 Einheimische; in Nigeria war das Verhältnis sogar 1 zu 54 000. Die Kolonialmächte waren für die Kontrolle der Territorien daher auf intermediäre Gewalten angewiesen, also auf lokale Eliten, an die Herrschafts- und Rechtsprechungsbefugnisse übertragen wurden. Vor allem das britische Empire setzte auf diese Formen indirekter Herrschaft.

In jedem Fall waren die Auswirkungen auf die kolonisierten Bevölkerungen uneinheitlich. Insgesamt wird man den sozialgeschichtlich transformativen Charakter kolonialer Interventionen jedoch nicht übersehen können. Eine Reihe von Eingriffen – etwa ins Bildungs- und Rechtssystem – haben das formale Ende der Kolonialzeit überlebt; zum Teil wirken dadurch geschürte Konflikte bis in die Gegenwart nach.

Lange Zeit hat sich die Forschung vor allem für die Auswirkungen der Herrschaft auf die abhängigen Nationen in Afrika, Lateinamerika und Asien interessiert. In jüngerer Zeit sind jedoch auch die Rückkoppelungen und Effekte auf die kolonisierenden Gesellschaften zunehmend in den Blick geraten. Imperiale Expansion setzte auch in Europa, Japan und den USA soziale Gruppen voraus, die sich mit diesem Ziel identifizierten; zugleich schuf die territoriale Ausweitung auch in den Metropolen ein koloniales Bewusstsein: Die Imperien waren immer auch „zu Hause“ präsent.

Auf der Ebene der Imagination trugen Kolonialausstellungen und Völkerschauen, Dioramen und Vortragsreihen, Brettspiele und Kolonialwarenläden, Zeitschriften und Kolonialromane dazu bei, das koloniale Projekt in breiteren Bevölkerungsschichten zu verankern. Manche erhofften sich von den Kolonien die Lösung sozialer Probleme zu Hause und setzten darauf, Reformprojekte – von der Stadtplanung über medizinische Experimente oder eine neue Bodenordnung – in den Kolonien zu testen, bevor sie auch in Europa Anwendung fanden.

Über diese konkreten Rückwirkungen hinaus ist jedoch zu beobachten, dass soziale Akteure zunehmend in einem imperialen und globalen Referenzrahmen dachten und agierten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Zivilisierungsmission. Sie richtete sich am Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur auf die Kolonien, sondern auch auf unterprivilegierte Schichten im Innern. Auch in Europa wurden „Vagabunden“, Landstreicher und andere nicht-sesshafte Bevölkerungsgruppen zum Gegenstand einer Sozialpädagogik, deren Rhetorik und Praxis sich von der Kulturmission in Übersee kaum unterschied. „Fremde“ und „Wilde“ – das waren die Termini, die Landstreicher in Deutschland, Unter-

schichten in den Londoner Arbeitervierteln und „Eingeborene“ in Afrika gleichermaßen bezeichneten.

Postkolonialismus

Viele der angesprochenen Aspekte sind nicht zuletzt dank der Anregungen der *Postcolonial Studies* ins Zentrum der Kolonialgeschichtsschreibung gerückt. Diese Forschungsrichtung ist in den 1980er Jahren entstanden, meist unter Bezug auf Edward Saids Buch „Orientalismus“ (1978).³ Die Perspektive ist jedoch älter, und bereits bei Mahatma Gandhi, Frantz Fanon oder Aimé Césaire in der Nachkriegszeit finden sich Positionen, die eine ähnlich gelagerte Kritik am kolonialen Diskurs formuliert haben. Die *Postcolonial Studies* stehen für einen in hohem Maße interdisziplinären Zugang, der vor allem in der Literaturwissenschaft und den *Cultural Studies*, aber auch in der Geschichtswissenschaft große Resonanz gefunden hat. Allgemein gesprochen zeichnet sich der Ansatz durch eine dreifache Schwerpunktsetzung aus.

Erstens gehen postkoloniale Kritiker davon aus, dass die Geschichte des Kolonialismus mit der formalen Unabhängigkeitserklärung nicht vorbei war. Zwar sind im Laufe der Nachkriegszeit die meisten ehemaligen Kolonien in die staatliche Souveränität entlassen worden; mehrheitlich in den 1960er Jahren, Mosambik und Angola jedoch erst 1975, Hongkong erst 1997. Mit der politischen Dekolonisation waren koloniale Beziehungen jedoch nicht mit einem Schlag beendet. Viele Abhängigkeitsverhältnisse, etwa auf wirtschaftlichem Gebiet, dauerten an und wurden seit den 1960er Jahren unter dem Stichwort des Neokolonialismus diskutiert. Hinzu kam, dass auch die Eliten in vielen neuerdings unabhängigen Staaten auf eine Form der Politik setzten, die sich von der Kolonialzeit nur wenig unterschied. In vielen Ländern setzten die im Zeichen der Nationsbildung stehenden Programme der Moderni-

³ Vgl. María do Mar Castro Varela/Nikita Dhanwan, *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, Bielefeld 2005; Robert Young, *Postcolonialism: An Historical Introduction*, Oxford 2001; Frederick Cooper, *Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive*, Frankfurt/M. 2012; Ina Kerner, *Postkoloniale Theorien zur Einführung*, Hamburg 2012.

sierung die koloniale Entwicklungspolitik in Grundzügen – wenn auch mit neuem Personal – fort. Gandhi befürchtete daher, die neue indische Regierung würde lediglich *English rule without the Englishmen* praktizieren, eine Herrschaft also, die auf ähnlichen Prämissen und ideologischen Grundlagen beruhte wie der Kolonialismus auch.

Mit anderen Worten: *Post*-kolonial erschöpft sich nicht in einem zeitlichen „danach“, beschreibt nicht einfach die Situation nach dem formalen Ende kolonialer Herrschaft. Postkoloniale Kritik zielt auch – das ist die zweite Bedeutung des *post* – auf die Dekonstruktion und Überwindung zentraler Annahmen des kolonialen Diskurses.

Das bringt uns, *zweitens*, zu der Bedeutung, die Vertreter der *Postcolonial Studies* den kulturellen und auch epistemologischen Grundlagen des Kolonialismus zusprechen.¹⁴ Diese Privilegierung von Kultur war Teil der allgemeinen kulturellen Wende (*cultural turn*), der die Humanwissenschaften und auch die Geschichtswissenschaft seit den 1980er Jahren erfasste. Auf die Kolonialgeschichte bezogen hieß das, dass die wichtigsten Faktoren der Kolonisierung nicht in technisch-industrieller Überlegenheit, wirtschaftlicher Ausbeutung oder internationaler Konkurrenz gesucht werden. Noch fundamentaler seien kulturelle Dispositionen, die koloniale Expansion und Herrschaft überhaupt attraktiv und akzeptabel – und noch grundlegender: denkbar – machten. Ohne den zugrunde liegenden kolonialen Diskurs könne man weder die kolonialen Ambitionen der Propagandisten noch die Bereitschaft breiter Bevölkerungsgruppen, das Expansionsprojekt mitzutragen, verstehen; selbst auf Seiten der Kolonisierten wurden zentrale Annahmen dieses Diskurses geteilt.

In den Metropolen spielten koloniale Sehnsüchte und Begierden, Exotismus und Unterwerfungsfantasien eine wichtige Rolle. Noch wichtiger war jedoch, in dieser Lesart, der allgemeine Diskurs der Moderne, der in den Vorstellungen von Fortschritt und „Zivilisierung“ kulminierte. Dieser Diskurs beruh-

¹⁴ Vgl. Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus: Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002.

te auf der Annahme einer universalen Entwicklung menschlicher Gesellschaften und basierte auf einem linearen Zeitverständnis, das kulturelle Differenzen hierarchisierte, Gesellschaften in fort- und rückschrittlich einteilte und auf diese Weise koloniale Interventionen zum Zweck der „Hebung“ und „Zivilisierung“ geradezu unausweichlich erscheinen ließ. Postkoloniale Kritik zielte vor diesem Hintergrund darauf, die eurozentrischen Annahmen dieses Weltbilds zu hinterfragen und der angeblichen Universalität vieler Diskurselemente – wie etwa der Säkularisierung, der Rolle von Klassen oder Nationen, des historischen Entwicklungsdenkens, der Geschlechterordnung – den theoretischen Boden zu entziehen.

Diese Kritik setzte methodisch – und das ist der *dritte* Punkt – auf die in der Folge sehr einflussreich gewordene Forderung, Kolonien und Metropolen innerhalb eines einheitlichen analytischen Feldes zu untersuchen. Damit richtete sie sich gegen die lange Zeit übliche binäre Optik in der Geschichtsschreibung, die von einem grundsätzlichen Gegensatz von Kolonisierenden und Kolonisierten ausging: Die europäische Expansion, so diese Logik, führte zu einer irreversiblen Veränderung indigener Gesellschaften, die wahlweise positiv (Kulturmission und Modernisierung) oder negativ (Unterdrückung und Ausbeutung) gedeutet werden konnte. Europa habe mithin die Welt radikal verändert, ohne selbst im Kern davon betroffen worden zu sein. Diese Sichtweise, so argumentierte die postkoloniale Kritik, habe aber die zahlreichen Wechselverhältnisse und Austauschbeziehungen zwischen den beiden Polen übersehen oder sogar unsichtbar gemacht.

Dieser Befund bezog sich auch auf die koloniale Praxis, in der Interaktionen zwischen kolonisierenden und kolonisierten Akteuren wichtiger und die Grenzziehung zwischen diesen Gruppen häufig unschärfer waren als üblicherweise angenommen. Das Argument zielte aber zugleich darauf, ganz allgemein europäische Geschichte und Kolonialgeschichte nicht mehr als getrennte Entitäten zu betrachten, sondern den zahlreichen Wechselbeziehungen und Austauschverhältnissen eine konstitutive Rolle zuzugestehen. Das hieß konkret, dass die koloniale Interaktion auch in den europäischen Gesellschaften ihren Niederschlag gefunden hat-

te – und dass Spuren davon bis in die Gegenwart hinein nachvollziehbar sind. Mit anderen Worten: Die Forderung nach einem gemeinsamen analytischen Feld formulierte eine Kritik an der Vorstellung, die europäische/westliche Entwicklung sei abgekoppelt vom „Rest“ der Welt verlaufen und könne daher aus sich heraus verstanden werden. Der Fluchtpunkt dieses Arguments war das Narrativ von der wechselseitigen, gemeinsamen Konstituierung der modernen Welt im Zuge grenzüberschreitender, häufig auch kolonial strukturierter Austauschprozesse.

Diese Perspektive hat zur Entstehung zahlreicher Studien beigetragen, die untersuchen, wie koloniale Entwicklungen in die kolonisierenden Gesellschaften hineinwirkten und wie stark auch Makroprozesse – wie etwa Auseinandersetzungen über die Geschlechterordnung, die Bedeutungsveränderung von Religion, die Aufklärung, die Entwicklung des Kapitalismus – von der Verflechtung unterschiedlicher Weltregionen beeinflusst waren.

Ein Beispiel, das in den vergangenen Jahren in Deutschland kontrovers diskutiert wurde, betrifft die Gewaltgeschichte der Moderne, genauer gesagt den Zusammenhang zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus. Ausgangspunkt dafür ist die These, dass zwischen dem Herero-Krieg, den das Deutsche Reich von 1904 bis 1907 im damaligen Deutsch-Südwestafrika (dem heutigen Namibia) führte, und der Shoah ein Zusammenhang besteht.[¶] Ermächtigt durch den berüchtigten „Schießbefehl“ General von Trothas, der auch Frauen und Kinder nicht geschont wissen wollte, richteten deutsche Soldaten in dem Krieg ein Massaker an, bei dem große Teile der Herero getötet wurden, in Konzentrationslagern umkamen oder bewusst in die wasserlose Wüste abgedrängt wurden. Das Ziel habe nicht in der militärischen Niederwerfung des Gegners, sondern in der totalen Vernichtung der Lebensgrundlagen des Herero-Volkes bestanden. Ohne den Tabubruch der Entfesselung völ-

kermörderischer Gewalt in den Kolonien, so lautet die These weiter, wäre auch die spätere Durchführung eines Genozids im Herzen Europas kaum denkbar gewesen.

Diese These, die auf frühere Anregungen von Frantz Fanon und Hannah Arendt zurückgeht, hat viel Aufmerksamkeit, aber auch viel Kritik erfahren. Die Einwände richten sich einerseits darauf, dass ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen – personell, institutionell oder selbst diskursiv – nur schwer nachweisbar ist. Darüber hinaus war eine Ausrottungspolitik, wie sie die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie in Gang setzte, kein typisches Kennzeichen kolonialer Herrschaft – nicht zuletzt, weil die kolonisierte Bevölkerung als Ressource und Arbeitskraft galt. Und schließlich scheinen auch die Unterschiede zwischen dem Massaker in Deutsch-Südwestafrika und der industrialisierten Tötungspraxis der Nationalsozialisten groß.

Ohnehin stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die deutsche Kolonialpraxis aus dem Zusammenhang des europäischen Kolonialismus herauszulösen und eine Art des genozidalen Sonderwegs zu postulieren. Die meisten Historiker stehen der Kontinuitätsthese daher skeptisch gegenüber.

Zugleich ist aber klar, dass die allgemeine Fragestellung – lohnt es sich, den Nationalsozialismus im Rahmen der Geschichte des europäischen Kolonialismus zu interpretieren? – heuristisch weiterführend sein kann. Selbst wenn man von direkten Verbindungen absieht, kann es fruchtbar sein, nach dem Zusammenhang zwischen dem Rassismus des „Dritten Reiches“, aber auch der Expansion und dem Besatzungsregime im Osten Europas mit einer breit verstandenen Kolonialgeschichte zu fragen.

Facettenreiche Wirklichkeit kolonialer Erfahrung

Das genannte Beispiel ist nur eines aus einer breiten Palette von Gegenständen und Fragestellungen, die durch die *Postcolonial Studies* auf die Agenda gesetzt wurden. Auf vielen Feldern sind innovative und überzeugende Arbeiten entstanden, die das Bild der kolonialen Erfahrung komplexer gemacht und be-

[¶] Vgl. Jürgen Zimmerer, Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Berlin u. a. 2011; Robert Gerwarth/Stephan Malinowski, Der Holocaust als „kolonialer Genozid“?, in: Geschichte & Gesellschaft, 33 (2007), S. 439–466.

reichert haben. Aus der Vielfalt der Themen ragen besonders die Studien zum „Empire zu Hause“ heraus, vor allem die Auseinandersetzung mit kolonialen Diskursen und Fragen der Repräsentation. Die Analyse der „imperialen Fantasien“ hat eine weit verzweigte koloniale Kultur zum Vorschein gebracht, die über die organisierten Kolonialinteressen hinaus tief in die westlichen Gesellschaften hineinwirkte.

Ein weiteres, verwandtes Feld bezieht sich auf das koloniale Wissen und die Rolle der Wissenschaften, etwa der Geografie oder der Medizin, im Kontext des Erwerbs und der Durchdringung kolonialer Territorien. In diesen Studien wird Wissen zum einen als Vorbedingung europäischer Vormachtstellung verstanden – sowohl das Wissen von den Kolonien selbst, generiert in den großen Forschungsreisen des 18. und 19. Jahrhunderts, als auch das soziale und technische Wissen, das die Beherrschung großer Bevölkerungen möglich machte.

Darüber hinaus ist jedoch auch gefragt worden, wie umgekehrt die koloniale Erfahrung in den Wissenschaften ihren Niederschlag gefunden hat. In zahlreichen Disziplinen – besonders deutlich im Fall der Ethnologie oder der Eugenik – waren koloniale Deutungsmuster tief in die leitenden Begriffe und Fragestellungen eingelassen. Auch die Ordnung des Wissens – man denke an die disziplinäre Trennung der Analyse „moderner“ westlicher Gesellschaft einerseits (als Gegenstand der Soziologie), „primitiver“ Stämme und Völker (durch die Ethnologie) andererseits – korrespondierte mit den Ungleichheiten des kolonialen Machtgefüges.

Als drittes Feld ist die Analyse der komplexen Konstruktion von Identitäten unter Bedingungen kolonialer Ungleichheit zu nennen. Historiker haben gezeigt, dass die Unterscheidungen zwischen Gruppen und Identitäten in der kolonialen Praxis häufig keineswegs so eindeutig waren, wie sie in der Theorie erschienen. Die klaren Einteilungen des kolonialen Diskurses – nach „Rasse“, Klasse, Nation, Geschlecht und Sexualität – wurden in der kolonialen Praxis regelmäßig infrage gestellt.

Viertens schließlich steht die Problematik der Erinnerung im Zentrum einer Reihe von

Arbeiten, die sich mit den Nachwirkungen einer Geschichte der Repression und Gewalt, aber auch der biografischen Spannungen und Brüche auseinandersetzen.

Diese kulturgeschichtlichen Arbeiten haben viel dazu beigetragen, die facettenreiche Wirklichkeit kolonialer Erfahrung zu rekonstruieren und einige überlieferte Stereotype der Geschichtsschreibung zu überwinden. Sie sind aber auch stark kritisiert worden, nicht zuletzt für die komplizierte und mit Jargon überfrachtete Sprache, die einige ihrer theoretisch ambitionierten Beiträge auszeichnete. Hinzu kam der Vorwurf, die Rückwirkungen des Kolonialismus auf Europa und die Bedeutung der Kolonialgeschichte insgesamt zu stark zu gewichten.

In der Substanz zielten die Einwände vor allem auf eine Kritik an der kulturgeschichtlichen Ausrichtung der Forschung. Der postkoloniale Fokus auf Fragen von Repräsentation und Identitäten ging bisweilen damit einher, die materielle Dimension des Kolonialismus etwas aus dem Blick zu verlieren. Daher konnte es so erscheinen, als habe sich koloniale Herrschaft in erster Linie in den Köpfen abgespielt, als sei die koloniale Begegnung vor allem eine Angelegenheit der Imagination und der Fantasie gewesen.

Demgegenüber sind Fragen der militärischen Überlegenheit, der politischen Hierarchien und der ökonomischen Ausbeutung inzwischen wieder stärker in das Zentrum der Forschung gerückt. Die Kritik hat insofern dazu geführt, einige Einseitigkeiten der kulturgeschichtlichen Wende zu überwinden.

Gleichwohl bleiben viele Anregungen weiterhin wichtig und sind zum Teil längst in den Mainstream der Geschichtsschreibung eingegangen. Und sie bleiben auch in den zukünftigen Diskussionen über Globalgeschichte relevant. So können die kritischen Perspektiven der von den *Postcolonial Studies* beeinflussten Kolonialgeschichtsschreibung und die Aufmerksamkeit für die koloniale Prägung von politischen und diskursiven Strukturen ein wichtiges Korrektiv gegen vorschnelle Annahmen von der Naturwüchsigkeit des Globalisierungsprozesses darstellen.

Jürgen Zimmerer

Expansion und Herrschaft: Geschichte des europäischen und deutschen Kolonialismus

Beim Versuch, das vergangene Jahrhundert auf einen Begriff zu bringen, steht Kolonialismus ganz oben auf der Liste der Begriffe, die zur Beschreibung infrage kommen

Jürgen Zimmerer

Dr. phil., geb. 1965; Professor für die Geschichte Afrikas an der Universität Hamburg, Historisches Seminar, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg. juergen.zimmerer@uni-hamburg.de

– genauer gesagt, die Dekolonisation. Denn mit dem 20. Jahrhundert kam zum (vorläufigen) Abschluss, was 500 Jahre vorher mit dem Ausgreifen von Portugiesen und Spaniern eingeleitet worden war: die allmähliche Unterwerfung weiter Teile der Welt unter europäische Herrschaft und die immer intensivere Vernetzung unterschiedlichster Regionen bis hin zur weitgehenden Globalisierung im 21. Jahrhundert. Das 20. Jahrhundert sah dabei sowohl den *Höhepunkt* der europäischen Kolonialherrschaft um den Ersten Weltkrieg als auch die *Auflösung* formaler kolonialer Strukturen nach dem Zweiten Weltkrieg, als die allermeisten ehemaligen Kolonien in nur zwei Dekaden ihre politische Unabhängigkeit erlangten. Ein zweiter Dekolonisierungsschub folgte Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, als nicht nur die DDR und andere Satellitenstaaten aus dem Orbit des „Ostblocks“ ausbrachen, sondern auch die Zentralmacht Sowjetunion selbst sich auflöste. Die Globalisierung, die seitdem den Kalten Krieg als Kennzeichen der Gegenwart abgelöst hat, ruht auf den Grundlagen des Kolonialismus. Und wenn sich nun die globalen politischen und ökonomischen Koordinaten mit dem Aufstieg Chinas, Indiens, Brasiliens und anderer verschieben, dann ist auch das eine Folge des Kolonialismus.

Denn alle drei wurden durch den Kolonialismus wesentlich geprägt, ja die beiden letztgenannten gäbe es ohne ihn gar nicht.

Der Beginn der Globalisierung,¹ verstanden als allmählicher Prozess der immer stärkeren Vernetzung und wechselseitigen Interaktion zwischen den Regionen der Erde, kann genau datiert werden. Es ist der 6. September 1522. An diesem Tag erreichten die Überreste der spanischen Flotte Ferdinand Magellans (Fernão de Magalhães) Sevilla, von wo sie drei Jahre vorher ausgelaufen waren. Damit war die Erde umrundet und der Beweis erbracht, dass es sich bei ihr tatsächlich um eine Kugel handelte, sie als Globus zu begreifen war. Das bedeutete natürlich weder, dass die Menschen in allen Teilen der Welt voneinander Kenntnis genommen hatten, noch dass sich deren Handlungen unmittelbar beeinflussten. Dennoch lässt sich feststellen, das im Laufe der nächsten Jahrhunderte immer weitere Regionen immer stärker unter europäischen Einfluss gerieten.

Viele Gesichter des Kolonialismus

Es ist nicht leicht zu beschreiben, was Kolonialismus eigentlich ist, was nicht Wunder nimmt, wenn man bedenkt, dass damit Phänomene beschrieben werden, die teilweise über 500 Jahre zurückliegen, sich während dieses Zeitraumes entwickelten und veränderten und die Interaktion von Menschen betreffen, die sehr unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen angehörten. Letzteres meint nicht nur die ideologisch aufgeladenen und sprichwörtlich gewordenen „Kulturunterschiede“ zwischen „Zivilisierten“ und „Wilden“, also zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten, sondern auch Unterschiede innerhalb beider Gruppen. Was hatte etwa ein portugiesischer Missionar im Indien des 17. Jahrhunderts mit einem britischen Verwalter Nigerias im 20. Jahrhundert gemein? Oder was verband einen afrikanischen Zulu-Krieger des 19. Jahrhunderts mit einem Aztekenprinzen im 16. Jahrhundert, außer der Tatsache, dass sie alle entweder der Europäi-

¹ Vgl. Jürgen Osterhammel/Niels P. Petersson, *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen – Prozesse – Epochen*, München 2007; Reinhard Wendt, *Vom Kolonialismus zur Globalisierung: Europa und die Welt seit 1500*, Paderborn 2007.

sierung der Welt dienten oder unter den Einfluss des Kolonialismus geraten waren und sich der Zumutungen der europäischen Kolonialisten erwehren mussten?

Kolumbus segelte in einer Nussschale über den Atlantik, British Airways wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch deshalb zu einer der bedeutendsten internationalen Fluggesellschaften, weil ihr Streckennetz schon lange die verschiedenen Ecken des British Empire erreichte. Und dauerte die Kommunikation zwischen einer europäischen Hauptstadt und seinen asiatischen Besitzungen, etwa in Form schriftlicher Anweisungen, im 17. Jahrhundert mehrere Monate, so stand ein General von Trotha während des Krieges in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908) mehrmals täglich im telegrafischen Kontakt mit seinen vorgesetzten Stellen in Berlin.

Ein Phänomen „kolossaler Uneindeutigkeit“ hat der Historiker Jürgen Osterhammel deshalb den Kolonialismus völlig zu Recht genannt.¹ Gemeinsam ist allen „kolonialen Situationen“ jedoch die Dichotomie zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten, oftmals zwischen Europäern und Nicht-Europäern. Dieser geografische und herrschaftstechnische Gegensatz war von Anfang an ideengeschichtlich und ideologisch begleitet. War es anfänglich der binäre Gegensatz zwischen Christen und Heiden, der Landnahme und Ausbeutung rechtfertigte, so folgten später biologisch-rassistische Argumente. Gerade postkoloniale Autorinnen und Autoren sehen in Stereotypisierungen wie „Wilde“ und „Zivilisierte“ sowie in Diskursen über Chaos und Schmutz, Entwicklung und Modernität, Rationalität und Natürlichkeit die epistemologischen Voraussetzungen des kolonialen Projektes Europas. Zugleich sind diese diskursiven Binarisierungen und die Aufladung ursprünglich geografisch verstandener Begriffe mit stereotypisierten Werten mit die langwierigsten Folgen des Kolonialismus.

Was ist Kolonialismus?

Jürgen Osterhammel hat dennoch eine Definition versucht: „*Kolonialismus* ist eine Herr-

¹ Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 2006, S. 8.

schaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungs-ideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.“² Kolonialismus ist also Herrschaft einer (ursprünglich) ortsfremden über eine ortsansässige Gruppe, wobei die Motive für diese Fremdherrschaft ganz unterschiedlich sein können. Es lassen sich dabei Stützpunkt-, Siedlungs- und Beherrschungskolonien unterscheiden.³

Stützpunktkolonien dienten vor allem strategischen Zwecken, das heißt als Basis für die ökonomische, politische oder militärische Durchdringung entfernter Regionen. Im Zuge weiträumiger Machtprojektion halfen sie auch zur informellen Kontrolle über andere Länder und Gegenden, das heißt ohne die Errichtung formaler Herrschaft. Klassische Beispiele sind Kapstadt im 17. Jahrhundert (als zentraler Hafen auf dem Seeweg nach Indien) oder Hongkong und Singapur bis ins 20. Jahrhundert. Wie das Beispiel Kapstadts zeigt, dienten sie oftmals auch als Grundstock formaler Kolonialherrschaft.

Beherrschungskolonien sind der Typ, der die allgemeine Vorstellung von Kolonien wohl am stärksten geprägt hat. Britisch- oder Niederländisch-Indien (Indonesien) sind hier als bekannte Beispiele zu nennen, aber auch weite Teile Afrikas. Angelegt zur wirtschaftlichen Ausbeutung von Ressourcen, zur Abschöpfung von Steuerleistung oder als Absatzmarkt für eigene Güter wurden die Beherrschungskolonien meist durch eine sehr kleine Zahl europäischer Beamter und Militärs verwaltet. Legendar ist der bri-

² Ebd., S. 21.

³ Mit verschiedenen Ausdifferenzierungsgraden findet sich diese Dreiteilung im Grunde bei den meisten Historikern, wie ein Blick in die drei wichtigsten neueren deutschsprachigen Gesamtdarstellungen zum Kolonialismus verrät. Vgl. Andreas Eckert, *Kolonialismus*, Frankfurt 2006; Wolfgang Reinhard, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 2008; J. Osterhammel (Anm. 2).

tische Indian Civil Service, der mit nur wenigen Tausend Mitgliedern weite Teile des Subkontinents kontrollierte. Nach Ablauf ihrer Dienstzeit kehrten viele dieser Beamten in ihr Heimatland zurück oder wurden in eine andere Kolonie versetzt, sodass eine allzu enge Identifikation mit der Kolonie unterblieb, was in aller Regel die Dekolonisation erleichterte.

Die lokale Elite war an der Regierung meist kaum beteiligt, wobei sie in die alltägliche Verwaltung in unterschiedlichem Maße eingebunden sein konnte. So war indirekte Herrschaft, in der indigene Eliten auf Geheiß und Druck der neuen Herren ihre eigenen Untertanen im kolonialen Sinne regierten – europäische „Berater“ „zeigten“ den traditionellen Herrschern an, in welchem Sinne gewisse Entscheidungen zu fällen waren –, ein bewährtes Mittel, um die Verwaltungskosten zu senken und von eigener Verantwortung abzulenken. Einnahmen ergaben sich für den kolonialen Staat neben dem unmittelbaren wirtschaftlichen Gewinn durch den Zugang zu billigen Rohstoffen oder zu einem Absatzmarkt für überteuerte oder unnötige europäische Produkte vor allem durch die Besteuerung. Der Aufbau eines Steuersystems war deshalb meist auch durch die Einführung der Geldwirtschaft flankiert.

Da die lokale Bevölkerung unter und für die koloniale Elite arbeiten und wirtschaften musste, kam es vielerorts zur Effizienzsteigerung und zur Errichtung eines rudimentären Ausbildungssystems, das auch der Durchsetzung der kolonialen Sprache als Geschäfts- und Verwaltungssprache diente. Meist nicht beabsichtigt, führte dies im Sinne der „Dialektik des Kolonialismus“¹⁵ zur Heranbildung einer antikolonialen Elite, welche die Unabhängigkeit vorantrieb, wie etwa die Beispiele Mahatma Gandhi (Indien), Jawaharlal Nehru (Indien), Amílcar Cabral (Kap Verde) oder Aimé Césaire (Martinique) belegen.

Abgesichert wurden die Kolonien von den Kolonialmächten untereinander durch die Festlegung kolonialer Grenzen, bei deren

Bestimmung lokale Stimmen oder Befindlichkeiten kaum eine Rolle spielten. Viele der nachkolonialen Minderheitenprobleme, Kriege und Sezessionen wurzelten deshalb darin, dass indigene Gruppen durch koloniale Grenzen auseinandergerissen oder völlig fremde und teilweise verfeindete in neu geschaffenen Staaten zusammengepfert wurden.

Siedlungskolonien waren dagegen durch den massenhaften Zuzug europäischer Einwanderer geprägt, die nicht nur die obersten Spitzen der Verwaltung, des Militärs und der Wirtschaft stellten, sondern sich das Land selbst aneigneten und bewirtschafteten, wenn auch oft unter Ausnutzung und Ausbeutung indigener Arbeitskraft oder eingeführter Sklaven. Die spanischen Kolonien Süd- und Mittelamerikas wären hier zu nennen, vor allem aber die USA, Kanada, Australien und Neuseeland, in denen es *de facto* zu einem weitgehenden „Bevölkerungsaustausch“ kam. Die unmittelbare Konkurrenz der europäischen Neusiedler und deren Nachkommen mit der ortsansässigen Bevölkerung führte teilweise zu extremer Gewalt und in deren Gefolge zur weitgehenden Verdrängung Letzterer. Teilweise dramatische Verarmung und eine soziale Desintegration indigener Gemeinschaften war die Folge. Von Seiten des kolonialen Staates und seiner „weißen“ Bürgerinnen und Bürger kam es vereinzelt sogar zu ethnischen Säuberungen und Fällen von Genozid.

Siedlungskolonien erhielten aufgrund ihrer europäischen Bevölkerungsmehrheit vergleichsweise früh ein weitreichendes Maß an Unabhängigkeit beziehungsweise erkämpften sich diese, wie etwa die USA 1776 oder die meisten Staaten Lateinamerikas in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wo die Besiedelung mit Europäerinnen und Europäern nicht zu einer „weißen“ Mehrheit oder gar der weitgehenden Verdrängung der indigenen Bevölkerung führte, wie etwa in Südafrika, Simbabwe, Kenia, Angola, Mosambik oder Algerien, erwies sich die Dekolonisierung nach dem Zweiten Weltkrieg meist als besonders umkämpft.

Neben den unterschiedlichen Formen formaler Herrschaft gab es jedoch auch informelle Arten der Einflussnahme. Die Fähigkeit zur militärischen Machtprojekti-

¹⁵ Wolfgang Reinhard, Dialektik des Kolonialismus. Europa und die Anderen, in: Klaus J. Bade/Dieter Brötzel (Hrsg.), Europa und die Dritte Welt, Hannover 1992, S. 5–25.

on – basierend auf einem System globaler Stützpunkte – erlaubte die Kontrolle fremder Staaten ohne die formale Errichtung eines Kolonialstaates. Ein Paradebeispiel dafür bietet China, das im 19. Jahrhundert vergeblich versuchte, sich dem ständig wachsenden Einfluss der Kolonialmächte, allen voran Großbritanniens, zu entziehen. Als Peking 1839 aus Gründen der öffentlichen Gesundheit die Einfuhr von Opium aus Britisch-Indien zu unterbinden versuchte, erzwang die Royal Navy mit Waffengewalt die Aufhebung des Verbots im „Ersten Opiumkrieg“. Auch ließ es sich Hongkong abtreten, das fortan eine zentrale Rolle bei der britischen Durchdringung des „Reiches der Mitte“ spielte und bis 1997 in britischem Besitz blieb. Auch das Osmanische Reich, das bis 1918 formal intakt blieb, *de facto* aber unter vielfältigem Einfluss vor allem europäischer Imperialmächte stand, wäre hier zu nennen.

Erstes deutsches Kolonialreich

Deutsche waren von Anfang an an diesen Prozessen – der „europäischen Expansion“ – beteiligt.¹⁶ Sie segelten mit Portugiesen und Spaniern nach Indien und Amerika (wie etwa Ulrich Schmidl und Hans von Staden) und versuchten sich selbst an Kolonialgründungen (wie die Welser in Venezuela oder der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm mit seiner Kolonie Groß Friedrichsburg an der westafrikanischen Küste). Der Große Kurfürst war damit ebenso in den Sklavenhandel verstrickt wie etwa der Gründer des heutigen Hamburger Stadtteils Wandsbek, Heinrich Carl von Schimmelmann. Unzählige siedelten in der „Neuen Welt“, gingen als Missionare nach Afrika oder Asien oder beteiligten sich als „Lehnstuhl-Entdecker“ an der wissenschaftlichen Erschließung der Welt. Kolonialismus war ein gesamteuropäisches Phänomen und als solches waren immer auch Deutsche beteiligt.

¹⁶ In jüngster Zeit erschienen hierzu drei moderne Gesamtdarstellungen: Dirk van Laak, *Über alles in der Welt. Deutscher Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005; Winfried Speitkamp, *Deutsche Kolonialgeschichte*, Stuttgart 2005; Sebastian Conrad, *Deutsche Kolonialgeschichte*, München 2008. Aufgrund der minutiösen Faktendarstellung immer noch hilfreich: Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn 2012⁶.

Als formale Kolonialmacht trat Deutschland allerdings erst spät auf die weltgeschichtliche Bühne, sieht man vom kurzen „Intermezzo“ der Brandenburger in Westafrika ab. Der Grund war offensichtlich: Erst seit 1871 gab es ein Deutsches Reich, das die Rolle einer Kolonialmacht tatsächlich wahrnehmen konnte. Die Reichsgründung gab nun auch der Kolonialbewegung einen entscheidenden Schub, die aus ökonomischen, politischen und sozialdarwinistischen Motiven für den formalen Erwerb von Kolonien warb. Ihre Vertreterinnen und Vertreter erhofften sich nicht nur ein Ventil für die angeblich drohende Überbevölkerung und einen Absatzmarkt für die industrielle Überproduktion, sondern auch ein sichtbares Symbol für die gewünschte Weltmachtrolle. Ein gewisser Minderwertigkeitskomplex gegenüber Großbritannien spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Angst vor Krisen und (sozialen) Verwerfungen im Kaiserreich.

Kolonien schienen eine heile Welt zu bieten ohne die Schattenseiten der Industrialisierung mit dem Anwachsen des Proletariats und seinen Forderungen nach politischer Teilhabe. Kolonialbesitz schien auch im Licht der sozialdarwinistischen Interpretation der Konkurrenz zwischen den sich entwickelnden imperialistischen Industriestaaten eine Notwendigkeit und eine Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen zu sein. Für diese wollte man sicherstellen, dass sie zu den Gewinnern in diesem Wettkampf – in dem es nur den *survival of the fittest* geben würde – gehören würden. War das nationale Bürgertum in weiten Teilen schon davon überzeugt, innerhalb der europäischen Nationen zu einer überlegenen zu gehören, so galt dies umso mehr im Vergleich zu außereuropäischen Kulturen. Aufgrund der eigenen, überlegenen Stellung glaubte man zur Kultivierung der vermeintlich zurückgebliebenen und primitiven Bewohnerinnen und Bewohner der außereuropäischen Welt berufen zu sein und besaß damit eine positive Rechtfertigung jeglichen kolonialen Strebens.

Da die Regierung unter Otto von Bismarck (1871–1890) dem Kolonialerwerb zunächst skeptisch gegenüberstand, weil der Reichskanzler im kolonialen Engagement nur die Quelle von Konflikten mit anderen

Kolonialmächten sah, erfolgte die Kolonialreichsgründung nach dem veralteten Modell der Chartered Company, das heißt als staatlich garantiertes Privatunternehmen. In rascher Folge erwarben „Kolonialpioniere“ in den Jahren 1884 und 1885 Territorien in West-, Ost- und Südafrika, die bald darauf unter den offiziellen Schutz des Deutschen Kaiserreiches gestellt wurden. Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika (Namibia) und Deutsch-Ostafrika (Tansania) waren geboren. Dazu kamen noch einige Inseln im Pazifik (Deutsch-Samoa und Deutsch-Neuguinea) sowie 1897 das chinesische Kiautschou – Teil der bereits genannten informellen Durchdringung Chinas, an dem nun auch Deutschland seinen Anteil forderte. Da diese privaten Kolonisierungsgesellschaften allesamt binnen kurzer Zeit scheiterten, musste der Staat an deren Stelle treten. Das Deutsche Reich war damit Kolonialmacht.

Im Grunde ist es unmöglich, die koloniale Erfahrung derart disparater Kolonien zusammenzufassen. Schon die Verwaltung war unterschiedlich: Während Kiautschou von der Marine verwaltet wurde, unterstanden die anderen der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt und später dem Reichskolonialamt. Während es sich bei Togo, Kamerun und Ostafrika ebenso wie bei den pazifischen Besitzungen um Beherrschungskolonien handelte, war Südwestafrika als Siedlungskolonie geplant und angelegt. Auch wenn sich die erträumten Ansiedlungszahlen nicht verwirklichen ließen, besitzt Namibia als Folge daraus bis heute eine kleine deutschsprachige Minderheit.

Generell lässt sich sagen, dass sich die mit den Kolonialwerbungen verbundenen Hoffnungen nicht erfüllten. Außer der „Musterkolonie“ Togo waren alle Kolonien finanzielle „Zuschussgeschäfte“, was auch an den enormen Kosten für die Eroberung, Befriedung und Verwaltung lag. Dies lag nicht zuletzt an der Vehemenz des Widerstandes gegen die deutschen Kolonialherren in nahezu allen Schutzgebieten und die Brutalität, mit der die Kolonialmacht diese niederschlug. Die Probleme in den Kolonien machten wiederum den erhofften Prestigegewinn zunichte.

Der heftige Widerstand und die teilweise katastrophalen Konsequenzen für die ursprünglichen Bevölkerungen ergaben sich

auch aus dem späten Beginn des deutschen kolonialen Engagements. Man glaubte in der Vergangenheit Versäumtes aufholen und den Kolonialismus besonders effizient machen zu müssen. Musterkolonien sollten es werden, nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch, um den anderen Kolonialmächten zu zeigen, wie es richtig gemacht würde. Zeit für eine allmähliche Veränderung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen gerade der afrikanischen „Untertanen“ Deutschlands blieb dabei ebenso wenig wie eine Anpassung kolonialer Herrschaftspraktiken im Lichte gemachter Erfahrungen.

In Deutsch-Südwestafrika umfasste die koloniale Utopie sogar die Errichtung einer regelrechten rassistischen Privilegiengesellschaft.¹⁷ Deutsche sollten die Oberschicht bilden, Afrikanerinnen und Afrikaner in eine homogene Schwarze Arbeiterschicht umgeformt werden. Rudimentäre Ausbildung sollte vor allem ihre Arbeitsleistung steigern. Jegliche „Vermischung“ der „Rassen“ sollte unterbunden werden. Existierende Ehen zwischen Deutschen und Afrikanerinnen wurden 1907 nachträglich annulliert, jegliche sexuelle Beziehungen stigmatisiert und der Begriff des „Eingeborenen“ endgültig biologisch definiert: „Eingeborene“ waren demnach „sämtliche Blutsangehörige eines Naturvolkes, auch die Abkömmlinge von eingeborenen Frauen, die sie von Männern der weissen Rasse empfangen haben, selbst wenn mehrere Geschlechter hindurch eine Mischung mit weissen Männern stattgefunden haben sollte. Solange sich noch die Abstammung von einem Zugehörigen eines Naturvolkes nachweisen lässt, ist der Abkömmling infolge seines Blutes ein Eingeborener.“¹⁸ Damit hatte das biologistische Abstammungsprinzip jegliche zivilisationsmissionarische Deutung, wonach Afrikanerinnen und Afrikaner zu „Europäern“ „erzogen“ werden müssten, beiseite gedrängt.

Die zwei langwierigsten und verlustreichsten Kolonialkriege wurden zu Beginn

¹⁷ Vgl. hierzu und zu den Konsequenzen dieser Herrschaftsutopie: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster u.a. 2004³.

¹⁸ Urteil des Bezirksgerichts Windhuk vom 26. 9. 1907. National Archives of Namibia, Windhoek, GWI 530 [R 1/07], Bl. 23a-26a.

des 20. Jahrhunderts in den beiden größten Kolonien Südwest- und Ostafrika geführt. In Letzterem kam es von deutscher Seite zu einem Vernichtungskrieg mit schätzungsweise bis zu 250 000 afrikanischen Opfern sowohl durch Kämpfe als auch durch die durch kriegerische Handlungen ausgelösten Versorgungsnöte,⁹ in Ersterem sogar zum ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts, dem schätzungsweise bis zu 80 Prozent der Herero und 50 Prozent der Nama zum Opfer fielen.¹⁰ In Südwestafrika war dabei die deutlich höhere Zahl deutscher Soldaten eingesetzt (schätzungsweise 19 000, von denen etwa 1500 ums Leben kamen), während in Ostafrika der Krieg von deutscher Seite vor allem durch afrikanische Söldnereinheiten geführt wurde, den „Askari“. Es scheint vor allem die Zahl der deutschen Opfer und die Zahl der betroffenen deutschen Soldaten zu sein, neben der unterschiedlichen Perzeption Deutsch-Südwestafrikas als deutsche Siedlungskolonie, welche dem Krieg im Südlichen Afrika eine herausgehobene Position im deutschen kollektiven Gedächtnis zugewiesen hat.

Entgegen weit verbreiteter Ansichten kam es jedoch nicht nur in diesen beiden Kriegen zu deutschen Gewaltexzessen. Schon vorher war es etwa 1897 in Deutsch-Ostafrika gegen die Wahe zu einem Feldzug gekommen, den man als Vernichtungskrieg bezeichnen kann.¹¹ Auch in der angeblich so friedlichen Südsee reagierte die deutsche koloniale Obrigkeit auf jeden Form des Widerstandes mit bedingungsloser Härte, wie die Niederschlagung des „Aufstandes“ auf Po-

⁹ Vgl. Felicitas Becker/Jigal Beez (Hrsg.), *Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907*, Berlin 2005; James Leonard Giblin/Jamie Monson (eds.), *Maji Maji. Lifting the fog of war*, Leiden 2010.

¹⁰ Vgl. Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hrsg.), *Der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der deutsche Kolonialkrieg in Namibia (1904–1908) und seine Folgen*, Berlin 2004². Der Deutsche Bundestag lehnte im März 2012 Anträge der Linkspartei sowie der SPD und der Grünen ab, in denen die Ereignisse 1904 als Völkermord bezeichnet wurden; die herrschende Meinung in der Forschung dagegen geht von einem Völkermord aus; vgl. u. a. die Berichterstattung von n-tv vom 22. 3. 2012, online: www.n-tv.de/politik/Voelkermord-darf-nicht-so-heissen-article5833601.html (4. 10. 2012) (*Anm. d. Red.*).

¹¹ Vgl. Martin Baer/Olaf Schröter, *Eine Kopffjagd. Deutsche in Ostafrika: Spuren kolonialer Herrschaft*, Berlin 2001.

nape (1910/1911) belegt.¹² Das Verhalten des deutschen Expeditionskorps zur Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ in China, zur Brutalität noch ermuntert durch die „Hunnenrede“ Kaiser Wilhelms vom 27. Juli 1900, erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr als Ausrutscher: „Kommt ihr vor den Feind, so wird derselbe geschlagen! Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht! Wer euch in die Hände fällt, sei euch verfallen! Wie vor 1000 Jahren die Hunnen unter ihrem König Etzel sich einen Namen gemacht, der sie noch jetzt in Überlieferung und Märchen gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutscher in China auf 1000 Jahre durch euch in einer Weise bestätigt werden, daß es niemals wieder ein Chinese wagt, einen Deutschen scheel anzusehen!“¹³

Auch das menschenverachtende Vorgehen Paul von Lettow-Vorbeckes bei der „Verteidigung“ Ostafrikas im Ersten Weltkrieg gehört in diesen Kontext. Gegen den Befehl seines zivilen Vorgesetzten und ohne jegliche strategische Relevanz oder Chance auf einen Sieg führte er vier Jahre einen Abnutzungskrieg, in dessen Folge allein in Ostafrika 700 000 Menschen, zum allergrößten Teil Zivilisten, ums Leben kamen.

Der Erste Weltkrieg markierte dort wie in den anderen deutschen Kolonien das Ende des ersten deutschen Kolonialreiches. Im Frieden von Versailles wurden Deutschland wegen erwiesener „Kolonialunfähigkeit“ alle „Schutzgebiete“ aberkannt, die als Mandate dem neu gegründeten Völkerbund zur Treuhänderschaft übergeben wurden.

Tausendjähriges (Kolonial-)Reich

Allerdings war damit die Epoche des deutschen Kolonialismus noch nicht beendet.

¹² Vgl. Alexander Krug, „Der Hauptzweck ist die Tötung von Kanaken“. Die deutschen Strafexpeditionen in den Kolonien der Südsee 1872–1914, Tönning u. a. 2005; Thomas Morlang, *Rebellion in der Südsee. Der Aufstand auf Ponape gegen die deutschen Kolonialherren 1910/11*, Berlin 2010.

¹³ Zit. nach: www.dhm.de/lemo/html/dokumente/wilhelm00/index.html (2. 10. 2012). Vgl. allgemein zu den Kolonialkriegen: Susanne Kuß, *Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen. Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2010.

Nicht zuletzt aus Empörung über die „Kolonialschuldfrage“ gewann die Kolonialbewegung Zulauf, wie sich in einer Vielzahl an Memoiren, Kolonialromanen oder Vorträgen zeigt. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten verbanden nicht wenige die Hoffnung auf eine Wiedergewinnung der Kolonien. Für das neue Regime war dies jedoch von sekundärer Bedeutung. Vielmehr rückte der geografische Ort des deutschen Kolonialreiches vom Süden in den Osten, symbolisiert etwa im Schlagwort vom „Volk ohne Raum“. Ursprünglich der Titel eines Romans mit Schauplatz im Südlichen Afrika, wurde es zum Schlagwort für die malthusianistischen und sozialdarwinistischen Ängste der Deutschen vor und während des „Dritten Reiches“. Der gesuchte Raum wurde schließlich im Osten Europas gefunden, und mit dem Einmarsch in die Sowjetunion begann das noch kurzlebige zweite deutsche Kolonialreich.¹⁴

Der zu errichtende Rassenstaat über Teile der Sowjetunion wies koloniale Herrschaftszüge auf, wie Aussagen etwa von Hitler belegen: „Der Kampf um die Hegemonie in der Welt wird für Europa durch den Besitz des russischen Raumes entschieden; er macht Europa zum blockadefestesten Ort der Welt. (...) Die slawischen Völker hingegen sind zu einem eigenen Leben nicht bestimmt. (...) Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren. Den Ukrainern liefern wir Kopftücher, Glasketten als Schmuck und was sonst Kolonialvölker gefällt.“¹⁵ Was das bedeutete, spezifizierte er gegenüber dem Reichsminister Martin Bormann: „Die Slawen sollen für uns arbeiten. Soweit wir sie nicht brauchen, mögen sie sterben. Impfwang und deutsche Gesundheitsfürsorge sind daher überflüssig. Die slawische Fruchtbarkeit ist unerwünscht. Sie mögen Präservative benutzen oder abtreiben, je mehr, desto besser. Bildung ist gefährlich. Es genügt,

wenn sie bis 100 zählen können. Höchstens die Bildung, die uns brauchbare Handlanger schafft, ist zulässig. Jeder Gebildete ist ein künftiger Feind. Die Religion lassen wir ihnen als Ablenkungsmittel. An Verpflegung bekommen sie nur das Notwendigste. Wir sind die Herren, wir kommen zuerst.“¹⁶

Die Neuordnung von Raum auf der Grundlage von „Rasse“, zumal mit der Absicht, die lokale Bevölkerung durch eine neue ortsfremde „Herrenschaft“ zu ergänzen oder teilweise auszutauschen, findet sich in allen europäischen Siedlerkolonien, auch wenn kaum irgendwo derart schnell und derart zielgerichtet vorgegangen worden ist wie das Deutsche Reich zuerst in Deutsch-Südwestafrika und nur eine Generation später im besetzten Osteuropa.

Bekanntlich dauerte das Tausendjährige (Kolonial-)Reich nur wenige Jahre. Mit der Niederlage im Zweiten Weltkrieg endete auch Deutschlands Kolonialgeschichte, zumindest als aktive Kolonialmacht. Mit der Vertreibung von Millionen Deutschen aus Osteuropa kam zudem ein Prozess zum Abschluss beziehungsweise wurde umgekehrt, der über Jahrhunderte im Zuge der „Ostkolonisation“ Deutsche nach Osten geführt hatte. Dass imperiale Träumereien sowohl in Bezug auf Afrika als auch auf „den Osten“ damit nicht endeten, steht ebenso auf einem anderen Blatt wie die Teilung Deutschlands, die beiden Teilstaaten nur ein eingeschränktes Maß an Souveränität zubilligte und zumindest den östlichen Teil in ein neues – sowjetisches – Imperium einfügte.

Auf den Ruinen der europäischen Kolonien sind mittlerweile neue Groß- und Hegemonialmächte entstanden, auch als (nicht intendierte) Konsequenz der europäischen Kolonialherrschaft. Wie weit diese wiederum zu Kolonialmächten werden, und welche Rolle die vormaligen Kolonialmächte in dieser „neuen“ Weltordnung einnehmen werden, wird die Zukunft zeigen.

¹⁴ Vgl. Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Berlin u. a. 2011; Shelley Baranowski: *Nazi Empire. German Colonialism and Imperialism from Bismarck to Hitler*, Cambridge, MA 2011.

¹⁵ Am 17.9.1941, zit. nach: *Monologe im Führerhauptquartier*, herausgegeben und kommentiert von Werner Jochmann, Hamburg 1980, S. 60–64.

¹⁶ Zit. nach: Ernst Piper, Alfred Rosenberg. *Hitlers Chefideologe*, München 2005, S. 529.

Andreas Eckert

Rechtfertigung und Legitimation von Kolonialismus

Aimé Césaire, der große Dichter der Négritude (jener vor allem in der frankophonen Welt einflussreichen literarisch-philosophischen Strömung,

Andreas Eckert

Dr. phil., geb. 1964; Professor für die Geschichte Afrikas am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Philosophische Fakultät III der HU Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin. andreas.eckert@asa.hu-berlin.de

die eine positive kulturelle Andersartigkeit von Afrikanerinnen und Afrikanern behauptete), äußerte in seinem Mitte der 1950er Jahre publizierten „Discours sur le colonialisme“ den Verdacht, die Weißen

könnten Adolf Hitler nicht das Verbrechen am Menschen an sich nicht verzeihen, sondern, „dass es die Demütigung des Weißen ist und die Anwendung kolonialistischer Praktiken auf Europa, denen bisher nur die Araber Algeriens, die Kulis in Indien und die Neger Afrikas ausgesetzt waren“.¹ Die von Césaire in zornigen Worten beklagte Verharmlosung, gar Negierung kolonialer Verbrechen und Gewalt rüttelte an der verbreiteten Ansicht, die Europäisierung der Erde sei letztlich ein Projekt des Fortschritts gewesen und habe die Kolonisierten vor Schlimmerem bewahrt. Als Césaire seine Schrift veröffentlichte, lag das europäische koloniale Projekt augenscheinlich bereits weitgehend in Trümmern. Die europäischen Besitzungen in Asien hatten mit wenigen Ausnahmen die Unabhängigkeit erlangt, in Afrika nahm der Prozess der Dekolonisation Fahrt auf und sollte binnen weniger Jahre zum Ende der Kolonialherrschaft in weiten Teilen des Kontinents führen.

Kolonialismus ist seither ideologisch größtenteils geächtet, was die Fortdauer rassistischer Diskriminierung in vielen Regionen der Welt freilich nicht verhinderte. Nostalgisch-paternalistische Verklärungen der kolonialen Herrschaft – „nicht alles war

schlecht“ – und handfeste Rechtfertigungen kolonialer Ideologie und Praktiken finden sich in den vergangenen Dekaden überdies immer wieder, vor allem in Bezug auf Afrika. Vor entsprechenden Anwendungen sind im Übrigen auch hochmögende Historiker nicht geschützt. Hans-Ulrich Wehler etwa fragte vor einigen Jahren in Bezug auf koloniale Zwangsarbeit: „Und besaß die deutsche Arbeiterpolitik in den Kolonien in der Perspektive der Zeitgenossen andere Optionen, um Einheimische in einem langwierigen Disziplinierungsprozess an regelmäßige Arbeit im europäischen Sinn zu gewöhnen – wie brutal und ausbeuterisch diese Arbeit auch vorerst ausfallen mochte?“²

Einen Schritt weiter geht der Althistoriker Egon Flaig, der sich in „Weltgeschichte der Sklaverei“ zu der folgenden Behauptung verstieg: „Der europäische Kolonialismus unterband weitgehend die gewaltsamen Versklavungsprozesse, unterdrückte die Warlords und stabilisierte die Lebensverhältnisse; er hat Afrika nach einer 1000-jährigen Geschichte von blutigster Gewalt und Völkermorden die Möglichkeit zu neuen Wegen eröffnet. Freilich unter kolonialer Aufsicht.“³

Vom „versklavten Opfer“ zum „faulen Neger“

Im Folgenden werden Rechtfertigungsstrategien vorgestellt und eingeordnet, welche das koloniale Projekt der europäischen Mächte zu stützen suchten. Dabei steht Afrika im Zentrum.⁴ Ein Blick zurück in die Geschichte verdeutlicht, dass die Argumentation von Flaig den Rechtfertigungen jener Zeitgenossen gleicht, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die koloniale Eroberung Afrikas forderten. Die Vorstellung von Afrika als eines von Sklaverei durchzogenen Kontinents,

¹ Aimé Césaire, Über den Kolonialismus, Berlin 1968, S. 12.

² Hans-Ulrich Wehler, Transnationale Geschichte – der neue Königsweg historischer Forschung?, in: Gunilla Bude et al. (Hrsg.), Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien, Göttingen 2006, S. 170.

³ Egon Flaig, Weltgeschichte der Sklaverei, München 2009, S. 214.

⁴ Vgl. etwa zu Südasien: Harald Fischer-Tiné/Michael Mann (eds.), Colonialism as Civilizing Mission. Cultural Ideology in British India, London 2004.

der von seinen eigenen Tyrannen unterdrückt und vom Pfad zu Zivilisation, Christentum und Handel ferngehalten wurde, war seit den 1860er Jahren zentral für die Missionspropaganda und die Antisklavereibewegungen sowie eine wesentliche Komponente des für das europäische Lesepublikum zugänglichen Wissens über Afrika.

Besonders populär und wirksam waren in diesem Zusammenhang die Bücher des schottischen Missionars David Livingstone, der ausgezogen war, um die Afrikaner zu christianisieren und vom Joch der Sklaverei zu befreien. Sklaverei zerstöre, schrieb er, alle Anreize, sich in der Landwirtschaft und Lohnarbeit zu engagieren.¹⁵ Die auf koloniale Expansion drängenden Kräfte verfügten nun über ein neues schlagkräftiges Argument und vermochten die koloniale Aufteilung Afrikas gar noch als humanitären Kreuzzug gegen Sklaverei und Sklavenhandel auszugeben. Die starke Hand des Kolonialstaates schien vonnöten, ja sogar die einzige Chance, um die Bewohner Afrikas gleichsam vor ihrer eigenen Gewalt zu schützen und nebenbei den Kontinent auch wirtschaftlich für die vermeintlichen Wohltaten des „rechtmäßigen“ Handels zu „öffnen“.¹⁶

Abolitionistische Rhetorik zählte also zu den zentralen Rechtfertigungsstrategien bei der Etablierung des europäischen Kolonialismus in Afrika. Zugespielt formuliert: Der politische Kampf gegen Sklavenhandel und Sklaverei, der in den 1780er Jahren begann, führte gleichsam in die Kolonisierung Afrikas ein Jahrhundert darauf. Kennzeichnend für die Abolitionsbewegung, die vor allem in Großbritannien präsent war, erscheint das zunächst eher unkoordinierte Zusammenspiel von religiös erweckten Propheten und Moralisten. Sklaverei wurde von ihnen als Sünde und Verbrechen gegen die göttliche Vorsehung aufgefasst, der Kampf gegen die Sklaverei mithin als Kreuzzug individueller und nationaler Sündenreinigung geführt. Der Appell an das Mit-Leiden mit den Ver-

sklavten verknüpfte sich mit der Verheißung des reinen Gewissens. Für das Agieren gegen Sklaverei und Sklavenhandel kamen also Ideologie und Politik eine besondere Bedeutung zu. „Die Sklaverei“, fasste Jürgen Osterhammel die Mehrheitsmeinung in der einschlägigen Forschung zusammen, „wurde nicht beseitigt, weil sie dem wirtschaftlichen Fortschritt im Wege stand, sondern weil sie politisch und moralisch nicht mehr länger zu verteidigen war“.¹⁷ 1807 fand eine Gesetzesvorlage, die den Sklavenhandel mit britischen und anderen Kolonien für unrechtmäßig erklärte, große Mehrheiten in beiden Häusern des Londoner Parlaments. Knapp 40 Jahre später verbot das britische Parlament auch den Besitz von Sklaven. Andere Mächte wie Frankreich folgten, später auch die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Erfolg der Antisklavereibewegung stand in Großbritannien im Einklang mit einem nach dem Verlust der nordamerikanischen Kolonien neu formulierten nationalen Interesse. Der Kampf gegen die Sklaverei wurde zu einem Kennzeichen nationaler Tugend, zu einem Mittel, mit dem die Briten die anderen mit ihrer vermeintlich angeborenen Liebe zur Freiheit beeindrucken und sich selbst in Momenten der Verzagttheit Mut zusprechen konnten. Auf längere Sicht profitierte die herrschende Klasse Großbritanniens am stärksten von der Abolitionsbewegung, die gleichwohl keineswegs ein konservatives Unternehmen war, sondern von breiten Bevölkerungsschichten getragen wurde.

Der Kampf gegen die Sklaverei legitimierte zum einen die imperiale Vormachtstellung Großbritanniens in der Welt, schien doch, wie Linda Colley schreibt, der Kreuzzug gegen die Sklaverei ein weiterer Beleg und zugleich eine Garantie für seine Ausnahmeposition unter den Nationen zu sein: „Britische Kanonenboote segelten unter Gottes Schutz, weil sie Gottes Werk vollführten.“¹⁸ Zum anderen konnte die abolitionistische Doktrin innenpolitisch die neue industriegesellschaftliche Ordnung absichern helfen, indem sie

¹⁵ Vgl. Andrew C. Ross, David Livingstone. Mission and Empire, London–New York 2002.

¹⁶ Vgl. Frederick Cooper, Afrika in einer kapitalistischen Welt, in: Shalini Randeria/Andreas Eckert (Hrsg.), Vom Imperialismus zum Empire. Nicht-westliche Perspektiven auf die Globalisierung, Berlin 2009, S. 54.

¹⁷ Jürgen Osterhammel, Sklaverei und die Zivilisation des Westens, München 2000, S. 54. Vgl. zur Abolitionsbewegung: Christopher L. Brown, Moral Capital, Durham 2006.

¹⁸ Linda Colley, Britons. Forging the Nation 1707–1837, New Haven 1992, S. 360.

dafür grundlegende soziale und moralische Werte wie freie Marktwirtschaft und Selbstverantwortung anpries.⁹ Die neue Hinwendung zu staatlichen Interventionen im überseeischen Handel und der Produktion, wie sie sich zum Ende des 19. Jahrhunderts vollzog, entsprach den wachsenden sozialen Interventionen von Regierungen in Europa selbst – den staatlichen Bemühungen, „respektable“ Arbeiterklassen zu schaffen. Das „Alte Europa“ hatte in Zeiten des Sklavenhandels von der Gewalt in Afrika profitiert und diese zusätzlich stimuliert. Das „Neue Europa“ hingegen plädierte nun für eine berechenbare und geordnete wirtschaftliche Expansion.¹⁰

Ein solches Denken manifestierte sich nicht allein in den europäischen Metropolen, sondern gleichsam auch „vor Ort“, in Afrika selbst, wo sich die verbreitete Gewalt negativ auf europäische Handelsinteressen auswirkte und komplizierte Debatten über die Frage auslöste, wo und wie europäische Regierungen intervenieren sollten, um kommerziellen Besitz zu schützen und wirtschaftlichen Fortschritt zu sichern. Kolonialismus konnte einer eher skeptischen Öffentlichkeit in Europa, die nicht recht davon überzeugt war, dass vom Kolonialismus mehr als einige Abenteurer profitieren würden, mithilfe einer Rhetorik erklärt werden, welche an die Notwendigkeit des Fortschritts appellierte, über den auch in Europa so viel gesprochen wurde.

Hervorzuheben ist, dass diese moralische Vision weitaus internationaler war als der von Großbritannien angetriebene Kampf gegen den Sklavenhandel nach 1807. Sich selbst inszenierten die imperialen Mächte als zivilisationsbringend, die Afrikaner hingegen als Sklavenhalter, zur Ordnung und Selbstkontrolle nicht fähig. Die europäischen Mächte würden kooperieren, um jene Strukturen zu schaffen, die eine geregelte und rationale Nutzung afrikanischer Ressourcen und Arbeitskraft ermöglichen.

⁹ Vgl. Albert Wirz, *Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem*, Frankfurt/M. 1984, S. 195.

¹⁰ Vgl. auch für die folgenden Absätze: Frederick Cooper, *Conditions Analogous to Slavery. Imperialism and Free Labor Ideology in Africa*, in: ders. et al. (eds.), *Beyond Slavery. Explorations of Race, Labor, and Citizenship in Postemancipation Societies*, Chapel Hill–London 2000, S. 116.

Das „Projekt des reformierten Imperialismus“, wie Frederick Cooper die koloniale Eroberung Afrikas genannt hat, erwies sich rasch als Fehlschlag.¹¹ Die an Ressourcen und Personal schwachen europäischen Kolonialherren waren vor allem in der Phase der Etablierung ihrer Herrschaft auf die Kooperation mit lokalen afrikanischen Eliten angewiesen, die wiederum häufig zu den wichtigsten Sklavenbesitzern in den jeweiligen Kolonien gehörten. So erließen die Kolonialmächte zwar nahezu überall Gesetze zur Beendigung der Sklaverei und des Sklavenhandels, die Administratoren vor Ort taten jedoch in der Regel wenig, um diese auch durchzusetzen.

Die Fähigkeit von Sklaven, sich aus eigener Kraft aus den Fesseln der Abhängigkeit zu lösen, hing letztlich nicht so sehr von der Gesetzgebung oder dem guten Willen der Kolonialbeamten ab, sondern eher von Gesichtspunkten wie Alter und Geschlecht, Zugang zu Land, Wasser, Vieh, Werkzeugen und Saatgut oder ob Lohnarbeit zu finden war.¹² Zahlreiche Kolonialregime griffen auf Zwangsarbeit zurück. Der belgische Kongo war ein besonders notorischer Fall. Insgesamt jedoch hatten die europäischen Kolonialherren große Schwierigkeiten, Afrikaner zu verlässlichen Produzenten für die europäischen und Weltmärkte zu machen. Koloniale Regierungen konnten ihre Forderungen nach Steuern und Tribut in Gestalt von Zwangsarbeit mithilfe einheimischer Herrscher zwar partiell umsetzen. Schwieriger war es, Afrikanern den Zugang zu Land zu verwehren und sie umfassend zur Lohnarbeit zu zwingen.¹³

1920 waren die kolonialen Versuche, Afrika neu zu modellieren, weitgehend gescheitert. Die Frustration darüber mündete in ein Bild von Afrika als einem Kontinent der Stämme und Traditionen, der nur langsam einem Wandel unterworfen werden könnte. Das partielle Scheitern der europäischen Kolonialherren, die Bewohner Afrikas wie gewünscht dienstbar zu machen und deren Arbeitskraft umfassend auszubeuten, spiegelte sich nicht zuletzt darin, dass immer wieder

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. Suzanne Miers/Martin Klein (eds.), *Slavery and Colonial Rule in Africa*, London 1998; Kevin Grant, *A Civilised Savagery. Britain and the New Slavery in Africa, 1884–1926*, New York 2005.

¹³ Vgl. F. Cooper (Anm. 6).

die vermeintliche „Faulheit“ der Afrikaner hervorgehoben wurde. Das äußerst zählebige rassistische Stereotyp des „faulen Eingeborenen“ gibt einen Hinweis darauf, dass die europäische Kolonialherrschaft selbst auf dem Höhepunkt der kolonialen Durchdringung Afrikas keineswegs allmächtig war. Denn die Charakterisierung afrikanischer Arbeiterinnen und Arbeiter als „faul“ implizierte letztlich die Anerkennung der Grenzen kolonialer Dominanz – die Grenzen wurden freilich umstandslos der „Primitivität“ der zu Beherrschenden, keineswegs den Widersprüchlichkeiten der kolonialen Herrschaftspraxis zugeschrieben.

In den 1940er Jahren vollzog sich ein grundlegender Wandel. Massive Streiks in Afrika und eine komplexe globale Situation – der Zweite Weltkrieg, schlagkräftige nationalistische Bewegungen in vielen Teilen der Kolonialreiche – brachten die Kolonialherren dazu, die vermeintliche „Rückständigkeit“ Afrikas im Zeichen von Modernisierungstheorie und Entwicklungsidee nicht mehr als unwandelbares „rassisches“ Charakteristikum, sondern als reversiblen kulturellen Wesenszug zu deuten. Man wollte den Bewohnerinnen und Bewohnern Afrikas, sich selbst und dem Rest der Welt zeigen, dass koloniale Herrschaft nun durchaus als fortschrittlich gerechtfertigt werden konnte. Auch dieses Projekt scheiterte, die koloniale Entwicklungsinitiative verlor rasch ihren Reformeifer. Am Ende übernahmen die Afrikaner selbst das Projekt Entwicklung und den von den Kolonialmächten hinterlassenen Staatsapparat – was folgte, war jedoch keine Erfolgsgeschichte.¹⁴ Anlässlich der vielfältigen Krisen des nachkolonialen Afrikas haben sich Rechtfertigungen des Kolonialismus posthum gelegentlich Gehör verschafft. Und nicht wenige sehen Entwicklungshilfe, welche die Beziehungen zwischen Afrika und dem Rest der Welt seit Dekaden nicht unwesentlich prägt,¹⁵ als eine Art geläuterte Version der Zivilisierungsmission – der wohl einflussreichsten Rechtfertigungsideologie des Kolonialismus im 19. und 20. Jahrhundert.

¹⁴ Vgl. ders., *Africa since 1940. The past of the present*, New York 2002.

¹⁵ Vgl. Hubertus Büschel/Daniel Speich (Hrsg.), *Entwicklungswelten. Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit*, Frankfurt/M. 2009. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Aram Ziai in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

Kolonialismus war charakterisiert durch die ambivalente Beziehung zwischen emanzipatorischem Diskurs und einer von Gewalt, Zwangsarbeit, Rassismus und der Missachtung von Rechten geprägten kolonialen Herrschaftspraxis. Alice Conklin hat am Beispiel von Französisch-Westafrika vor 1914 gezeigt, dass aus der Sicht französischer Politiker der Dritten Republik zwischen dem kolonialen Projekt und etwa dem Praktizieren von Menschenrechten keineswegs ein Widerspruch bestand. Die herrschenden Eliten in Frankreich rechtfertigten neue Eroberungen in Übersee sich selbst und den seit Kurzem wahlberechtigten Massen gegenüber, indem sie behaupteten, dass die eben wiederhergestellte Republik im Gegensatz zu den konservativeren europäischen Monarchien die moralischen und materiellen Bedürfnisse der Afrikanerinnen und Afrikaner befriedigen würde.

Conklin schreibt dazu: „Die französische Zivilisierungsmission in Westafrika macht deutlich, dass der Liberalismus sowohl zu Hause als auch in den Kolonien nicht nur Unterschiede erzeugte. Er hatte auch eine universelle und demokratische Komponente, die viele Menschen im Westen veranlasste, ihre Ideen von Freiheit als grundlegende Menschenrechte zu sehen, auf die die gesamte Menschheit einen Anspruch hätte.“¹⁶

Eben weil die Franzosen daran glaubten, dass alle Menschen gleich geboren sind, versuchten sie, die republikanischen Tugenden der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – wenn auch in pervertierter Form – auf die Kolonisierten zu übertragen. Darüber hinaus, so Conklin, nahmen französische Staatsmänner und die öffentliche Meinung Afrikaner zwar als „Andere“ wahr, gingen jedoch trotzdem davon aus, dass ihre Entwicklung im Sinne französischer Ideale möglich sei. Deswegen und aufgrund ständiger tatsächlicher – oder angekündigter – Versuche zur Einbindung und Reformierung dieser „Anderen“ schienen Kolonialismus und Demokratie miteinander vereinbar.¹⁷ Die Idee von einer Zivilisierungsmission beschränkte sich nicht auf

¹⁶ Alice L. Conklin, *Colonialism and Human Rights*, in: *American Historical Review*, 102 (1998) 2, S. 422.

¹⁷ Vgl. dies., *A Mission to Civilize*, Stanford 1997.

das französische Kolonialreich, sondern gehörte zur Legitimationsrhetorik aller europäischen Kolonialmächte in Afrika und anderswo.¹⁸ Diese Rhetorik hatte zum Inhalt, dass die kolonisierten Afrikaner zu primitiv seien, um sich selbst regieren zu können, jedoch zur Besserung fähig seien. Selbst liberalere Sichtweisen in der Ära der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg gingen noch immer von dieser Annahme aus, wie etwa aus den Schriften des Fabian Colonial Bureau hervorgeht.

So stellte Rita Hinden, eine der wichtigsten Vertreterinnen dieser Strömungen, klar: „Der Akt des (imperialen, A. E.) Rückzuges würde nicht von selbst das Tor zum Wohlstand aufstoßen. Wenn allerdings (...) die imperialen Mächte wenigstens noch für einen gewissen Zeitraum blieben und diese Länder, statt sie auszubeuten, treuhänderisch zum Wohle ihrer Bewohner entwickelten und bereicherten, dann könnten die erdrückenden Probleme der Armut und der Rückständigkeit wohl tatsächlich bewältigt werden.“¹⁹ Zu diesem Zeitpunkt waren einige Kolonialbeamte bereits skeptischer als zuvor, wenn es darum ging, einen liberalen Diskurs, der die Bedeutung von Menschenrechten und Demokratie betonte, mit der Rechtfertigung kolonialer Herrschaft in Verbindung zu bringen.²⁰

Dennoch: Während die koloniale Ära über weite Strecken von Gewalt und einer Politik des selektiven Terrors gekennzeichnet war und eine gewisse „Kultur des Terrors“ nicht verschwand, existierte sie in einem sich verändernden Umfeld, in dem Gewalt verurteilt wurde, wenn sie nicht in irgendeiner Weise mit fortschrittlichen Reformen verknüpft werden konnte. Ann Stoler und Frederick

¹⁸ Vgl. Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, Konstanz 2005.

¹⁹ Rita Hinden, *Socialism and the Colonial World*, in: Arthur Creech-Jones (ed.), *New Fabian Colonial Essays*, London 1959, S. 13 f.

²⁰ In einer gemeinsamen Stellungnahme der Kolonialverwaltungen von Gambia, Sierra Leone und der Goldküste (Ghana) zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hieß es: „Wir können wohl kaum damit rechnen, das Vertrauen von Afrikanern zu gewinnen, indem wir Aussagen im Sinne vollkommener Ideale treffen, während wir in der Praxis Schritte in die genau entgegengesetzte Richtung unternehmen.“ Zit. nach: Brian A. W. Simpson, *Human Rights and the End of Empire*, Oxford–New York 2004, S. 458.

Cooper haben auf die Sonderrolle verwiesen, die dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts als einem Zeitraum zukommt, in dem die Kolonialismen Teil einer paneuropäischen Debatte über die Gepflogenheiten „zivilisierter“ Staaten wurden, die eine imperialistische Moral konsolidierte.

Dabei stellen Cooper und Stoler fest: „Vor Ort war dieser ‚neue‘ Imperialismus nicht weniger durch Zwang und Brutalität gekennzeichnet als der alte. Dennoch unternahmen die Machteliten Europas nun große Anstrengungen, um sich gegenseitig zu versichern, dass Zwang und Brutalität keine offenen Versuche zur Ausbeutung, sondern vernünftige Anstrengungen zum Aufbau permanenter Strukturen seien: stabile Regierungen, welche die gewalttätige, von Konflikten gekennzeichnete Tyrannei der Gemeinwesen der Eingeborenen ersetzen würden; friedlicher Handel und Lohnarbeit anstelle der bestehenden, von Sklaverei und Raubzügen geprägten chaotischen Verhältnisse; eine komplexe Strukturierung, die verschiedene Gruppen, rassische Identitäten und erlaubte Formen des sexuellen und gesellschaftlichen Kontakts definierte und gegeneinander abgrenzte und die beunruhigend instabilen Zustände eines früheren Zeitalters beendete.“²¹

Die Vorstellung von einer Zivilisierungsmission setzte eine auf Konkurrenz und Hierarchien beruhende Weltsicht voraus. Zudem stellten Zivilisierungsdiskurse die gegenwärtigen Verhältnisse in den zu zivilisierenden Gegenden als unglücklich und deswegen ohnehin reformbedürftig dar. Das grundlegende Problem der Zivilisierungsmission im kolonialen Afrika bestand darin, dass die Andersartigkeit der zu zivilisierenden Völker weder naturgegeben noch unveränderlich war. Ihre Verschiedenheit musste definiert und perpetuiert werden. Soziale Grenzen, die eben noch klar definiert waren, konnten sich verschieben.

Das Zivilisierungsprojekt der Kolonialmächte, das die Bevölkerungen der kolonisierten Gebiete zu disziplinierten Bauern

²¹ Ann L. Stoler/Frederick Cooper, *Between Metropole and Colony: Rethinking a Research Agenda*, in: dies. (eds.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley 1997, S. 31.

oder Arbeitern und zu willfährigen Untertanen eines bürokratischen Staates machen wollte, gab den Anstoß zu einem Diskurs über die Frage, wie viel „Zivilisierung“ diese Untertanen bräuchten und welche politischen Folgen „zu viel Zivilisierung“ haben könnte. Allgemein wollten Kolonialbeamte ihre afrikanischen Untertanen zu „vervollkommenen Eingeborenen, nicht zu Nachbildungen von Europäern“ machen.¹²²

Sphäre der Rechte und des Rechts

Die Vorstellung von einer Zivilisierungsmission eröffnete jedoch auch Afrikanern Handlungsspielräume und gab ihnen einen wichtigen Bezugspunkt für ihre Beschwerden und Proteste sowie die Durchsetzung ihrer Interessen. Die Sphäre der Rechte und des Rechts war hier von entscheidender Bedeutung. Das Recht war ein zentraler Aspekt des Kolonialismus in Afrika. Von Europäern konzipiert und durchgesetzt, wurde es von Afrikanern ausgelegt, erfahren und verwendet. Gesetzen und Gerichten, der Polizei und Gefängnissen kam eine politische und wirtschaftliche Schlüsselrolle bei den Bemühungen der Europäer zu, ihre politische Dominanz durchzusetzen und aufrechtzuerhalten oder die lokalen Ökonomien auf die Exportproduktion für die europäischen Märkte auszurichten und Arbeitskräfte für afrikanische und europäische kommerzielle Unternehmungen zu mobilisieren.

Kristin Mann und Richard Roberts haben in diesem Zusammenhang festgestellt, dass „der Kolonialismus danach strebte, eine neue politische, ökonomische und moralische Ordnung einzuführen, die sich auf die Loyalität zum Mutterland und zum Kolonialstaat gründete, auf Disziplin, Ordnung und Gleichmäßigkeit im Arbeitsleben, in der Freizeit und in den Körpergewohnheiten“.¹²³

Die Gesetzgebung spielte eine entscheidende Rolle bei der moralischen Erziehung und Disziplinierung, weil sie eine Möglich-

keit zur Durchsetzung von Gesundheits-, Hygiene-, Freizeit- und Verhaltensnormen bot. Schließlich schien die Vorstellung vom Rechtsstaat ein Beleg für die Annahme, dass die Anwesenheit der Europäer in Afrika im Interesse der Afrikaner sei – und war damit ein wichtiges Element der Rechtfertigung kolonialer Herrschaft. Das Recht war jedoch nicht nur ein Mittel zur Aufrechterhaltung europäischer kolonialer Dominanz. Afrikaner bedienten sich des Rechts als einer Ressource in Auseinandersetzungen mit Europäern (und untereinander). Rechtliche Normen und Verfahrensweisen wurden zum Mittel des Widerstands, der Anpassung und der Innovation.

Widersprüche des Kolonialismus

Koloniale Herrschaft in Afrika wie anderswo stand häufig unter Rechtfertigungsdruck. Und selbst wenn viele Verfechter und Akteure des kolonialen Projekts eine Art „natürlichen“ Herrschaftsanspruch verspürten, so sorgten die Kolonisierten ebenso wie Kritiker im „Mutterland“ dafür, dass der Kolonialismus oder zumindest zentrale Aspekte davon, etwa die Gewalt, immer wieder legitimiert werden mussten. Die Zivilisierungsmission als wesentliche Rechtfertigungsrhetorik war charakterisiert durch eine Spannung zwischen Borniertheit und Universalismus, Sendungsbewusstsein und Herrschaftswahn, teleologischer Geschichtsbetrachtung und Entwicklungsnegation, dem Insistieren auf kultureller Überlegenheit und realer Unfähigkeit, der Rhetorik der Assimilation und der Angst, von der Fremde verschlungen zu werden.

Die Rechtfertigungen und ihre Widersprüche verweisen auf die Widersprüche des Kolonialismus selbst. Er war weder zivilisatorische Mission noch Zeit des heroischen Widerstands gegen eine von außen aufgezwungene Tyrannei, sondern eine Geschichte der Gewalt und Ausbeutung ebenso wie eine Geschichte vielfältiger, widersprüchlicher Auseinandersetzungen und Kooperationen.

¹²² Ebd., S. 7.

¹²³ Kristin Mann/Richard Roberts, Introduction: Law in Colonial Africa, in: dies. (eds.), Law in Colonial Africa, Portsmouth–London 1991, S. 3. Vgl. auch: Ulrike Schaper, Koloniale Verhandlungen. Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Herrschaft in Kamerun 1884–1916, Frankfurt/M. 2012.

Neokoloniale Weltordnung? Brüche und Kontinuitäten seit der Dekolonisation

Die Vorstellung, dass einige Völker nicht in der Lage sind, sich selbst zu regieren, und daher auf die Hilfe von „zivilisierteren“ Völkern angewiesen sind, die für sie freundlicherweise die Regierungsgeschäfte übernehmen, erscheint heutzutage ebenso absurd wie anachronistisch. Dennoch wird bisweilen auch Jahrzehnte nachdem fast alle Kolonien ihre Unabhängigkeit erkämpft oder gewährt bekommen haben, immer noch der Vorwurf des Kolonialismus laut: Wir lebten auch nach der formalen Dekolonisation nicht in einer nachkolonialen, sondern in einer neokolonialen Weltordnung.

Aram Ziai

PD Dr. phil., geb. 1972; Senior Researcher am Zentrum für Entwicklungsforschung, Walter-Flex-Straße 3, 53113 Bonn. aram.z@gmx.net

Dieser Beitrag will diesem Vorwurf nachgehen und anhand einiger Beispiele die Brüche und Kontinuitäten untersuchen, die sich bei einer eingehenderen Beschäftigung mit der nachkolonialen Ära auffinden lassen. Dazu wird zunächst definiert, was unter Kolonialismus und Neokolonialismus zu verstehen ist, bevor Phänomene aus verschiedenen Bereichen – Weltwirtschaft, Militär, Entwicklungszusammenarbeit, Landwirtschaft, Biodiversität, Migration sowie Kultur und Medien – im Hinblick auf diese Definitionen diskutiert werden. Dabei wird auch darauf eingegangen, ob und inwiefern der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank „Instrumente der Ausbeutung“ des Globalen Südens sind oder Globalisierung und Entwicklungszusammenarbeit als neue Formen des Kolonialismus zu bezeichnen sind.

Der Historiker Jürgen Osterhammel definierte Kolonialismus wie folgt: „Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen der Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.“¹

Die hier beschriebene ideologisch verbrämte Herrschaft über „kulturell Andersartige“² ist in dieser Form heute nicht mehr anzutreffen. Die Unabhängigkeitsbewegungen mussten manche Kriege führen, bevor die Weißen von ihrem Herrschaftsanspruch abrückten, doch überall – von Haiti (1804) bis Simbabwe (1980) – waren sie letztlich erfolgreich, und auch das Apartheidregime in Südafrika als letztes Relikt fiel 1994. Selbst die Menschen in den wenigen heute noch bestehenden Kolonien (wie Amerikanisch-Samoa oder den Niederländischen Antillen) genießen weitestgehend die gleichen Rechte im Hinblick auf politische Partizipation, und nennenswerte Unabhängigkeitsbestrebungen gibt es kaum. Offen die Universalität der Menschenrechte infrage zu stellen und Herrschaft über kulturell vermeintlich minderwertige Kollektive einzufordern, traut sich in der Öffentlichkeit (!) nicht einmal mehr die rechtsextreme NPD – auch sie bekennt sich zum „Recht der Völker auf Freiheit und Selbstbestimmung“.³ Die Brüche zur kolonialen Ära sind mithin offensichtlich.

¹ Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus*, München 1995, S. 21.

² Die Formulierung suggeriert ein statisches („Welche Kultur hast Du?“) oder sogar essenzielistisches Bild von Kultur und erscheint somit unglücklich. Darüber hinaus blendet sie aus, dass es im Kolonialismus oftmals nicht um kulturell, sondern um „rassisch“ begründete Herrschaft ging.

³ Sicherheitspolitische Grundpositionen der NPD, 7.9.2010, online: www.npd.de/html/1939/artikel/detail/1769 (5.9.2012).

Damit ist die Frage der Existenz des Kolonialismus im 21. Jahrhundert^f jedoch noch nicht vollständig beantwortet. Denn zum einen existieren durchaus Kollektive, die gegenüber bestehenden Staaten ihr Recht auf Selbstbestimmung einfordern und andere Kollektive als Besatzungsmacht empfinden. Die Westsahara, Tibet und die palästinensischen Gebiete seien nur als drei Beispiele genannt, bei denen der Vorwurf des Kolonialismus näher zu diskutieren wäre. Zum anderen erwähnt Osterhammel auch den historisch gelegentlich vorkommenden Fall des *informal empire* als einer anderen Art der imperialen Interessensicherung, der „quasi-kolonialen Kontrolle“, bei dem der „schwächere Staat (...) als selbstständiges Gemeinwesen mit eigenem politischen System bestehen“ bleibt, aber nur „eingeschränkt souverän“ ist.^f

Elemente einer solchen vertraglich abgesicherten Souveränitätseinschränkung sind vielfältig: Am häufigsten anzutreffen sind Mitspracherechte des dominanten Staates bei der Regierung, Schutz seiner Staatsangehörigen vor einheimischer Jurisdiktion, die Stationierung seiner Truppen und die Festlegung der einheimischen Wirtschafts-, vor allem der Zollpolitik. Davon unterscheidet Osterhammel nichtkoloniale Einflussnahme auf der Grundlage militärischer oder wirtschaftlicher Überlegenheit, die allerdings nicht mit vertraglicher Kodifizierung von Sonderrechten einhergeht.^f

In ähnlicher Weise wurde nach der Dekolonisation vom ghanaischen Präsidenten Kwame Nkrumah der Begriff des Neokolonialismus geprägt: Trotz formaler Souveränität würde das wirtschaftliche und politische System mancher Staaten von außen gesteuert. Unter diesen Bedingungen würden Auslandsinvestitionen nicht zu „Entwicklung“, sondern zu „Ausbeutung“ führen und die Kluft zwischen armen und reichen Ländern vergrößern. Neokolonial kontrollierte Staaten würden auch als Werkzeuge in Stellvertreterkriegen der Supermächte missbraucht. Somit sei Neokolonialismus die schlimmste Form des Imperialismus, da sich der do-

minante Staat durch die formale Souveränität der entsprechenden Staaten auch jeder Verantwortung und Rechenschaft entledigt habe.^f

In der Folge wurde der Begriff oftmals als Schlagwort in der politischen Auseinandersetzung verwendet, um die vermeintliche Kontrolle der Länder der „Dritten Welt“ durch solche der „Ersten Welt“ anzuprangern, vor allem die Kontrolle über Ressourcen, Wirtschaftspolitik und Absatzmärkte, aber auch Abhängigkeiten in anderen Bereichen wie Kultur und Medien.^f

An dieser Stelle offenbart sich ein Dilemma: Einerseits würden die betreffenden Regierungen und Unternehmen zu Recht einwenden, dass Bestrebungen zur Kontrolle der Ressourcen und Märkte zu ihrer Überlebenssicherung notwendig und in einem kapitalistischen beziehungsweise nationalstaatlichen System üblich und somit legitim seien.^f Andererseits ist die faktische Kontrolle der Wirtschaft durch ausländische Akteure schwerlich mit den Vorstellungen nachkolonialer Unabhängigkeit in Einklang zu bringen.

Weltwirtschaft

Auf der Suche nach Brüchen und Kontinuitäten zwischen kolonialer und nachkolonialer Ära in der Weltwirtschaft ist zunächst festzuhalten, dass die koloniale Arbeitsteilung (Rohstoffproduktion für den Export im Süden, Technologieproduktion im Norden) zwar in vielen Fällen noch Bestand hat, aber spätestens seit den 1970er Jahren systematisch durch Industrialisierungsprozesse vor allem in Süd-, Ost- und Südostasien aufgebrochen wurde.^f¹⁰ Der Anteil des Westens (Westeuropa, Nordamerika, Japan, Australien und Neuseeland) an der Weltproduktion (BIP) ist zwischen 1950 und 2001 von 60 auf etwa 52 Prozent ge-

^f Vgl. Kwame Nkrumah, *Neo-Colonialism, the last stage of Imperialism*, London 1965.

^f Vgl. Roland Sturm, *Neokolonialismus*, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), *Lexikon Dritte Welt*, Reinbek 2000, S. 546f.

^f Über den letzten Punkt ließe sich sicherlich streiten.

¹⁰ Vgl. Folker Fröbel/Jürgen Heinrichs/Otto Kreye, *Die neue internationale Arbeitsteilung*, Reinbek 1977.

^f Vgl. Shalini Randeria/Andreas Eckert (Hrsg.), *Vom Imperialismus zum Empire*, Frankfurt/M. 2009.

^f J. Osterhammel (Anm. 1), S. 25.

^f Vgl. ebd., S. 26.

sunken,¹¹ und der Trend hat sich im vergangenen Jahrzehnt eher verstärkt.¹² Nicht nur Japan, sondern auch China, Indien und Brasilien gehören mittlerweile zu den zehn größten Volkswirtschaften der Welt. Der Anteil der „Entwicklungs“länder an der Industrieproduktion ist zwischen 1953 und 2010 von 5 auf 32,1 Prozent gestiegen.¹³ Davon entfällt allerdings knapp die Hälfte auf China und der Rest größtenteils auf einige wenige Schwellenländer, während der Anteil der übrigen Länder bei 3,5 Prozent liegt. Ungeachtet der erfolgreichen Prozesse nachholender Industrialisierung in Asien besteht für die große Mehrheit der „Dritten Welt“ die koloniale Arbeitsteilung fort, und die weltwirtschaftlichen Parallelen zwischen der ökonomischen Globalisierung des späten 20. und 21. Jahrhunderts und der kolonialen Ära sind deutlich sichtbar.¹⁴

Der Vorwurf des Neokolonialismus ist jedoch selten auf dieser allgemeinen Ebene formuliert worden, sondern richtete sich im Bereich der Weltwirtschaft meist gegen die Akteure IWF und Weltbank. Dazu ist zunächst zu sagen, dass die Stimmrechte in den Exekutivdirektorien beider Gremien nach der letzten Reform einige Länder des Globalen Südens (besonders China) deutlich stärker gewichtet als früher, ihre Berechnung nach Kapitalanteilen ist jedoch noch immer alles andere als demokratisch. In der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) haben Deutschland, Frankreich und Großbritannien zusammen immer noch mehr als doppelt so viele Stimmen (12,82 Prozent) wie die Vertreterinnen und Vertreter der etwa 50 afrikanischen Staaten (5,46 Prozent).¹⁵

¹¹ Vgl. Angus Maddison, *The West and the Rest in the International Economic Order*, 2002, online: www.oecdobserver.org/news/fullstory.php/aid/884 (6.9.2012).

¹² Vgl. OECD, *Perspectives on Global Development: Shifting Wealth*, Paris 2010.

¹³ Vgl. UNIDO, *World industry: a statistical review 1985*, Wien 1986; dies., *Report on world manufacturing production*, I. Quartal 2012, S. 5, online: www.unido.org/fileadmin/user_media/Services/Research_and_Statistics/statistics/publication/Quart-Prod/STA%20Report%20on%20Quarterly%20production_2012Q1.pdf (4.10.2012).

¹⁴ Vgl. S. Randeria/A. Eckert (Anm. 4); Christoph Scherrer/Caren Kunze, *Globalisierung*, Göttingen 2011.

¹⁵ Vgl. <http://siteresources.worldbank.org/BODINT/Resources/278027-1215524804501/IBRDedsVotingTable.pdf> (10.9.2012). Erwähnt werden sollte jedoch,

Die Hauptkritik richtete sich gegen die Strukturanpassungskredite der beiden Institutionen, die mit wirtschaftspolitischen Auflagen verknüpft waren: Nach Meinung der Fürsprecher initiierten diese sinnvolle Reformen und Sparmaßnahmen,¹⁶ nach Meinung der Kritikerinnen stürzten sie zugunsten der Banken Teile der Bevölkerung ins Elend.¹⁷ Zwar sind die entsprechenden Kreditlinien inzwischen durch partizipative Armutsbekämpfungsprogramme ersetzt worden (wie die *Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP). Aber da diese Programme von IWF und Weltbank abgesegnet werden müssen, bleibt die grundlegende Problematik bestehen. Kann hier von einer neokolonialen Einflussnahme gesprochen werden?

Vergleichende Studien¹⁸ kommen zu dem Schluss, dass Partizipation und *ownership* bei der Erstellung der PRSP zwar in vielen Fällen durchaus vorhanden waren und auch inhaltlich die Armutsbekämpfung stärker im Vordergrund steht als früher, der makroökonomische Rahmen jedoch immer noch (wenn auch nur indirekt) von IWF und Weltbank vorgegeben wird. An zwei markanten Beispielen soll der Frage des Neokolonialismus in der Weltwirtschaft genauer nachgegangen werden.

Südkorea: Nachdem das mittlerweile hoch-industrialisierte Südkorea 1997 weitgehend unverschuldet von der Asienkrise getroffen wurde, kam der IWF mit einem „Rettungspaket“ von 57 Milliarden US-Dollar zu Hilfe: immense Kredite um die Rechnungen der Gläubiger zu begleichen, verbunden mit wirtschaftspolitischen Auflagen. Dass die Austeri-

dass Entscheidungen der erwähnten Gremien meist im Konsens getroffen werden und es nicht sicher ist, dass ihre Demokratisierung tatsächlich zu einem Politikwechsel führen würde. Die Einführung von umwelt- und menschenrechtlichen Vergabekriterien bei Weltbankkrediten wurde dort von Vertreterinnen und Vertretern des Globalen Südens bisweilen auch als neokoloniale Einmischung diskreditiert.

¹⁶ Vgl. Joachim Betz, *Strukturanpassung, Armut und Sozialpolitik*, in: Robert Kappel (Hrsg.), *Weltwirtschaft und Armut*, Hamburg 1997.

¹⁷ Vgl. Susan George, *A Fate worse than Debt*, Harmondsworth 1988.

¹⁸ Vgl. Walter Eberlei/Thomas Siebold, *Armutsbekämpfung in Afrika*, INEF-Report 64/2002; Miriam Walther/Christine Hentschel, *Armutsstrategiepapier (PRSP) – Neuanfang in der Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank?*, Berlin 2002.

tätsprogramme die Krise verschärften und die Arbeitslosigkeit in die Höhe trieben, ist kaum bestritten¹⁹ und kann an dieser Stelle vernachlässigt werden. Die Auflagen des IWF ermöglichen es europäischen und nordamerikanischen Firmen (wie Ford, Daimler-Chrysler, Renault) erstmalig, große Anteile an erfolgreichen südkoreanischen Industrieunternehmen wie Daewoo, Hyundai und Samsung zu erwerben, und das zu Preisen deutlich unter dem Marktwert.²⁰ Um den *crony capitalism*, die „asiatische Günstlingswirtschaft“, zu bekämpfen, mussten die südkoreanischen Firmenkonglomerate „strategische Bündnisse“ mit ausländischen Unternehmen eingehen. Auch die sechs größten südkoreanischen Banken wurden verstaatlicht und dann an ausländische Investoren versteigert, Konsortien mit koreanischer Beteiligung waren nicht zugelassen. So wurden 51 Prozent der Korea First Bank zum Schleuderpreis von etwa 450 Millionen US-Dollar an einen kalifornischen Investmentfonds (Newbridge Capital Ltd.) verkauft – mit der Absicherung, dass der koreanische Staat Verluste durch noch ausstehende und nicht erfüllte Kreditzahlungen übernehmen würde. Diese beliefen sich auf ungefähr das 35-Fache des Kaufpreises.²¹

Bemerkenswert ist auch, dass der IWF-Kredit erst gewährt wurde, nachdem alle Präsidentschaftskandidaten der anstehenden südkoreanischen Wahlen versichert hatten, sich an die Auflagen zu halten; und dass die IWF-Position in den Verhandlungen eng mit einem Vertreter des US-amerikanischen Finanzministeriums abgesprochen wurde; aber auch, dass der südkoreanische Finanzminister wegen seiner IWF-unfreundlichen Haltung entlassen und durch einen ehemaligen IWF-Mitarbeiter ersetzt wurde.²²

¹⁹ Vgl. Joseph Stiglitz, *Globalization and its Discontents*, New York 2003, Kapitel 5.

²⁰ Vgl. L.H.M. Ling, *Cultural chauvinism and the liberal international order*, in: Geeta Chowdhry/Sheila Nair (eds.), *Power, Postcolonialism and International Relations*, London 2004, S. 130 f.

²¹ Vgl. Michel Chossudovsky, *The Globalization of Poverty and the New World Order*, Ontario 2003², S. 340 f. Selbst der ehemalige Chefökonom der Weltbank kam nicht umhin, festzustellen, der IWF habe „die Interessen und die Ideologie der westlichen Finanzwelt vertreten“. J. Stiglitz (Anm. 19), S. 130 f.

²² Vgl. M. Chossudovsky (Anm. 21), S. 332–335. Die aktuelle Finanzkrise und die Praktiken der EU gegenüber der Regierung Griechenlands wären ein Beispiel für vergleichbare Souveränitätseinschrän-

Von den vier Merkmalen quasi-kolonialer Kontrolle ist hier eine Einschränkung der Souveränität hinsichtlich der vertraglichen Festlegung der Wirtschaftspolitik anzutreffen und zumindest auf der informellen Ebene auch hinsichtlich einer Mitsprache bei der Regierungsbildung, wenn Personalentscheidungen so deutlich vom IWF beeinflusst werden.

Ghana: Das zweite Beispiel betrifft Ghana und ist zeitlich nach der Umwandlung der Strukturanpassungs- in Armutsbekämpfungsprogramme ab 1999 angesiedelt. Nachdem der Anteil der einheimischen Geflügelproduktion am ghanaischen Markt zwischen 1992 und 2001 durch hochsubventionierte Dumpingexporte vor allem aus der EU von 95 auf 11 Prozent zurückgegangen war (was entsprechende Folgen für die Arbeitsmarktsituation vor Ort hatte), verabschiedete das Parlament 2003 ein Gesetz zur Erhöhung der Einfuhrzölle von 20 auf 40 Prozent (Act 641). Nach Konsultationen mit dem IWF – der IWF sprach von Ratschlägen, Parlamentsmitglieder von Druck, Verbände der Bäuerinnen und Bauern von einem Diktat – wurde das Gesetz kurze Zeit später zurückgenommen. Der IWF hatte unter anderem argumentiert, der Schutzzoll würde der Armutsbekämpfung schaden.²³

Auch wenn die Merkmale der *vertraglich festgelegten* Souveränitätseinschränkung in diesem Fall abwesend sind, erscheint der Vorwurf neokolonialer Einflussnahme nachvollziehbar und die Parallele mit dem Freihandelsimperialismus des britischen Empire naheliegend. Ähnliche Mechanismen zur Druckausübung, um Freihandel in der Weltwirtschaft durchzusetzen – der in der Regel vor allem kapitalstarken und wettbewerbsfähigen Konzernen aus dem Globalen Norden ermöglicht, die Märkte des Globalen Südens zu erobern –, finden sich in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation

kungen, das zeigt, dass sich die Machtverhältnisse von den starren Vorgaben der kolonialen Ära gelöst haben.

²³ Vgl. Linus Atarah, *Playing Chicken: Ghana vs. the IMF*, 2005, online: www.corpwatch.org/article.php?id=12394 (10. 9. 2012); Mohammad Issah, *Right to food of tomato and poultry farmers*, Heidelberg 2005, S. 21; Tim Jones/Peter Hardstaff, *Denying Democracy*, London 2005, S. 25.

(WTO).²⁴ Die WTO ist grundsätzlich auf eine Liberalisierung des Welthandels ausgelegt (mit den entsprechenden katastrophalen Folgen für global nicht wettbewerbsfähige Sektoren), lässt aber in gewissen, oftmals für die Industrieländer sensiblen Bereichen wie etwa Agrarsubventionen und Patentrechte weitreichende Ausnahmen zu.²⁵

Militärinterventionen und Protektorate

Noch deutlicher werden die Kontinuitäten zur kolonialen Ära, wenn wir uns die Militärinterventionen der vergangenen Jahrzehnte im Kosovo, in Afghanistan, im Irak und ihre politischen und wirtschaftlichen Implikationen ansehen. Die UN-Übergangsverwaltung im Kosovo UNMIK hat (in Anordnung 2000/47) ihr eigenes sowie das Personal der *peacekeeping force* KFOR für immun gegenüber der Rechtsprechung kosovarischer Gerichte erklärt; auch führte sie (in der Provisorischen Verfassung) die freie Marktwirtschaft ein und übertrug dem Hohen Repräsentanten der Vereinten Nationen die Verantwortung für die Geld- und Wirtschaftspolitik – ohne jedes Mandat der Bevölkerung.²⁶

Auch in der afghanischen Verfassung sind freie Marktwirtschaft und Investorenschutz festgeschrieben. Umfangreiche Zollreduktionen, Steuerbefreiungen und Optionen auf vollständigen Gewinntransfer ins Ausland garantieren günstige Bedingungen für ausländische Unternehmen.²⁷ Auch hier genießen US-Soldaten Immunität vor afghanischen Gerichten.²⁸

²⁴ Vgl. Fatoumata Jaware/Eileen Kwa, *Behind the Scenes at the WTO*, London 2003.

²⁵ Vgl. Graham Dunkley, *The Free Trade Adventure*, London 1997.

²⁶ Vgl. Jürgen Wagner, *Neue Kriege und neoliberaler Kolonialismus*, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), *Söldner, Schurken, Seepiraten*, Münster 2010, S. 189. Im Jahr 2008 wurden die meisten UNMIK-Aufgaben von der EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX) übernommen, 2012 wurde die „vollständige Unabhängigkeit“ des Kosovo durch die westlichen Staaten anerkannt.

²⁷ Vgl. Matin Baraki, *Afghanistan nach den Taliban*, in: APuZ, (2004) 48, S. 24–30.

²⁸ Wie zuletzt beim am 11. März 2012 von einem US-Soldaten verübten Massaker an 16 afghanischen Zivilistinnen und Zivilisten. Online: www.heise.de/tp/blogs/8/151665 (10.9.2012).

Eine solche Immunität galt ebenso für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 2004 aufgelösten Coalition Provisional Authority, der US-Besatzungsbehörde im Irak: Hier standen die Verordnungen der Behörde über den irakischen Gesetzen, wurden Zölle und Handelsbarrieren abgebaut und ein „günstiges Investitionsklima“ (hinsichtlich Steuerbefreiung und Gewinntransfer) geschaffen, und schließlich wurde sichergestellt, dass der Großteil der Verordnungen auch nach der formalen Unabhängigkeit des Irak in Kraft bleiben.²⁹

In allen drei Fällen ist nach der obigen Definition eindeutig von einer quasi-kolonialen Ordnung zu reden. In zahlreichen anderen Ländern ist die Stationierung ausländischer Truppen in Militärstützpunkten auch heute noch übliche Praxis. Dies bezieht sich nicht nur auf die USA (mit 900 solcher Stützpunkte), sondern beispielsweise auch auf die Militärbasen Frankreichs in Afrika³⁰ oder die Deutschlands in Afghanistan, Usbekistan oder dem Kosovo.

Entwicklungszusammenarbeit

Komplizierter sind die Sachverhalte im Politikfeld Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Jenseits der deutlich sichtbaren konzeptionellen und personellen Kontinuitäten³¹ wäre zu fragen, inwiefern die nachkoloniale Ordnung neokoloniale Züge trug oder immer noch trägt. Historisch kaum bestreitbar ist die ursprünglich geopolitische Aufgabe der EZ, die ehemaligen Kolonien vom Überlaufen ins kommunistische Lager abzuhalten und „Entwicklung“ im Rahmen einer kapitalistischen Weltwirtschaft als Alternative zur Revolution zu propagieren. Typisch für die geopolitische Instrumentalisierung war die Hallstein-Doktrin der Bundesrepublik, die EZ an die Nichtanerkennung der DDR knüpfte.

²⁹ Vgl. J. Wagner (Anm. 26), S. 194f.

³⁰ Vgl. Bernhard Schmid, *Frankreich in Afrika*, Münster 2011.

³¹ Vgl. Aram Ziai, *Imperiale Repräsentationen*, in: *iz3w*, (2004) 276, S. 15–18; Uma Kothari, *From colonial administration to development studies*, in: dies. (ed.), *A radical history of development studies*, London 2005, S. 47–66; Walter Schicho, *Vom Atlantic Charter zu den Millennium Development Goals*, in: Birgit Englert/Ingeborg Grau/Andrea Komlosy (Hrsg.), *Nord-Süd Beziehungen*, Wien 2006, S. 99–122; Mark Duffield/Vernon Hewitt (eds.), *Empire, Development & Colonialism*, Woodbridge 2009.

Der oft im selben Atemzug genannte Vorwurf der außenwirtschaftspolitischen Instrumentalisierung der EZ ist zwar kaum weniger plausibel, liegt jedoch bei näherer Betrachtung quer zu dem eben erwähnten: Wenn EZ vollständig den außenwirtschaftlichen Interessen untergeordnet ist und nur den Unternehmen aus dem Globalen Norden zugute kommt (man denke an die vielbeschworenen Berechnungen, wie viel Gewinn die Hilfe bringt), kann sie nur suboptimal als Bestechung für die Eliten funktionieren – und noch weniger als Versprechen für die Mehrheit und als Unterstützung einer altruistischen Samariteridentität. Die drei Dimensionen der EZ – geopolitische Einflussnahme, Außenwirtschaftsförderung und tatsächliche Hilfe – sind daher zu unterscheiden und ihre jeweiligen Anteile am konkreten Beispiel zu untersuchen.

Selbst die EZ als Hilfe ist seitens *Post-Development*-Denkschulen als eurozentrisch, kulturimperialistisch und herrschaftsförmig kritisiert worden.³² An dieser Stelle soll es jedoch primär um die anderen Dimensionen gehen. Die geopolitische Instrumentalisierung hat nach Ende des Kalten Krieges erwartungsgemäß nachgelassen. Eine massive Unterstützung antikommunistischer Diktaturen ist nach 1989 nicht mehr als tragbar beziehungsweise notwendig erachtet worden, und *good governance* wurde zu einem wichtigen Kriterium der EZ, wobei auch dieses zu Neokolonialismus-Vorwürfen führte. In diesem Kontext ist erwähnenswert, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2012 beispielsweise die EZ für Ruanda wegen der Unterstützung von Milizen im Kongo (DRC) suspendierte,³³ jedoch den Staatsstreich gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Fernando Lugo in Paraguay offenbar nicht als Hindernis für eine gute Regierungsführung erachtet: Bundesminister Dirk Niebel hat Lugos Nachfolger als erster ausländischer Staatsgast die Hand geschüttelt und die EZ-Zahlungen fortgesetzt.³⁴

Die außenwirtschaftliche Instrumentalisierung der EZ erfolgte besonders über die Lieferbindung: So wurden beispielsweise EZ-Gelder für einen Staudamm an die Auflage gebunden, die zur Konstruktion notwendigen Güter und Dienstleistungen bei einer deutschen Firma zu kaufen. Allerdings ist der nicht gebundene Anteil der EZ mittlerweile auf knapp 85 Prozent angestiegen.³⁵ Auch die Problematik, dass EZ-Gelder als Kredite vergeben werden, die bei einer unproduktiven Verwendung zu einem Anwachsen des Schuldenbergs und somit zu einer auch bisweilen als neokolonial bezeichneten Abhängigkeit führen, ist zu berücksichtigen. Seit Ausbruch der lateinamerikanischen Schuldenkrise 1982 (und Propagierung der Strukturanpassung als ihrer Lösung) hat sich die Auslandsschuld der Peripherieländer verdreifacht.

Doch auch hier sind Ambivalenzen unübersehbar: Einige Schwellenländer wie Brasilien und Argentinien haben ihre Schulden beim IWF in den vergangenen Jahren vorzeitig zurückgezahlt, die Schuldenerlasse für die ärmsten Ländern sind oft immer noch unzureichend, wurden aber seit 1999 zunehmend substanzieller, und der weitaus größte Teil der EZ wird mittlerweile nicht mehr als Kredit (*loan*), sondern als Schenkung (*grant*) vergeben.³⁶ Die Entwicklungen in den Bereichen Lieferbindung und *grants* deuten darauf hin, dass EZ zumindest in dieser Hinsicht immer weniger als außenwirtschaftliche Strategie beziehungsweise als neokoloniale Ausbeutung bezeichnet werden kann.

Ein letzter Punkt betrifft den Trend zur Budgethilfe innerhalb der EZ. Um „Projektinseln“ (geberorientierte Projekte und Parallelstrukturen zur staatlichen Politik) zu vermeiden, wird EZ zunehmend als Zahlung in den Haushalt der Empfängerregierung geleistet. Im Gegenzug sind allerdings Vertreterinnen und Vertreter der Geberländer und -organisationen über Foren des Politikdialogs institutionalisiert an der Haushaltsplanung der jeweiligen Regierung

³² Vgl. Arturo Escobar, *Encountering Development*, Princeton 1995.

³³ Vgl. Zeit online vom 29.7.2012: www.zeit.de/politik/ausland/2012-07/entwicklungshilfe-ruanda (14.9.2012).

³⁴ Vgl. www.linksfraktion.de/reden/niebel-schuetelt-putschpraesident-hand (14.9.2012).

³⁵ Vgl. BMZ (Hrsg.), *Zwölfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung*, Bonn 2005, S. 231. Bei dieser Berechnung sind jedoch die EZ-Gelder der USA nicht einbezogen.

³⁶ Vgl. Arjen De Haan, *How the aid industry works*, Sterling 2009, S. 25.

beteiligt.¹³⁷ Dies allerdings kann als eine vertragliche Souveränitätseinschränkung und so als ein Merkmal quasi-kolonialer Kontrolle angesehen werden.

Land grabbing, Biodiversität, Migration

Auch in weiteren Bereichen sind Vorwürfe neokolonialer Politik geäußert worden. Die Nichtregierungsorganisation Grain hat in einer Broschüre die (rechtlich legale) Aneignung von landwirtschaftlichen Nutzflächen im großen Maßstab durch finanzstarke ausländische Investoren als *land grabbing* bezeichnet und mit kolonialen Praktiken verglichen, da sie mit dem Verlust der Verfügungsmacht lokaler Gemeinschaften über das Ackerland einhergeht.¹³⁸ Landtransaktionen im Globalen Süden betrafen in den vergangenen Jahren 20 bis 45 Millionen Hektar.¹³⁹ Neu an diesem Trend sind zum einen die Protagonisten: Es sind nicht die ehemaligen Kolonialmächte, sondern Länder wie China, Saudi-Arabien, Südkorea oder Indien. Zum anderen geht es nicht um Kaffee oder Bananen, sondern um Grundnahrungsmittel und die Produktion von Fleisch und Agrartreibstoffen. Drittens ist die Präsenz von Finanzinvestoren ein neues Element.¹⁴⁰ Auch wenn – wie in Madagaskar – die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche an Investoren verkauft werden soll, ist dies jedoch nicht mit einer formalen Souveränitätseinschränkung verbunden.

Im Bereich der Biodiversität nannte Vandana Shiva 2002 die „Biopiraterie“ als den Kolonialismus des 21. Jahrhunderts.¹⁴¹ Mit dem Begriff bezeichnete sie die Patentierung genetischer Ressourcen im Globalen Süden durch Unternehmen des Nordens, die sich

auf diese Weise oft das traditionelle Wissen um Heilpflanzen indigener Gemeinschaften aneignen und damit Gewinne machen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist der lange Rechtsstreit um Patente auf der Grundlage des Neem-Baums.¹⁴² Während einige nur dann von Biopiraterie reden, wenn eine solche Aneignung die Regeln der Biodiversitäts-Konvention hinsichtlich eines „gerechten Vorteilsausgleichs“ für indigene Völker missachtet, ist für viele andere jede private Aneignung genetischer Ressourcen und des Wissens um ihre Verwendung *per se* illegitim.¹⁴³ In der Regel finden die als kolonial bezeichneten Praktiken im rechtlichen Rahmen des WTO-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (sogenannte TRIPS) statt, also völlig legal.

Auch in der Migrationspolitik sind vor allem der EU neokoloniale Praktiken vorgeworfen worden. Hierbei ging es meist um die Externalisierung der Migrationspolitik, das heißt um die Kontrolle und Abwehr potenzieller Migrantinnen und Migranten in die EU durch nordafrikanische und osteuropäische Staaten, die im Rahmen von Abkommen dazu verpflichtet werden und im Gegenzug finanzielle und materielle Unterstützung erhalten.¹⁴⁴ Andererseits sind auch in der deutschen Arbeitsmarktpolitik gegenüber Migrantinnen und Migranten und dem damit verknüpften ethnisch segregierten Arbeitsmarkt koloniale Kontinuitäten herausgearbeitet worden.¹⁴⁵

Fazit

Drei Punkte lassen sich als Fazit festhalten. Erstens sind die Brüche zwischen kolonialer und nachkolonialer Ära unverkennbar. Sie

¹³⁷ Vgl. Lindsay Whitfield, Trustees of development from conditionality to governance, in: Journal of Modern African Studies, 43 (2005) 4, S. 647; David Craig/Doug Porter, Poverty Reduction Strategy Papers, in: World Development, 31 (2003) 1, S. 60f.

¹³⁸ Vgl. Grain, Seized!, Barcelona 2008, S. 3

¹³⁹ Vgl. Bettina Engels/Kristina Dietz, Land Grabbing analysieren, in: Peripherie, (2011) 124, S. 399–420; Klaus Deininger/Derek Byerlee, Rising Global Interest in Farmland, Washington, DC 2011.

¹⁴⁰ Vgl. Uwe Hoering, Land Grabbing, in: Peripherie, (2011) 124, S. 497–500; ders., Agrar-Kolonialismus in Afrika, Hamburg 2007.

¹⁴¹ Vgl. Vandana Shiva, Biopiraterie. Kolonialismus des 21. Jahrhunderts, Münster 2002.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 80ff.

¹⁴³ Vgl. BUKO, Kampagne gegen Biopiraterie, Frankfurt/M. 2005, S. 10f.; Joscha Wullweber, Das grüne Gold der Gene, Münster 2004, S. 88f.

¹⁴⁴ Vgl. für das Beispiel Mali: Jill Jana Janicki/Thomas Böwing, Europäische Migrationskontrolle im Sahel, in: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hrsg.), Grenzregime, Berlin 2010, S. 127–144. Vgl. allgemeiner: Franck Düvell, Die Globalisierung des Migrationsregimes, Berlin 2002.

¹⁴⁵ Vgl. Kien Nghi Ha, Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmarktmigrationspolitik, in: Hito Steyerl/Gutiérrez Rodríguez Encarnación (Hrsg.), Spricht die Subalterne deutsch?, Münster 2003, S. 56–107.

manifestieren sich allerdings oft darin, dass ehemalige Kolonien in der internationalen Arbeitsteilung oder beim Thema *land grabbing* die Position einnehmen, die ehemals den Kolonialmächten vorbehalten war, während europäische Länder wie Griechenland Souveränitätseinschränkungen erfahren. Mit anderen Worten: Die Asymmetrien bestehen fort, auch wenn Auf- oder Abstieg in der Hierarchie nicht mehr so eng an die Hautfarbe gebunden ist, viele Länder nehmen auch heute noch eine ähnliche Position im Weltsystem ein wie in der kolonialen Ära.

Zweitens finden sich auch in der heutigen Weltordnung stellenweise überraschend deutliche Phänomene quasi-kolonialer Kontrolle, vor allem in der Folge militärischer Interventionen, aber auch im Rahmen ökonomischer Strukturen und Prozesse. Diese Kontrolle wird jedoch meist nicht von einem Staat, sondern von einer internationalen Organisation, den Vereinten Nationen oder einem multilateralen Gremium ausgeübt.¹⁶

Drittens weist die Mehrzahl der als Neokolonialismus bezeichneten Phänomene keine Merkmale quasi-kolonialer Kontrolle auf, sondern bezieht sich auf eine als kolonial empfundene Kontrolle der Wirtschaft durch ausländische Akteure. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die betreffenden Phänomene oft nichts weiter sind als die „ganz normalen“ Auswüchse der aus einem globalisierten Kapitalismus und Staatensystem bestehenden Weltordnung. Die legitime marktwirtschaftliche und liberaldemokratische Normalität der einen ist der Neokolonialismus der anderen. Und meist gehören Erstere zum privilegierten Teil der Menschheit.

¹⁶ In diesem Kontext sind Michael Hardts und Antonio Negris Thesen über ein dezentriertes Empire zwar nicht vollständig schlüssig, aber dennoch diskussionswürdig. Vgl. Michael Hardt/Antonio Negri, *Empire – die neue Weltordnung*, Frankfurt/M. 2002.

Nikita Dhawan

Postkoloniale Staaten, Zivilgesellschaft und Subalternität

Ranajit Guha, intellektueller Begründer der South Asian Subaltern Studies Group, ein Zusammenschluss indischer Historiografen und Historiografinnen, die den Widerstand subalternen Gruppen untersuchen, argumentierte in seiner einflussreichen Arbeit „Dominance without Hegemony: History and Power in Colonial India“ aus dem Jahr 1998, dass der koloniale Staat in Südasien sich ursprünglich vom metropolitan-bürgerlichen Staat (der am Aufbau des kolonialen Staates beteiligt war) unterschieden hat.¹ Im Gegensatz zum metropolitanen Staat, der durch Überzeugungskraft dominieren wollte und einen hegemonialen Charakter besaß, sei der koloniale Staat nicht hegemonial gewesen. Machtbeziehungen basierten im Kern auf Zwang. Während bei der „Hegemonie (...) auch die überzeugendsten Dominanzstrukturen immer und notwendigerweise Raum für Widerstand bieten“, ist die Bedingung für „Dominanz ohne Hegemonie“, dass die Überzeugungskraft niemals das Zwangsmoment aufhebt.²

Nikita Dhawan

Dr. phil., geb. 1972; Juniorprofessur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender/Postkoloniale Studien im Rahmen des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Hauspostfach EXC-02, 60323 Frankfurt/M.
dhawan@soz.uni-frankfurt.de

Dies führte in der Geschichte ironischerweise dazu, dass Großbritannien, als selbsternannte Führungsfigur der westlichen Demokratie, eine gewaltvolle koloniale Herrschaft auf Übersee sowohl institutionalisierte, als auch über die Zeit hinweg aufrechterhielt. Guha folgerte daraus, dass der nicht-hegemoniale koloniale Staat paradox ist: eine Dominanz ohne Hegemonie in dem Sinne, dass die Do-

minanzstruktur „nicht-hegemonial war, also die Überzeugungskraft durch das Zwangsmoment aufgehoben wurde.“⁴ Daher besaß, laut Guha, der koloniale Staat nur Subjekte und keine Staatsbürgerinnen und -bürger.

Des Weiteren veranschaulichte Guhas Analyse am Beispiel Indiens, dass die nationalistische Politik einen strukturellen Bruch zwischen einheimischen Eliten und Subalternen⁵ geschaffen hat, der „die Menschen“ davon abhielt, in eine alternative Hegemonie einbezogen zu werden. Die einheimischen Eliten beanspruchten für sich die Aufgabe, „die Stimme der indischen Bevölkerung“ zu repräsentieren, indem sie wie zuvor der englische Kolonialherr auf Zwang zurückgriffen.

Einer der wichtigsten Beiträge der Subalternen Studien ist demnach die Erweiterung des Politik-Begriffs, indem die Distanz und Verwobenheit zwischen organisierter und unorganisierter Politik erforscht wird. Diesem Ansatz folgend ist das Ziel der folgenden Ausführungen die Analyse der Dynamiken zwischen postkolonialen Staaten, ihren Zivilgesellschaften und Subalternität. Der Fokus liegt hierbei auf der irreduziblen Rolle postkolonialer Nationalstaaten im Prozess der Dekolonisierung.

Staatsbürger und Subjekte

In seiner einflussreichen Arbeit „Citizen and Subject“ befasst sich Mahmood Mamdani mit der Struktur von Macht und der Anatomie von

⁴ Vgl. Ranajit Guha, *Domination without Hegemony: History and Power in Colonial India*, Cambridge, MA 1998.

⁵ Ebd., S. 23.

⁶ Ich danke Anna Millan, Aylin Zafer und Elisabeth Fink für die Übersetzung aus dem englischen Original.

⁷ R. Guha (Anm. 1), S. xii.

⁸ In Anlehnung an Antonio Gramsci definiert Guha „subaltern“ als einen Raum, der innerhalb eines kolonialisierten Territoriums von allen Mobilitätsformen abgeschnitten ist. Die Arbeiten der South Asian Subaltern Studies Group zeigen auf, wie der Kampf der bürgerlich-nationalen Eliten gegen die koloniale Hegemonie die Handlungsmacht der subalternen Gruppen marginalisierte. Angesichts des Fehlens institutioneller Bestätigung ist es den Subalternen nicht möglich, sich selbst zu vertreten oder ihre Interessen geltend zu machen. Da die Normen der Anerkennung zu ihren Ungunsten angelegt sind, bleiben ihre politischen Forderungen unsichtbar.

Widerstand, welche die Dekolonisierungs- und Demokratisierungsprozesse im postkolonialen Afrika prägte und nach wie vor prägt. Angesichts der geografischen Ungleichheiten und der Schwierigkeiten, diesen riesigen Kontinent zu erschließen, war die koloniale Herrschaft in Afrika von zweigeteilter Natur, nämlich indirekte Herrschaft in den ländlichen Gebieten und direkte Herrschaft in urbanen Gegenden.⁶ Um den Verwaltungsprozess zu vereinfachen, haben Kolonialbeauftragte traditionelle lokale Machthaber in den Dienst genommen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, an die geringe Zahl europäischer Kolonialbeauftragter zu erinnern, die in den afrikanischen Kolonialverwaltungen tätig waren. Die meisten imperialistischen Mächte setzten auf lokale administrative Komplizen, da dies die ökonomischste und effektivste Art des Regierens darstellte. Die traditionellen lokalen Autoritäten wurden somit ein integraler Bestandteil der kolonialen Regierungsstrukturen.

Dementsprechend bestand der zweigeteilte koloniale Staat aus zwei Formen von Autoritäten: „die Erste, eine zivile Macht, welche die Sprache des Rechts benutzte, und eine zweite ‚traditionelle Macht‘, welche die Sprache der Tradition sprach“.⁷ Abgesehen von „nationalen“ Varianten war koloniale Herrschaft charakterisiert durch die Unterscheidung zwischen einer Regierung, die auf Staatsbürgerschaft beruhte, in der Siedler aus den Kolonialstaaten und eine exklusive Gruppe einheimischer Eliten basale Bürgerrechte genossen, und einer Regierung über die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, die als Subjekte konstituiert wurden. Urbane Afrikaner unterlagen direkter Herrschaft, während die „indirekte Herrschaft“ der einheimischen Machthaber durch die Europäer gesteuert wurde. Das führte zu einer Dichotomisierung afrikanischer Gesellschaften in „Staatsbürger“ (denen grundlegende staatsbürgerliche Freiheiten zustanden) und „Subjekte“ (das heißt primär landwirtschaftliche Haushalte in der Peripherie, welche der Willkür einheimischer Machthaber ausgesetzt waren).

Diese Herrschaftsmuster prägten auch den antikolonialen Kampf, wobei auch hier

⁹ Vgl. Mahmood Mamdani, *Citizen and Subject: Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Princeton 1996, S. 101.

¹⁰ Ebd., S. 4.

zwischen ländlichen und städtischen Widerstandsformen unterschieden werden muss. Demnach nahm der demokratische Kampf gegen die einheimischen Eliten im ländlichen Bereich die Form eines „Bürgerkriegs innerhalb der *tribes*“ an.⁸ Hier können wir den Ursprung der Trennung zwischen traditionellen und zivilen Machtstrukturen sowie die konfliktreichen Formen von Autorität, die den postkolonialen Nationen anlasten, verorten.

Diese Konflikte stellen eine große Herausforderung für die gegenwärtigen Regierungen in Afrika dar. Versuche der Nationenbildung werden durch Diskontinuitäten zwischen „traditionellen“ und „zivilen“ Räumen behindert. Ausgehend von der Tatsache, dass im kolonialen Afrika die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung durch indigene Oberhäupter und „traditionelles Recht“ unter einem Regime indirekter Herrschaft regiert wurde, war die ländliche Bevölkerung nicht darauf vorbereitet, als Staatsbürgerinnen und -bürger in einem modernen, unabhängigen Staat zu partizipieren.

Mamdani postulierte, dass den postkolonialen Regierungen in Afrika zwei Optionen zur Verfügung standen: eine Bewahrung der Dezentralisierung durch die Hierarchie der Stammeshäuptlinge oder, als Alternative, der radikale Versuch einer Entwicklung durch den „zentralisierten Despotismus“.⁹ Während alle postkolonialen afrikanischen Staaten den Versuch unternommen haben, das koloniale Erbe des „dezentralisierten Despotismus“¹⁰ zu transformieren – das heißt von indirekten zu direkten Herrschaftssystemen zu gelangen –, erreichten sie dadurch die Reproduktion des kolonialen Erbes und neue Formen des Despotismus. Diese Versuche könnten als misslungene hegemoniale Projekte bezeichnet werden, die den Unterschied zwischen Zentrum und Peripherie vergrößert haben. Somit sei das post-unabhängige Afrika darin gescheitert, sich von kolonialen Herrschaftspraktiken zu befreien, wobei die Unabhängigkeit zur „Derassialisierung, aber nicht zur Demokratisierung“¹¹ des institutionellen Rahmens

geführt habe, die afrikanische Landbevölkerung bleibe „gefangen in einer nicht-rassistischen Version der Apartheid“.¹² Ferner führt Mamdani an, dass die historische Entwicklung der Zivilgesellschaft im kolonialen Afrika mit Rassismus verbunden war. Laut Mamdani war die Apartheid die generische Form von Kolonialismus, wobei die Idee des südafrikanischen Exzeptionalismus infrage gestellt wird. Der Mangel an politischen Rechten der Schwarzen Mehrheit, das Scheitern daran, eine stabile Zivilgesellschaft zu entwickeln, genauso wie das Scheitern daran, sich für allumfassende demokratische Institutionen einzusetzen, charakterisiert die koloniale Herrschaft in ganz Afrika. Im post-unabhängigen Afrika wird die Verteidigung „rassischer Privilegien“ sowie der Kampf um Umverteilung weiterhin in der Zivilgesellschaft ausgehandelt. Die Forderungen nach Pressefreiheit, konstitutionellen Garantien und freien Wahlen haben wenig Einfluss auf die verarmte ländliche Bevölkerung. Erfolgreiche ökonomische und politische Reformen stellten nur für die elitäre Minderheit einen Vorteil dar und scheiterten kläglich daran, sich mit den Problemen und Leiden der Mehrheit der Bevölkerung zu befassen. Dies veranschaulicht die tief greifenden Verbindungen zwischen Herrschaftsformen und Prozessen kapitaler Akkumulation.

In Abwesenheit weiterführender Strategien für politischen Wandel und soziale Transformation sei die Ermächtigung marginalisierter Gruppen eingeschränkt und nur von kurzer Dauer.¹³ Die Zivilgesellschaft zu reformieren, reiche nicht aus, um Demokratie zu implementieren, eher sei eine weitreichende Dezentralisierung lokaler Autoritäten notwendig, um die Dualität der Macht zu überwinden. Daher sollten demokratische Reformen gleichzeitig ländlich und urban, lokal und zentral sein.¹⁴ Zum Beispiel diskutierte Mamdani, wie ländlich-migrantische Gemeinschaften aus den urbanen Politiken des südafrikanischen African National Congress (ANC) ausgeschlossen wurden. Ländliche und städtische Volksaufstände gegen despotische einheimische Machthaber waren emanzipatorisch, aber

⁸ Ebd., S. 183.

⁹ Ebd., S. 17.

¹⁰ Ebd., S. 8.

¹¹ Ebd., S. 288.

¹² Ebd., S. 8.

¹³ Vgl. ebd., S. 217 ff.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 268.

dadurch, dass sie ethnisch oder religiös spezifiziert waren, scheiterten sie daran, breitere Massen zu erreichen.

Gleichzeitig kritisierte Mamdani den „Afro-Pessimismus“¹⁵ derer, welche die Fähigkeit der indigenen Post-Unabhängigkeitsregime zur Dekolonisierung infrage stellten, und erklärte diesen normativistischen Standpunkt der Afrikanisten (die vor allem im Globalen Norden verortet sind) als Schuldzuweisung an das Opfer. Dieser Ansatz behandelt die Probleme Afrikas als „selbst verschuldet“ und blendet dabei die koloniale Last aus. Anstatt die Analyse darauf zu fokussieren, was Afrika fehlt (wie etwa Rechtskraft, effiziente Regierungen, Kapitalmärkte, Infrastrukturen, mehr Zivilgesellschaft, mehr Wahlen, mehr Unternehmertum), erläuterte Mamdani, dass die Probleme mit der Demokratisierung Afrikas in der Unfähigkeit der Post-Unabhängigkeitsregime liegen, sich von der Last der spätkolonialen Herrschaft zu befreien, vor allem von den Strukturen kolonialer Staatsapparate.

Mit der Unabhängigkeit mussten sich politische Regime drei Herausforderungen stellen: erstens der *Derassialisierung* (die Dekonstruktion und Aufhebung kolonial-rassistischer Zuschreibungen und Machtstrukturen) der Zivilgesellschaft als Schlüssel zur Überwindung der kolonialen Trennung zwischen Staatsbürger und Subjekte; zweitens der *Detribalisierung* (Prozess des Bedeutungsverlusts traditioneller hierarchischer Strukturen) der einheimischen Machthaber in Richtung Demokratisierung sowie drittens dem Streben nach wirtschaftlichem *Wachstum und Entwicklung* im Kontext der höchst ungleichen Beziehungen des globalen Kapitalismus. Junge unabhängige Regime waren am erfolgreichsten in der Derassialisierung der Zivilgesellschaft und scheiterten trotzdem daran, das koloniale System der zweigeteilten Macht zu beseitigen. Mamdani bedauerte daher „das Scheitern der Demokratisierung, was dazu führte, dass der Prozess der Derassialisierung nicht fortgesetzt werden konnte und Entwicklung definitiv scheiterte“.¹⁶ Vor diesem Hintergrund müssen die gegenwärtigen Politiken im post-unabhängigen Afrika betrachtet werden.

¹⁵ Ebd., S. 285.

¹⁶ Ebd., S. 288.

Die derzeitigen Erfordernisse der Globalisierung haben neue Herausforderungen für die herrschenden Eliten in postkolonialen Gesellschaften geschaffen. In diesem Zusammenhang rückt die Frage nach der „Politik der Regierten“ in den Mittelpunkt.¹⁷ Partha Chatterjee, einer der Gründungsmitglieder der *Subaltern Studies*, argumentierte, dass populäre und öffentliche Politik der Schauplatz ist, auf dem sich derzeit politische Modernität herausbildet. Innerhalb der formellen staatlichen Strukturen, vorgegeben durch die Verfassung und die Gesetze, ist jede Bürgerin und jeder Bürger mit gleichen Rechten ausgestattet. Wie Chatterjee argumentierte, sind jedoch die meisten Bewohnerinnen und Bewohner postkolonialer Staaten nur auf prekäre Weise mit Bürgerrechten ausgestattet. Sie sind keine vollständigen Mitglieder der Zivilgesellschaft und werden von den Institutionen des Staates auch nicht als solche betrachtet. Dennoch werden sie als Bevölkerungsgruppen innerhalb der Territorialgewalt des Staates von verschiedenen staatlichen Behörden betreut und kontrolliert.

Da nur kleine Gruppen von Eliten in postkolonialen Ländern die Kriterien für Staatsbürgerschaft im Sinne des normativen Zivilgesellschaftskonzepts erfüllen können, konzeptualisierte Chatterjee eine Domäne, die getrennt von und eigenständig gegenüber der Zivilgesellschaft ist. Er schlägt den Begriff einer „politischen Gesellschaft“ vor, um die Politik derer, die im postkolonialen Kontext von der Teilnahme an der Zivilgesellschaft ausgeschlossen sind, greifbar zu machen.¹⁸

Diese politische Gesellschaft ist zusammengesetzt aus weiten Teilen der ländlichen und armen städtischen Bevölkerung, die zwar den formellen Status von Staatsbürgern, aber nicht in gleichem Maße Zugang zu den Staatsorganen haben wie Mitglieder der bürgerlichen Zivilgesellschaft. Chatterjee nennt Beispiele aus dem informellen Wirtschaftssektor, wie Straßenverkäufer oder illegale Landbesetzer, die Straßenraum in Anspruch

¹⁷ Vgl. Partha Chatterjee, *The Politics of the Governed: Reflections on Popular Politics in Most of the World*, New York 2004, S. 38.

¹⁸ Vgl. ebd.

nehmen, meist kommunale Rechtsvorschriften missachten, kommunale Dienstleistungen wie Wasser und Strom nutzen und keine Steuern zahlen.

Solche Aktivitäten bringen diese Bevölkerungsgruppen in ein gewisses politisches Verhältnis zum Staat. Denn viele dieser Gruppen überschreiten in ihren Bemühungen, zu überleben und zu arbeiten, die strikten Grenzen der Legalität, die staatlichen Behörden können sie weder wie gesetzmäßige Bürgervereinigungen behandeln noch ignorieren.¹⁹ Während ihr moralischer Anspruch aufs Überleben anerkannt werden muss, können Ansprüche auf Sozialprogramme der Regierung nicht als einklagbare Rechte gelten, da der Staat mit seinen begrenzten finanziellen Mitteln diese Sozialleistungen nicht für die gesamte Bevölkerung bereitstellen kann. Dies führt zur Verhandlung solcher Ansprüche auf politischer Ebene, wodurch die Fürsorgepflichten des Staates gegenüber den Armen von politischen Nutzenkalkülen abhängig gemacht werden.

Der Staat muss die Fiktion aufrechterhalten, dass vor dem Recht alle gleich sind. Dieses „fiktionale“ Element muss in konkreten Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden. Nach Chatterjee findet eine derartige Verhandlung nicht aufgrund des Wohlwollens des Staates statt; vielmehr zwingen diese Subjekte den Staat, entsprechend zu handeln. Beispielsweise machen marginalisierte Gruppen vielmals instrumentellen Gebrauch von ihrem Wahlrecht, um Vorteile auszuhandeln.

Die politische Gesellschaft demonstriert die Handlungsfähigkeit der Bevölkerung, indem sie den Staat dazu zwingt, sie anzuerkennen. Während der Aufstieg des industriell-unternehmerischen Kapitals in postkolonialen Ländern durch „primitive Akkumulation“ ermöglicht wird, zwingt die politische Gesellschaft die staatlichen Behörden, die Effekte der primitiven Akkumulation rückgängig zu machen, indem sie Sozialleistungen einfordert. Sozialstaats- und Entwicklungsfunktionen werden als notwendige Regierungsaufgaben in den Feldern der Gesundheitsversorgung, der Bildung und der Sicherung von Grundbedürfnissen angesehen, geradeso wie die Reaktion von staat-

lichen Behörden bestenfalls situationsgebunden ist und darauf zielt, Opposition gegen den Staat abzuwenden. Dies wird erreicht, indem Rivalität zwischen Sozialleistungssuchenden geschürt wird. Politische Aktionen zielen darauf, die Aufmerksamkeit von Beamten, Politikern und besonders von Medien auf spezifische Missstände zu lenken und sich um geeignete staatliche Hilfen zu bemühen.²⁰

Es ist hier wichtig zu betonen, dass Chatterjee Politik nicht auf eine Spiegelung von Kapitalinteressen reduziert, sondern ein stärker „politisiertes“ Verständnis von Formen der Staatsmacht vorschlägt. Während der Staat die nötigen politischen Bedingungen für weiteres schnelles Wachstum von Unternehmenskapital schafft, ist er auch dazu verpflichtet, die Auswirkungen der primitiven Akkumulation von Kapital durch Maßnahmen wie Armutsbekämpfungsprogramme auszugleichen, um das Überleben marginalisierter Gemeinschaften zu sichern. Eine Wahldemokratie macht es für die Regierung untragbar, die ihrer Arbeitsmittel Beraubten ohne Subsistenzmittel hinfristen zu lassen, da dies das Risiko mit sich bringt, dass sie sich zu „gefährlichen Klassen“ entwickeln könnten.²¹ Folglich wird der Staat mit seinen Mechanismen der Wahldemokratie zu einem Feld politischer Verhandlung von Forderungen nach Ressourcentransfers. Die Enteignung durch Kapitalwachstum in postkolonialen Ökonomien, kommerzieller Landraub, die Etablierung von Sonderwirtschaftszonen und die Privatisierung von Gemeingut werden durch die Bereitstellung direkter Zuwendungen für die Enteigneten in Form garantierter Beschäftigung bei öffentlichen Bauarbeiten, subventionierter oder kostenloser Lebensmittel und einer Wiedereingliederung von Vertriebenen ausgeglichen. So sind postkoloniale Demokratien gekennzeichnet durch Elitenherrschaft und deren Legitimierung durch das Volk.²²

Im Rückgriff auf Michel Foucaults Vorstellung von pastoralen Regierungsfunktionen argumentierte Chatterjee, dass das Regierungssystem seine Legitimierung nicht durch die Partizipation von Bürgern in staatlichen Angelegenheiten erhält, sondern durch

¹⁹ Vgl. ebd., S. 40, S. 56.

²⁰ Vgl. ebd., S. 60.

²¹ Vgl. ebd.

²² Vgl. ebd., S. 49.

dessen Anspruch, für das Wohlergehen der Bevölkerung Sorge zu tragen.²³ Während das Konzept des Bürgers eine ethische Konnotation von Teilhabe an der Staatssouveränität umfasst, liefert das Konzept der Bevölkerung als Zielgruppe von Regierungspolitik eine Reihe von rational manipulierbaren Instrumenten. Ideen von partizipatorischer Staatsbürgerschaft sind marginalisiert worden durch Regierungstechnologien zur Förderung des menschlichen Wohlergehens.²⁴ Mit anderen Worten: Regieren wird weniger eine Frage von Politik und mehr von Ordnungspolitik, eine Angelegenheit für Experten anstatt für politische Vertreter.

Chatterjee postulierte, dass die Geschichte der Gouvernamentalität sich im Globalen Süden aufgrund der kolonialen Begegnung anders darstellt. Im Westen vollzog sich die Geschichte der Staatsbürgerschaft über die Institution von bürgerlichen Rechten in der Zivilgesellschaft zu politischen Rechten im voll entwickelten Nationalstaat, in welchem erst später die Gouvernamentalitätstechniken entwickelt wurden. Da in den Kolonien jedoch häufig die Gouvernamentalitätstechnologien dem Nationalstaat vorangingen, stellte sich diese Reihenfolge hier umgekehrt dar.²⁵ Der Kolonialstaat war ein ethnografischer Staat, in dem die Klassifizierung, Beschreibung und Zählung von Bevölkerungsgruppen als Objekte der Siedlungs-, Steuer- und Gesundheitspolitik und der Handhabung von Hungersnöten, Dürren und ähnlichen Phänomenen bereits eine lange Geschichte vor der Entstehung postkolonialer Nationalstaaten hatte.

Ideen von republikanischer Staatsbürgerschaft, welche die nationale Befreiungspolitik begleiteten, wurden durch den Entwicklungsstaat eingeholt, der Armutsbeseitigung durch die Implementierung geeigneter Strategien für Wirtschaftswachstum und Sozialreform versprach. Postkoloniale Staaten wandten governementale Technologien an, um das Wohlergehen ihrer Bevölkerung zu fördern, oft angespornt und unterstützt durch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen. Oft wurden Klassifikationskategorien der ehemaligen Kolonialherrn auch in der postkolonialen Periode weiterverwen-

det. Dadurch prägten sie auch administrative, rechtliche, wirtschaftliche und elektorale Strategien. Die Art und Weise, wie der postkoloniale Staat Angelegenheiten hinsichtlich der politischen Gesellschaft regelt, sei laut Chatterjee widersprüchlich und unentschlossen: Einerseits zeichnete er sich aus durch Zögerlichkeit und Schwäche in der Durchsetzung existierender kodifizierter Normen sowie in der Vollstreckung rechtlicher und exekutiver Beschlüsse, andererseits konnte er auch außergewöhnlich brutal sein.²⁶

In ähnlicher Weise diagnostizierte Dipesh Chakrabarty eine Trennung zwischen der Pädagogik und der Performanz der postkolonialen Nation, um die Ambivalenz des Willens des postkolonialen Staates zur Nachahmung des westlichen Modells und der westlichen Modernität zu bezeichnen.²⁷ Chakrabarty nannte als Beispiel die nach der Erlangung der Unabhängigkeit getroffene Entscheidung, die indische Demokratie auf dem allgemeinen Wahlrecht zu begründen.²⁸ Dies geschah in direkter Missachtung von John Stuart Mills Forderungen, der in „Considerations on Representative Government“ (1861) argumentiert hatte, dass allgemeine Bildung dem allgemeinen Wahlrecht vorangehen müsse.²⁹

Denn der weitverbreitete Analphabetismus im postkolonialen Indien galt als Hindernis für die Umsetzung des allgemeinen Wahlrechts; dennoch wurde letztlich entschieden, dass Inder – ob lese- und schreibkundig oder nicht – für Selbstregierung geeignet waren. Diese Verteidigung von Volkssouveränität wird konterkariert durch die Entwicklungspraktiken von Regierungsinstitutionen, deren Funktion es ist, die Subalternen zu modernen Bürgern zu erziehen und auszubilden. Während folglich die Nation auf dem historizistischen Narrativ der Entwicklung basiert – beispielsweise die Entwicklung von bäuerlichen Subjekten zu modernen Bürgern

²³ Vgl. ebd., S. 34, S. 47.

²⁴ Vgl. ebd., S. 35.

²⁵ Vgl. ebd., S. 36.

²⁶ Vgl. Swagato Sarkar, *Civil Society and Exclusion: Partha Chatterjee on „The Politics of the Governed“*, in: *Indian Journal of Human Development*, 2 (2008) 2, S. 449–458.

²⁷ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Ursula Lehmkuhl in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

²⁸ Vgl. Dipesh Chakrabarty, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 1992, S. 10.

²⁹ Vgl. John Stuart Mill, *Considerations on Representative Government*, New York 2008.

durch Institutionen wie formelle Bildung –, wird dieses Narrativ „zeitweilig suspendiert“, also jedes Mal dann, wenn ein analoger Bauer wählt.^{P⁰}

Die Nation produziert eine politische Darbietung elektoraler Demokratie, welche verschiedene Machtregister offenbart. Am Wahntag wird jeder indische Erwachsene so behandelt, „als ob“ er schon ein Bürger wäre, der – ungeachtet formeller Qualifikationen – Entscheidungen treffen kann. Dies signalisiert eine Ambivalenz gegenüber dem subalternen Bauern, der zum Bürger erzogen werden soll, aber trotzdem das Recht zur vollen Partizipation im politischen Leben der Nation hat und so eine Unterbrechung im Narrativ der politischen Modernität in postkolonialen Gesellschaften einleitet.

Der Erfolg von strategischen Manövern der politischen Gesellschaft hängt davon ab, den angemessenen Druck an der richtigen Stelle der Regierungsmaschinerie anzuwenden.^{P¹} Ihre politischen Forderungen zeichnen sich durch eine leidenschaftliche Rhetorik des Protestes gegen Enteignung und für die Sicherstellung von Unterstützung aus. Indem sie affektive Energien mobilisiert, bedient sich die politische Gesellschaft gefühlsgeladener Mittel, um „Solidarität“ hervorzubringen. Chatterjee argumentierte, dass Menschen neue Wege finden, die ihnen ermöglichen, zu entscheiden, wie sie regiert werden sollen und die Regierenden gleichsam dazu zwingt, zu lernen, wie sie lieber regiert werden würden.^{P²}

Auf diese Weise richtet die politische Gesellschaft unsere Aufmerksamkeit auf verschiedene, sich in der Entwicklung befindliche Strategien, mittels derer Menschen die Freiräume in einer Demokratie nutzen, um vielfältige Forderungen zu äußern; Freiräume, welche die herrschenden Klassen zu öffnen gezwungen sind, um ihre Machtpositionen zu legitimieren. Die politische Gesellschaft ist daher eine innovative und vielversprechende politische Entwicklung, die sich auszeichnet durch ihr wachsendes Vermögen, mittels desselben Rechts zu sprechen, welches dazu benutzt wird, sie zu enteignen.

Gleichzeitig ist die Handlungsfähigkeit der politischen Gesellschaft eingeschränkt. Erstens sind Verhandlungen und Durchsetzungsmöglichkeiten von Rechten innerhalb der politischen Gesellschaft kontingent sowie ortsspezifisch. Zweitens ist der Einfluss der politischen Gesellschaft mit der inhärent mehrheitlichen Ausrichtung der elektoralen Demokratie verbunden. Wegen dieser Ausrichtung werden gewisse Minderheiten sogar aus der politischen Gesellschaft ausgeschlossen, wodurch noch marginalisiertere Gruppen produziert werden, wie etwa in Indien Angehörige aus niedrig gestellten Kasten oder *tribes*. Die politische Gesellschaft und die elektoralen Demokratie haben diesen Gruppen nicht die Möglichkeit gegeben, effektive Forderungen an den Staat zu stellen, was zu ihrer vollkommenen Marginalisierung führt, da sie noch nicht einmal über die strategischen Druckmittel elektoraler Mobilisierung verfügen. In diesem Sinne repräsentieren diese marginalisierten Gruppen ein Außen jenseits der Grenzen der politischen Gesellschaft.

Postkolonialer Staat als Pharmakon

Oft reduziert auf repressive Apparate – sowohl in liberalen als auch linken Diskursen – wird von einer Marginalisierung des Nationalstaates ausgegangen. Die „neue Weltordnung“ der marktwirtschaftlichen Globalisierung hat zu einer systematischen Demontage der Verantwortlichkeit des Nationalstaates geführt, der lediglich eine geschäftsführende Rolle einnimmt. Internationale Unternehmen setzen postkoloniale Staaten unter Druck, günstige Bedingungen für die freie Bewegung des Kapitals zu schaffen. Beugen sich die Staaten diesem Druck nicht, folgen Handelsembargos und internationale Isolation.^{P³}

Folglich wird die Welt entsprechend der Nachfrage nach berechenbaren, marktfreundlichen Bedingungen geformt, um Unternehmen und Investoren freies Spiel zu lassen. Dies hat die Dominanz multinationaler Unternehmen gestärkt, zur Aushöhlung von Nationalstaaten beigetragen und dazu geführt, dass Unternehmensmanager mitunter über mehr Macht ver-

^{P⁰} Vgl. D. Chakrabarty (Anm. 28), S. 10.

^{P¹} Vgl. P. Chatterjee (Anm. 17), S. 66.

^{P²} Vgl. ebd., S. 77f.

^{P³} Vgl. Leslie Sklair, *Discourses of Globalization: A Transnational Capitalist Class Analysis*, in: Revathi Krishnaswamy/John Hawley (eds.), *The Postcolonial and the Global*, Minneapolis 2008

fügen können als demokratisch gewählte Abgeordnete in nationalen Parlamenten.

Auf der anderen Seite arbeiten Politikerinnen und Politiker – mit der Rechtfertigung, nationale Interessen zu verfolgen – stets an einer Neumodellierung des Staates, um Auslandsinvestitionen anzuziehen.^{f³⁴} Der postkoloniale Staat ist dabei sowohl ein Akteur als auch ein Objekt neoliberaler Globalisierung. Häufig ist er schwerer Kritik ausgesetzt, weil er größere Bevölkerungsgruppen von den staats eigenen Schutzmaßnahmen ausschließt sowie deren Rechtsansprüche verwehrt. Weiterhin wird der postkoloniale Staat für seine Folgebereitschaft gegenüber Vertretern transnationalen Kapitals als auch gegenüber internationalen Finanz- und Handelsorganisationen verurteilt. Enteignungen durch postkoloniale Staaten führten zu großen Verlusten bei den Armen sowie zur Zerstörung ihrer Lebensbedingungen.

Mit dem Legimitätsverlust des Nationalstaats wird die transnationale Zivilgesellschaft als hoffnungsvollster Akteur sozialer Transformation gesehen. Man geht davon aus, dass es unmöglich ist, ein System zu transformieren, das global durch Regulation und Administration des Nationalstaates operiert – wobei Ungleichheiten auf globaler Ebene nicht von der Ebene des Nationalstaates gelöst werden können. Die internationale Zivilgesellschaft entwickelt sich in zunehmendem Maße zu einem dominanten Akteur in Fragen globaler Gerechtigkeit, die sich als eine Form des kollektiven Handels parasitär zum Scheitern von Staaten verhält. In unserem Alltagsverständnis nehmen wir an, dass eine ermächtigte Zivilgesellschaft unwillkürlich zu einer Stärkung von Demokratie beitragen wird.

Gayatri Chakravorty Spivak hinterfragt diese Gleichung, indem sie darlegt, dass die Zivilgesellschaft als eine Erweiterung der hegemonialen Ordnung zu verstehen ist. Sie problematisiert hierbei die Rolle von elitären Akteuren der Zivilgesellschaft, die – ohne von den Menschen, die sie zu vertreten angeben, direkt gewählt worden zu sein – beachtliche politische Macht sowie einen Zugang zur transnationalen Öffentlichkeit erlangt haben. Die Subalterne hingegen – darauf sei an dieser Stelle hingewiesen – hat keinerlei Anteil an den organisier-

^{f³⁴} Vgl. ebd., S. 219.

ten Kämpfen der neuen sozialen Bewegungen. Mithilfe der nationalen und internationalen Zivilgesellschaft als der Avantgarde von *global governance* sei die redistributive Macht des Staates gänzlich untergraben worden.^{f³⁵}

In Kontexten der „Dritten Welt“ mit ihren fragilen Demokratien wird der Staat zum *Pharmakon*, das laut Jacques Derrida, Gift und Arznei zugleich ist. Spivak bemerkt hierzu: „Es verwandelt sich in Gift, was Medizin hätte sein können.“^{f³⁶} Dies ist kein Plädoyer für einen Etatismus, sondern vielmehr für eine Wachsamkeit in Bezug auf die Verdrängung des Staates durch nichtstaatliche Akteure als treibende Kräfte der Gerechtigkeit.

Aristoteles nahm an, dass nicht alle Personen bereit seien, Teil einer regierenden Klasse zu werden, weil nicht jeder das notwendige praktische Wissen oder die ethische Tugend dafür besitze. Tatsächliche Regierungspraktiken in den meisten postkolonialen Gesellschaften basieren immer noch auf der Annahme, dass nicht jeder und jede regieren könne. Die Fragestellung, die Spivak eröffnet, lautet: Wie kann die Subalterne in die Hegemonie eintreten, sodass sie befähigt ist, zu regieren und nicht nur als angelernte Arbeiterin beschäftigt zu werden (was meist das Ziel von Entwicklungspolitiken ist)? Wie kann die Subalterne von einem „Objekt der Barmherzigkeit“ in eine „demokratische Akteurin“ verwandelt werden?

Rolle der Staatlichkeit

Es ist eine Herausforderung, demokratische Theorie und Öffentlichkeit mit Blick auf die Frage der Subalternität zu rekonstruieren. In großen Teilen der postkolonialen Welt wird „Klassenapartheid“^{f³⁷} (im Sinne starker sozialer Segregation) durch das seit der formalen Dekolonisierung vorhandene Bildungssystem verursacht. Dem größten Teil der zukünftigen globalen Wählerschaft, den Kindern der armen ländlichen Bevölkerung im Globalen Süden, wird jeglicher Zugang zu in-

^{f³⁵} Vgl. Gayatri Chakravorty Spivak, *A Critique of Postcolonial Reason: Toward a History of the Vanishing Present*, Cambridge, MA 1999, S. 357; dies., *They the People. Problems of Alter-Globalization*, in: *Radical Philosophy*, (2009) 157, S. 31–36.

^{f³⁶} Dies., *Other Asias*, Malden 2008, S. 71.

^{f³⁷} Ebd., S. 32.

tellektueller Arbeit verwehrt. Um diesen Prozess aufzuheben, müssen Subalterne durch eine Aktivierung demokratischer Gewohnheiten in die Hegemonie eingeführt werden.

Abgesehen von seiner Relevanz für die Mechanismen der Verteilungsgerechtigkeit und seiner Fähigkeit, die Interessen der Staatsbürger zu adressieren, ist es notwendig, grundsätzliche Formen zu untersuchen, um den Staat zu restrukturieren. Hier wird die Notwendigkeit einer Reflektion und Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat, der Zivilgesellschaft und denen, in deren Namen sie handeln, unterstrichen. Statt eines begrenzten Verständnisses vom Staat als repressiven Apparat, welches eine Für- oder Gegen-Position gegenüber dem Nationalstaat verlangt, muss eine andere Vorstellung vom Staat erfolgen, die fähig ist, die Interessen der ausgeschlossenen subalternen Völker zu artikulieren.^{f³⁸}

Trotz des Legitimitätsverlustes des Staates müssen hegemoniale Kämpfe immer noch innerhalb des Territoriums der Nation gewonnen werden, da kein anderer Akteur zwischen subalternen Gruppen und transnationalen Machtstrukturen vermitteln kann. Die Angriffe auf den Staat sind überwiegend durch die Diktate der neoliberalen politischen Ökonomie geleitet, welche einen Gegensatz zwischen den Problemen staatlicher Planung und den Prinzipien des freien Marktes aufstellt. Was dabei gerne übersehen wird, ist, dass auch der Neoliberalismus den Staat voraussetzt.^{f³⁹}

Schließlich muss, anstelle für oder gegen den Staat zu diskutieren, der Fokus auf der Frage liegen, wie die Interessen und Anliegen entrechteter Gruppen in hegemonialen Kämpfen artikuliert werden können.^{f⁴⁰} Gleichzeitig muss die riesige Domäne, die außerhalb der vorgesehenen Sphären moderner Politik existiert, zurückerobert werden. Die Bemühungen sollten in der Befähigung subalternen Gruppen bestehen, Forderungen an den Staat zu stellen – innerhalb der formellen Grammatik von Rechten und Staatsbürgerschaft, um eine „Demokratie von unten“ zu ermöglichen.

^{f³⁸} Vgl. Meyda Yeğenoğlu, *Cosmopolitanism and Nationalism in a Globalized World*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 28 (2005) 1, S. 106.

^{f³⁹} Vgl. ebd., S. 114.

^{f⁴⁰} Vgl. ebd., S. 106.

Sébastien Martineau

Antikoloniale Bewegungen in Afrika. Drei Beispiele

U nabhängigkeit war nicht unbedingt die zentrale Forderung aller antikolonialen Gruppen und Bewegungen – eine Tatsache, die ein wenig verschleiert wurde durch die Art und Weise, wie der Prozess der Unabhängigkeitswerdung von den politischen Eliten im postkolonialen Afrika inszeniert wurde. Einige von denen, die später als „Väter der Unabhängigkeit“ bezeichnet wurden, haben sich sogar öffentlich gegen diese Option ausgesprochen wie der Senegalese Léopold Sédar Senghor; er erklärte im August 1958, dass die Unabhängigkeit eine „Katastrophe“ wäre, wie der Historiker Ibrahima Thioub erinnert. Nur zwei Jahre später, 1960, erlangten 17 afrikanische Länder – darunter der Senegal – den Status eines unabhängigen Landes. Die Bewegungen, welche die Kolonialordnung infrage stellten, verfolgten sehr unterschiedliche Forderungen und Strategien. Waren sie „antikolonial“, „nationalistisch“, „separatistisch“? Die Antwort hängt sehr vom jeweiligen Land und vom Zeitraum ab, der betrachtet wird. Im Folgenden wird anhand von Beispielen gezeigt, was die Aktivisten beeinflusste und welches ihre Hauptforderungen und Strategien waren.

Sébastien Martineau

Geb. 1980; Redakteur des Magazins „Économie et développement“ bei der „Deutschen Welle“, Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn. sebastien.martineau@dw.de

Zunächst lassen sich einige charakteristische Merkmale anführen, die allen Bewegungen gemein waren: Eine maßgebliche Rolle spielte der Zugang zur Bildung; viele der Aktivisten waren Lehrer, Ärzte oder Anwälte. Auch der Kontakt mit anderen Gesellschaften und ihren Lebenswelten beeinflusste sie: Viele hatten Europa während des Zweiten Weltkriegs

ges als Soldaten erlebt und „nebenbei herausgefunden“, dass auch Weiße untergeordnete Tätigkeiten verrichten konnten. Einige hatten US-amerikanische oder europäische Universitäten besucht und Kontakte zu den Gewerkschaften in diesen Ländern geknüpft. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor war die Idee des Sozialismus – häufig neu interpretiert, um die Realitäten des Kontinents, insbesondere die unterschiedlichen Gesellschaftsmodelle, besser abzubilden. Der Panafrikanismus und die Idee einer afrikanischen Besonderheit, die sich in einer Art politischer Einheit konkretisieren konnte, hat zahlreiche „nationalistische“ Führer geprägt. Auch Mahatma Gandhis Weg der gewaltfreien Aktion in Indien war ein wichtiger Impuls. Dennoch haben einige Bewegungen, die sich auf ihn beriefen, am Ende den bewaffneten Kampf gewählt, um ihre Ziele zu erreichen.

Die Frage der Gewaltanwendung hat auch die folgende Auswahl der Beispiele ein Stück weit vorgegeben: Hier haben wir den Fall Ghanas, wo die wichtigste nationalistische Bewegung mit friedlichen Mitteln an die Macht gelangte, oder Kameruns, wo der bewaffnete Kampf auf die Liquidierung der wichtigsten separatistischen Führer hinauslief, und schließlich Algeriens, wo sich die Nationalisten nach langem Krieg gegen die Kolonialmacht durchsetzten.

Algerien: Ende einer Illusion

Algerien wurde in Frankreich als Bestandteil des französischen Mutterlandes betrachtet. Es war die einzige wirkliche französische Siedlungskolonie in Afrika. 1960 lebten rund eine Million Europäerinnen und Europäer, darunter besonders viele aus Spanien und Italien, in Algerien – das waren etwas mehr als zehn Prozent der Bevölkerung. Dass es Frankreich gelang, das Land auch nach dem Ersten Weltkrieg unter Kontrolle zu halten, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Teile der algerischen Elite an die Idee der „Assimilierung“ glaubten, das Versprechen, auf Dauer zu gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern Frankreichs zu werden – ein Phänomen, das man in zahlreichen früheren Kolonien Frankreichs findet.

Doch wurde dieses Versprechen nie eingelöst, und das „algerische Bürgertum“ begann,

sich Gehör zu verschaffen. Der Historiker Bernard Droz, Autor des Buches „Geschichte der Dekolonisation im 20. Jahrhundert“, schrieb, dass sich unter „diesem Einfluss eine erste Opposition abzeichnete, die Bewegung der ‚Jeunes Algériens‘, die um 1910 erstmals in Erscheinung trat“.¹ Die Forderungen beschränkten sich jedoch auf das Wahlrecht für eine Minderheit der Bevölkerung und eine ebenso begrenzte politische Vertretung.

Die erste Organisation, die offen die Unabhängigkeit des Landes forderte, war *Étoile nord-africaine* (Nordafrikanischer Stern). 1926 in Frankreich gegründet, strebte er die Vereinigung der aus dem Maghreb stammenden Arbeiterinnen und Arbeiter an, welche die Kolonialordnung bekämpfen wollten. Entstanden unter dem Einfluss der *Parti communiste française* (PCF) (Kommunistische Partei Frankreichs) löste er sich nach und nach von dieser und ging von einem maghrebinischen zu einem algerischen Nationalismus über. Eine seiner wichtigsten Forderungen war die Einrichtung von Schulen, in denen in arabischer Sprache gelehrt werden sollte. Zudem forderte er das Wahlrecht für alle und die Abschaffung des *Code de l'indigénat* (der einen rechtlichen Status begründete, durch den die Einheimischen Algeriens diskriminiert wurden, und der 1946 außer Kraft gesetzt wurde), zudem räumte er der Religion des Islams einen wichtigen Platz ein. Aus den Reihen des wiederholt verbotenen *Étoile* kam schließlich auch derjenige, der zum Begründer des algerischen Nationalismus werden sollte: Messali Hadj.

Weit weniger radikal in seinen Forderungen war Ferhat Abbas, der eher die Elite des Landes vertrat, die eine Assimilierung befürwortete. Abbas, Apotheker und Journalist, ging in den 1930er Jahren in die Politik. Auch er lehnte den *Code de l'indigénat* ab. Während des Zweiten Weltkriegs unternahm er zunächst einen Vorstoß bei den Behörden des Vichy-Regimes (1940–1944), dann bei den Exilstreitkräften der Widerstandsbewegung für ein freies Frankreich, um Zusagen hinsichtlich erweiterter Rechte für die muslimische Bevölkerung in Algerien zu erwirken – ohne Erfolg.

Übersetzt aus dem Französischen von Nicole Maschler.

¹ Bernard Droz, *Geschichte der Dekolonisation im 20. Jahrhundert*, Paris 2009, S. 199.

Diese Fehlschläge veranlassten ihn, im Februar 1943 das Manifeste du peuple algérien (Manifest des algerischen Volkes) zu veröffentlichen, in dem er die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner Algeriens in politischen Angelegenheiten und eine eigene Verfassung forderte. Von einem Bruch mit Frankreich war noch immer keine Rede; es ging vielmehr um eine Art Föderalismus. Abbas sprach in dem Manifest auch die Frage der Landreform an (die Algerier hatten massive Enteignungen zugunsten der französischen Siedler hinnehmen müssen), und er forderte eine Anerkennung von Arabisch als gleichberechtigte Sprache neben dem Französischen. Auch die Rolle der *Oulémas* (islamische Rechtsgelehrte), die sich ebenfalls zu Beginn der 1930er Jahre organisierten, sollte nicht vernachlässigt werden. Sie haben zum Erwachen des algerischen Nationalismus beigetragen und propagierten die Rückkehr zur Reinheit des islamischen Glaubens, den sie der ausländischen Kolonialpolitik gegenüberstellten.

Keine der genannten Bewegungen, welche die Kolonialherrschaft verurteilten, stellte die Präsenz der Europäer in Algerien grundsätzlich infrage. Wie kam es dennoch zum bewaffneten Kampf und zum Fortzug der meisten Europäer, die doch zum Teil seit Generationen in Algerien gelebt hatten? Im Mai 1945, unmittelbar nach der Kapitulation Deutschlands, gerieten in Setif und Guelma, im Nordosten Algeriens, Feiern, die anlässlich dieses Ereignisses stattfanden, außer Kontrolle. Schüsse fielen, nachdem nationalistische Aktivisten eine algerische Flagge hochgehalten hatten. In der Region brachen Unruhen aus; etwa 100 Europäer wurden getötet. Im Zuge der folgenden Repression seitens der Kolonialverwaltung kamen mehrere Tausend Menschen ums Leben. Diese gewaltsamen Übergriffe stellten einen Wendepunkt in der Kolonialgeschichte Algeriens dar – und für einige Historiker auch in der Geschichte des französischen Kolonialismus. Die folgenden Jahre verliefen relativ ruhig, aber der politische Aktivismus schwächte sich nicht ab, im Gegenteil: Einige Gruppen trafen bereits Vorbereitungen für den bewaffneten Kampf. Laut Bernard Droz „verschaffte die Repression Algerien die trügerische Atempause eines friedlichen Jahrzehnts“.

Ferhat Abbas setzte seine Bemühungen auf dem Gesetzesweg fort. Er gehörte der zweiten Verfassungsgebenden Versammlung in Frankreich an, deren Arbeit 1946 in der Verfassung der Vierten Französischen Republik mündete. Aber die weitreichendsten Anträge der einheimischen Repräsentanten – so plädierte Abbas an der Seite von Léopold Sédar Senghor für mehr Föderalismus – wurden in die endgültige Fassung nicht aufgenommen, und 1948 wurden die ersten Wahlen zur algerischen Nationalversammlung von den französischen Behörden manipuliert.

Die Popularität von Ferhat Abbas litt unter der politischen Blockade Frankreichs, und viele wandten sich Messali Hadj und seinem „integralen Nationalismus“ zu. „Seine Partei, das Mouvement pour le triomphe des libertés démocratique (MTLD) (die Bewegung für den Sieg der demokratischen Freiheiten, S.M.), zählte nur einige Tausend Anhänger, erfreute sich aber einer nicht unbeträchtlichen Popularität unter Jugendlichen und algerischen Pfadfindern, ja sogar in den Gewerkschaften.“[¶] Die „Messalisten“ zogen zunehmend den Mittelstand und die Intellektuellen an. Doch der MTLD war gespalten, und es war schließlich auch eine Abspaltung des Mouvement, aus welcher der Front de libération national (FLN) (Nationale Befreiungsfront) hervorging. Am 1. November 1954 brach der Aufstand aus. Der FLN zog nach und nach andere Bewegungen an und versammelte die Führung des MTLD, die *Oulémas*, die Gruppe um Ferhat Abbas sowie die algerische Kommunistische Partei um sich. „Einzig die Messalisten verharrten in einer entschlossenen Opposition, hatte doch Zaïm (so der Beiname von Messali Hadj, S.M.) die Bildung des FLN als persönlichen Affront empfunden.“[¶]

Acht Jahre später, im März 1962, war es dann auch der FLN, mit dem Frankreich die Verträge von Evian unterzeichnete, die den Weg in die Unabhängigkeit Algeriens bereiteten. Die Stellung der Europäer wurde an und für sich durch diese Verträge abgesichert. Aber in den folgenden Monaten veranlassten die veränderten Kräfteverhältnisse innerhalb der nationalistischen Bewegung sowie die blutigen Attentate der Organisation armée secrète (OAS) (Organisation der geheimen Ar-

¶ Vgl. ebd., S. 203.

¶ Vgl. ebd., S. 207.

mee) – einer undurchsichtigen Gruppe von Militärs, deren Ziel es war, Algerien als integralen Bestandteil Frankreichs zu erhalten – die Mehrzahl der Europäer zum Weggang. In dem nun zwischen den Nationalisten ausbrechenden Machtkampf konnte sich schließlich Ahmed Ben Bella (ein Veteran der MTLD von Messali Hadj, der beinahe die gesamten Kriegsjahre im Gefängnis verbracht hatte) mit seiner *Groupe de Tlemcen* gegen die provisorische Regierung durchsetzen, die 1958 gebildet worden war und sehr auf die internationale Anerkennung der algerischen Nationalbewegung hingewirkt hatte.

Im Juni 1962 wurde in Tripolis ein Programm formuliert. Auf politischer Ebene konnte sich die Option einer Einheitspartei durchsetzen. Auf wirtschaftlicher Ebene stellte das Programm laut Ferhat Abbas eine „schlecht verdaute Version des Marxismus“ dar, so zitiert von der Historikerin Malika Rahal.¹⁴ Es sah die Umverteilung von Land vor, eine symbolische Rolle für die Landbevölkerung und große Anstrengungen zur Industrialisierung. Ben Bella bestand darauf, dass das Programm Bezug auf den Islam – sein „Schlacht Pferd“ – nahm. Es folgten zudem Verstaatlichungen, nicht zuletzt der Mineralölwirtschaft. Das unabhängige Algerien gründete sich auf diesen ideologischen Fundamenten, ohne jemals seine wirtschaftlichen Verbindungen zum Westen, insbesondere zu Frankreich und den USA, zu lösen – ein Prozess, der durch das weitgehende Fehlen einer Elite erschwert wurde, die während des Krieges dezimiert worden war, vielfach durch die französische Armee, aber auch durch den FLN. Letzterer ist noch heute an der Macht – in einem Land, in dem die Armee eine zentrale Rolle spielt.

Kamerun: Ein vergessener Krieg

Togo und Kamerun nahmen einen besonderen Platz unter den französischen Gebieten ein. Die beiden Länder, frühere deutsche Kolonien, waren zu einem Teil Frankreich und zum anderen Teil Großbritannien überantwortet worden, zunächst in Form eines „Mandats“ des Völkerbundes, dann als Treuhandgebiet

¹⁴ In der Radiosendung „La Marche de l’histoire“, France Inter, 19.3.2012, online: www.franceinter.fr/emission-la-marche-de-l-histoire-la-prise-du-pouvoir-par-le-fln-en-1962 (1.10.2012).

der Vereinten Nationen – ein System, das ausdrücklich darauf zielte, die Entwicklung dieser Gebiete in Richtung Selbstverwaltung oder Unabhängigkeit zu fördern. „Das Dokument des Völkerbundes anempfahl besonders die territoriale Integrität Kameruns, die Freilassung und Gleichstellung der Sklaven, das Verbot der Zwangsarbeit,¹⁵ den Respekt vor dem Grundbesitz der einheimischen Bevölkerung“,¹⁶ wie Pauline Isabelle Ngo Nyouma, eine Forscherin im Bereich *Gender Studies*, zeigt. „Das wachsende Bewusstsein und der Wille, von den Rechten zu profitieren, die ihnen dieser Sonderstatus verlieh, trugen zur Herausbildung eines nationalen Geistes in Kamerun bei.“ Nun sah sich die Nationalbewegung aber einer starken Repression ausgesetzt; zunächst von Seiten der französischen Armee, dann von den Truppen des unabhängigen Kameruns, die durch Frankreich unterstützt wurden – ein Konflikt, der wenig öffentliche Aufmerksamkeit erhielt und stets im Schatten der Kolonialkriege in Indochina und Algerien stand.

Der Romanautor und Essayist Mongo Béti war einer der ersten Autoren, der in seinem Werk „*Main basse sur le Cameroun*“ (Beschlagnahme des Kamerun),¹⁷ das bei seinem Erscheinen 1972 in Frankreich verboten wurde, über diese Ereignisse berichtete. Als eines der ersten Anzeichen für eine Mobilisierung macht er die Gründung der Union des syndicats confédérés du Cameroun (USCC), die der mitgliederstärksten französischen Gewerkschaft CGT nahestand, im Dezember 1944 in Duala aus. Dieses Gewerkschaftsbündnis „sah sich sofort einer sehr heftigen Kampagne des aus Europa stammenden katholischen Klerus ausgesetzt, die – angesichts seiner seinerzeit übergroßen Mehrheit – quasi missionarische Züge trug“. Verschie-

¹⁵ Zwangsarbeit unterscheidet sich von der Sklaverei dadurch, dass der Arbeiter formell frei bleibt und nicht als „Eigentum“ gilt. Zwangsarbeit wurde besonders in den rohstoffreichen Kolonien mangels Infrastruktur sehr häufig für den Warentransport genutzt. Bezogen auf die französischen Kolonien wurde sie offiziell 1946 durch das Houphouët-Boigny-Gesetz abgeschafft.

¹⁶ Pauline Isabelle Ngo Nyouma, Beteiligung der Frauen an den nationalen Befreiungskämpfen und Frauenförderung in Afrika: Vergleichende Analyse von Kamerun und Mosambik, online: www.ceafri.net/site/spip.php?article202 (1.10.2012).

¹⁷ Mongo Béti, *Main basse sur le Cameroun*, Paris 1972.

dene nationalistische Führer verdienten sich ihre Spuren innerhalb der USCC. Aber ein wirklicher Meilenstein war im April 1948 die Gründung einer politischen Massenpartei, der Union des populations du Cameroun (UPC) (Union der Völker Kameruns). An ihrer Spitze stand Ruben Um Nyobé, der fortan den Nationalismus Kameruns verkörperte. Der junge Beamte, der Erfahrungen in der Gewerkschaftsarbeit bei der USCC gesammelt hatte und durch den Marxismus geprägt war, bereiste das Land, um für die Idee eines „Kameruns durch die Kameruner, für die Kameruner“ zu werben. Er verurteilte die Macht der Kolonialisten und das Los, das den Einheimischen beschieden war. Mit Um Nyobé an der Spitze entfaltete sich die UPC, um schließlich zur wichtigsten politischen Kraft im Land zu werden.

Die Partei fand ihre Anhängerschaft insbesondere unter der ständig wachsenden städtischen Bevölkerung Kameruns. Die vorrangigen Ziele der Partei waren klar: sozialer und ökonomischer Fortschritt für alle Kameruner, die Wiedervereinigung beider Landesteile und die Unabhängigkeit – durch Gewaltlosigkeit. 1949 sandten der UPC angeschlossene Organisationen erste Petitionen an die Vereinten Nationen, in denen die Unabhängigkeit Kameruns gefordert wurde. Im Dezember 1952 wurde Um Nyobé eingeladen, vor dem Treuhandrat der Vereinten Nationen zu sprechen – ein historischer Akt für viele Kameruner. Um Nyobé forderte dort die sofortige Wiedervereinigung mit dem Norden des Landes unter britischer Vormundschaft und die Unabhängigkeit binnen zehn Jahren.

Um den wachsenden Einfluss der UPC zu bekämpfen, wurde eine Konkurrenzpartei gegründet, der Bloc démocratique camerounais (BDC) (Demokratischer Block Kameruns), der die von Frankreich befürwortete Assimilierung unterstützte. Im April und im Mai 1955 wuchs die Spannung zwischen den Anhängern beider Gruppierungen mit einem Schläge. Gewalttätigkeiten brachen aus. Die Repression der Kolonialverwaltung erfolgte mit harter Gewalt. „Man sah, wie die Truppe Afrikaner mit einer Art von sadistischer Gewalt niedermetzelte, sodass noch heute niemand die Zahl der Toten auch nur annähernd schätzen kann.“⁸ Die UPC wurde im Juli 1955

von der französischen Verwaltung verboten. Ihre Führer gingen in den Untergrund oder ins Exil. Um Nyobé, der sich in seiner Heimatregion versteckte, versuchte gleichwohl, eine Aufhebung des Verbots zu erreichen, um an den Wahlen im November 1956 teilzunehmen; aber die französische Verwaltung ließ sich Zeit, und der Anführer der UPC entschied sich für einen Boykott der Wahl.

Um Nyobé, der dem bewaffneten Kampf noch immer zurückhaltend gegenüberstand, wurde von einigen Mitgliedern seiner Bewegung in dieser Frage überholt: Am Vorabend der Wahlen ermordeten Aufständische zwei von den kolonialen Siedlern unterstützte Kandidaten. Der bewaffnete Kampf begann zwar, aber die Nationalisten verfügten über wenig Mittel. Im Übrigen blieb ein großer Teil der Bevölkerung für Politik wenig empfänglich: „Ethnischer und sozialer Partikularismus, archaische Mentalitäten, extreme geografische Zersplitterung, Ignoranz und Mittellosigkeit – all dies trug dazu bei, die ländlichen Massen von der Politik fernzuhalten, das heißt sicherlich 80 Prozent der Bevölkerung.“⁹

Um Nyobé wurde am 13. September 1958 im Untergrund getötet. Einige Monate später, nachdem es Frankreich gelungen war, ihm genehme politische Führer durchzusetzen, gewährte es Kamerun die Unabhängigkeit,¹⁰ *de facto* am 1. Januar 1960. Aus dem Exil in Guinea lehnten die dahin verbannten Führer der UPC diese Scheinunabhängigkeit Kameruns ab, die nur gegen die Zusicherung gewährt worden war, den Zugriff Frankreichs auf die kamerunische Politik und Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Der Kampf dauerte mehr als zehn Jahre. Die Regierung Kameruns, das über keine eigene Armee verfügte, stützte sich zumindest bis zum Jahr 1964 auf die französische Armee. Wie in Algerien wurde die Bevölkerung zwangsumgesiedelt, um die Hilfsnetze der Rebellen zu kappen. Die Führer der UPC wurden einer nach dem anderen ausgeschaltet: Felix Moumié starb im November 1960 in Genf, wahrscheinlich vergiftet; Ernest Ouandié wurde 1971 erschossen. Im Unterschied zu den algerischen Nationalisten ist

⁸ Vgl. ebd., S. 27.

⁹ Ebd., S. 63.

¹⁰ Dies betrifft den Teil unter französischer Vormundschaft. 1961 wurde das britische Kamerun nach einem Referendum in zwei Teile getrennt: Der Norden wurde Nigeria angegliedert, der Süden Kamerun.

es ihnen niemals gelungen, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf ihren – lange Zeit friedlichen – Kampf und die gewalttätige Unterdrückung zu lenken. Es war schließlich ein Mitglied des Bloc démocratique camerounais, der an die Macht gelangte: Ahmadou Ahidjo. Er blieb mehr als 20 Jahre lang Präsident und setzte ein überaus autoritäres Regime durch, das keine Möglichkeit der politischen Opposition ließ.

Ghana: Accra als Hauptstadt des Panafrikanismus

Die Goldküste, das spätere Ghana, stellt aus mehreren Gründen einen Sonderfall im britischen Weltreich dar. „Das Land, über 40 Jahre wichtigster Kakaoproduzent der Welt, besaß eine vielseitige, prosperierende Landwirtschaft. Von allen afrikanischen Kolonien verfügte es über das fortschrittlichste Bildungssystem und das größte Reservoir an gut ausgebildeten Arbeitskräften“, wie der Historiker Martin Meredith beschrieb.¹¹ Überdies, so merkt Ibrahim Thioub an,¹² war der britischen Präsenz eine Form der politischen Organisation vorausgegangen, das Königreich Ashanti. Der Protest gegen die mit der Kolonialisierung verbundenen Ungerechtigkeiten hat in diesem Land eine verhältnismäßig lange Tradition. Aber er verfestigte sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges. Dies zeigte sich insbesondere am gewerkschaftlichen Engagement: Zwischen 1940 und 1945 ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in der Goldküste von 900 auf 6000 gestiegen.¹³

Die britische Verwaltung erkannte die Notwendigkeit verfassungsrechtlicher Reformen, deren Reichweite sie zu begrenzen wünschte. Sie glaubte zu wissen, mit wem sie zu regieren habe: mit der Intelligenzia des Landes, den Großbauern, Händlern, Anwälten. Letztere wurden seit 1947 von einer eigenen Partei vertreten, der United Gold Coast Convention. Sie forderten eine schnellstmögliche Selbstverwaltung¹⁴ und zeigten sich kritisch gegenüber den traditionellen Oberhäuptern und ihrer Macht, die den freien Handel behinderten.

¹¹ Martin Meredith, *The State of Africa*, London 2005, S. 22.

¹² So in einem Gespräch mit dem Verfasser.

¹³ Vgl. B. Droz (Anm. 1), S. 80.

¹⁴ Vgl. M. Meredith (Anm. 11), S. 17f.

Die Parteiführung entschied, einen Mann anzuwerben, der sich hauptamtlich dem Aufbau dieser neuen Bewegung widmen konnte. Sie wandten sich an Kwame Nkrumah, der gerade zwölf Jahre im Ausland verbracht hatte. In den USA hatte er Wirtschaft, Theologie, Philosophie und Soziologie studiert und auch seine Leidenschaft für die panafrikanischen Theorien entdeckt. In London hatte er sich erstmals stärker politisch engagiert. Nkrumah, „ein bemerkenswerter Agitator und Organisator“,¹⁵ nahm bald die Geschicke der United Gold Coast Convention in die Hand und tat alles dafür, um die Popularität der Partei zu erhöhen. Aber der Versuch war nicht von langer Dauer. 1949 beschloss Nkrumah, eine eigene Gruppierung zu gründen, die Convention People's Party (CPP). Nun war „Selbstregierung jetzt!“ das erklärte Ziel, was dennoch keinen Bruch mit Großbritannien bedeutete. Er stützte sich insbesondere auf Jugendgruppen und Zeitungen. Seine Reden begeisterten rasch die Gewerkschaften, entlassene Soldaten oder kleine Einzelhändler. Die CPP „kanalisierte das Trachten der Bevölkerung, indem sie die legale Agitation mit den von Gandhi angewandten Mitteln des Streiks und Boykotts verband. Nach einer Phase der Unterdrückung, besonders während der Streiks im Februar 1948 und im Januar 1950, und wiederholten Verhaftungen Nkrumahs musste London einen verfassungsgebenden Prozess einleiten, weil die Wahlen von 1951 den repräsentativen Charakter der CPP bescheinigt hatten.“¹⁶

Tatsächlich wurden Wahlen abgehalten, erstmals nach dem direkten Wahlrecht. Nkrumah verbüßte da eine dreijährige Gefängnisstrafe. Die CPP erzielte einen großen Erfolg, und die britische Verwaltung stimmte zu, ihn vorzeitig zu entlassen und zum neuen „Führer der Regierungsgeschäfte“, dann zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Die Tatsache, dass ein Schwarzer an die Spitze der Regierung aufrückte, löste auf dem afrikanischen Kontinent förmlich einen Schock aus, zumal er sich auf den Marxismus berief. Er strebte danach, Ghana zu einem industrialisierten, geeinigten und sozialistischen Land zu entwickeln – ein Modell, das sich nach seinem Willen sodann über ganz Afrika ausbreiten sollte.

¹⁵ B. Droz (Anm. 1), S. 231.

¹⁶ Ebd.

Aber vorläufig unterstützten die neuen Institutionen in der Goldküste weiterhin den britischen Gouverneur, der weiterhin die Hand über Polizei, Justiz, Militär und Diplomatisches Corps hielt. Im Juli 1953 wandte sich Nkrumah an das Parlament, um die unverzügliche Selbstverwaltung zu fordern. 1954 wurde abermals eine neue Verfassung angenommen. Diesmal setzte sich die Regierung ausschließlich aus Afrikanern zusammen. Der Nimbus von Kwame Nkrumah in der Goldküste erreichte einen Höhepunkt. Aber er stieß nicht auf einhellige Zustimmung, auch in seiner eigenen Partei nicht; er sah sich mit Austritten konfrontiert. Überdies gefährdete der Verfall der Weltmarktpreise für Kakao den wirtschaftlichen Wohlstand und den sozialen Frieden. Die CPP errang 1956 dennoch einen klaren Wahlsieg. Am 6. März 1957 wurde Ghana zu einem unabhängigen Staat innerhalb des Commonwealth, mit Nkrumah als Ministerpräsident und der Königin von Großbritannien als Monarchin.¹⁷ 1958 organisierte er, getreu seinem panafrikanischen Ideal, die erste Konferenz der unabhängigen Staaten Afrikas. Aber sein Traum einer afrikanischen Einheit ging nicht in Erfüllung. Die neuen politischen Führer auf dem Kontinent schienen sich an ihre Macht zu gewöhnen und fanden die Idee eines vereinten Afrikas plötzlich weit weniger verlockend. Im Innern verspielte Nkrumah innerhalb weniger Jahre seine enorme Popularität. Er ließ andere Parteien verbieten und sich zum Präsidenten auf Lebenszeit ernennen. Seine Politik der gezielten Förderung wurde durch die Konjunkturabschwächung und insbesondere den Verfall der Kakaopreise behindert. 1966, als er sich auf einer Auslandsreise befand, wurde er durch einen Militärputsch gestürzt; ghanaischen Boden hat er nie wieder betreten.

Alles in allem erlagen Afrikas politische Führer in der postkolonialen Periode häufig der Versuchung, ein autoritäres Regime zu errichten. Sie schoben das Argument vor, einen starken Staat schaffen zu müssen, der wenig oder gar keinen Platz für politische Opposition ließ. Nur wenige Länder auf dem Kontinent erlebten keinen Staatsstreich – und das Thema bleibt aktuell, wie die Beispiele Mali und Guinea-Bissau in diesem Jahr zeigen.

¹⁷ Nach einem Referendum wurde das Land 1960 zur Republik, mit Nkrumah als Präsident.

Ursula Lehmkuhl

Ambivalenzen der Modernisierung durch Kolonialismus

Seit den 1960er Jahren wird die These vom Kolonialismus als Medium oder Vehikel der Modernisierung der außereuropäischen Welt diskutiert. In jüngeren Arbeiten wird argumentiert, dass beide Prozesse – Kolonialismus und Modernisierung – untrennbar zusammengehören.¹

Ursula Lehmkuhl

Dr. phil., geb. 1962; Professorin für Internationale Geschichte, FB III, Universität Trier, 54286 Trier. lehmkuhl@uni-trier.de

„Colonialism is what modernity was all about“, erklärt etwa Nicholas Dirks und bezieht sich dabei insbesondere auf den historischen Umstand, dass sich der europäische Nationalstaat als politisches Signum der Moderne im 18. Jahrhundert im Verlauf der Expansions- und Eroberungsprozesse erst herausbildete und dies vor allem auf Kosten vormoderner Gesellschaften.² Von Ann Stoler stammt das Diktum von den Kolonien als „Laboratorien der Moderne“,³ das mittlerweile die Diskussion des Zusammenhangs von Kolonialismus und Modernisierung leitmotivisch charakterisiert. Beide Positionen beziehen sich auf die durch postkoloniale Forschungsperspektiven und die Frage nach der Verflechtung von europäischer und außereuropäischer Geschichte aufgeworfene Problematik von der Interdependenz der Entstehung und globalen Verbreitung der Ideen und Institutionen der europäischen Moderne – durch und mit der Etablierung europäischer Kolonialherrschaft.

Davon zu unterscheiden sind zwei weitere Positionen und Perspektiven, mit denen das Thema „Modernisierung durch Kolonialismus“ diskutiert wird: Zum einen untersucht die geschichtswissenschaftliche Forschung, inwiefern europäische Kolonialherrschaft tatsächlich zu einer Modernisierung der Kolonialgesellschaften beigetragen hat. Dabei stehen der Aufbau moderner politischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen sowie die infrastrukturelle und technologische Entwicklung der Kolonien während der Ko-

lonialherrschaft im Zentrum des Interesses. Zweitens wird aus eher politikwissenschaftlicher Perspektive die Frage aufgeworfen, wie nachhaltig solche Entwicklungen waren und welche Effekte die Modernisierungsanstrengungen des europäischen Kolonialismus auf die betroffenen Gesellschaften nach der Beendigung der Kolonialherrschaft hatten. Welcher Zusammenhang besteht zwischen struktureller Unterentwicklung und Kolonialherrschaft? Wie wirken koloniale wirtschaftliche Strukturen nach der Entkolonialisierung nach und was trägt zu ihrer Perpetuierung bei? Welche Rolle spielen postkoloniale Eliten? Dabei ist auch auf den Imperialismus der Dekolonisation hingewiesen worden.¹⁴ Im Zusammenhang mit der Debatte um gescheiterte Staaten wird schließlich die These einer möglichen Pfadabhängigkeit zwischen kolonialer Erfahrung und Staatsversagen diskutiert.¹⁵

Ob und in welcher Weise Kolonialismus als Quelle von Fortschritt und Zivilisation betrachtet werden kann, soll im Folgenden entlang dieser drei Perspektiven diskutiert werden. Dabei sollen zunächst Schlüsselkonzepte, welche die Diskussion leiten – Modernisierung/Modernität und Zivilisierung/Zivilisation – umrissen werden.

Zivilisation und Zivilisierung. Zivilisation bezeichnet die durch Fortschritt von Wissenschaft und Technik ermöglichten und von Politik und Wirtschaft geschaffenen Lebensbedingungen, deren Ausbreitung und Ausdifferenzierung in den europäischen Gesellschaften seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zu beobachten sind. Im Rahmen des europäischen Kolonialismus und Imperia-

¹⁴ Vgl. Paul Gillen/Devleena Ghosh, *Colonialism and Modernity*, Sydney 2007.

¹⁵ Vgl. Nicholas B. Dirks, *Castes of Mind: Colonialism and the Making of Modern India*, Princeton 2001.

¹⁶ Vgl. Ann L. Stoler/Frederick Cooper (eds.), *Tensions of Empire: Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley 1997.

¹⁷ Vgl. W. Roger Louis/Ronald Robinson, *The Imperialism of Decolonization*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 22 (1994) 3, S. 462–511.

¹⁸ Vgl. Andrew Burton/Michael Jennings, *The Emperor's New Clothes?*, in: *International Journal of African Historical Studies*, 40 (2007) 1, S. 1–25. Vgl. hierzu auch das Forschungsprogramm des SFB 700: *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*: www.sfb-governance.de (1.10.2012).

lismus erfuhr das Konzept eine semantische Erweiterung und Neubewertung. Hier wird Zivilisation als Gegenbegriff zu Barbarei benutzt. So konnte sich die Vorstellung von „unzivilisierten außereuropäischen“ Gesellschaften, denen die „europäische zivilisierte“ Gesellschaft gegenübergestellt wurde, etablieren und verfestigen.

In dieser semantischen Erweiterung bezeichnet Zivilisierung auch den Prozess der kulturellen Unterwerfung der Kolonien. Die mit den Zivilisierungsansprüchen einhergehenden Bemühungen um eine umfassende Christianisierung, die Etablierung moderner Kommunikations- und Verkehrsmittel sowie einer modernen Bürokratie, das Vordringen staatlicher Schulbildung und die Erzwingung einheitlicher Rechtssetzung und Rechtsanwendung gehen weit über die Etablierung formaler Kolonialherrschaft hinaus. Zivilisierung bedeutet insofern die umfassende Europäisierung kolonialer Lebenswelten, entlang eines europäischen Selbstverständnisses, das sich über die negative Abgrenzung nach außen, gegenüber dem Fremden, dem „Barbarischen“ als zivilisiert, hygienisch und christlich definierte.

Modernität und Modernisierung. Zivilisation ist im beschriebenen Selbstverständnis des 18. und 19. Jahrhunderts konzeptuell deckungsgleich mit dem Begriff der Modernität. Modernität war gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Europa wie in Asien, Afrika oder auch Russland Synonym für die wissenschaftlich-technischen und politisch-administrativen Leistungen, auf welche die europäischen Großmächte ihre Macht und ihren Reichtum gründeten. Modernisierung wurde entsprechend als Aneignung der Grundlagen westlichen Wohlstands und westlicher Macht verstanden.¹⁶

Interessant ist, dass dieses insbesondere für die kolonialen Eliten Asiens charakteristische Verständnis von Modernisierung dem Begriff

¹⁹ Vgl. Niels P. Petersson, *Imperialismus und Modernisierung: Siam, China und die europäischen Mächte 1895–1914*, München 2000, S. 20; Jörg Baberowski, *Auf der Suche nach Eindeutigkeit: Kolonialismus und zivilisatorische Mission im Zarenreich und in der Sowjetunion*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 47 (1999) 4, S. 482–504; Frederick Cooper, *Africa since 1940: The Past of the Present*, Cambridge, MA 2002.

von Modernisierung entspricht, welcher soziologischen Modernisierungstheorien zugrunde liegt. Modernisierungstheorien gehen von der Annahme aus, dass Entwicklungshemmnisse nicht so sehr von wirtschaftlichen Defiziten verursacht würden, sondern Resultat der Eigenarten und Wertvorstellungen traditionaler Gesellschaften seien. Gründe für Unterentwicklung seien somit endogene Faktoren, wie etwa mangelnde Investitionsneigung, Korruption, Misswirtschaft, Mangel an *good governance*. Grundzüge dieses Gedankenganges finden sich bereits bei Max Weber.⁷ Kern der Modernisierungstheorien ist somit der postulierte Gegensatz zwischen „moderner“ und „traditioneller“ Welt. Modernisierung bezeichnet hier den unumkehrbaren Prozess der Transformation traditionaler Gesellschaften durch technologische und wissenschaftliche Innovation.⁸ Zu den zentralen Merkmalen dieses Prozesses zählten unter anderem die Zunahme der industriellen Produktion, anhaltendes wirtschaftliches Wachstum, zunehmende Einbindung in übernationale Zusammenhänge, Bürokratisierung, soziale und politische Mobilisierung, sozio-strukturelle Ausdifferenzierung und Spezialisierung, Erhöhung des Bildungsniveaus oder niedrigerer Geburten- und Todesraten.

Ausgehend von diesem positiven Verständnis von Modernisierung wurde das Phänomen des Imperialismus lange Zeit als bedauerliche Begleiterscheinung des *a priori* positiven Wegs zur Modernisierung über den Kontakt mit dem Westen betrachtet.⁹ Dies verstellte den analytischen Blick für die negativen Folgen der durch den Kolonialismus angestoßenen Transformationsprozesse, die häufig in chronischen Krisen mündeten und das Phänomen der „Modernisierung ohne Entwicklung“ bedingten.¹⁰ Denn unter den Kolonialsystemen wurde häufig eine sehr

einseitige Wirtschaftsstruktur entwickelt. Moderne Extraktions- und Exportwirtschaften wurden aufgebaut, ohne die Territorialwirtschaft als Ganzes zu modernisieren.

Hier setzen modernisierungskritische Ansätze wie beispielsweise die in lateinamerikanischen Wissenschaftsdiskursen in den 1960er Jahren entwickelte Dependenztheorie an. Es wurde argumentiert, dass äußere Faktoren, die historisch auf die europäische Kolonialherrschaft zurückzuführen seien, den Entwicklungsländern dauerhaft eine strukturell stabile nachrangige Position in der Weltwirtschaft zuweisen. Die europäische Kolonialherrschaft habe die Wirtschaft der betroffenen Gesellschaften einseitig auf die Bedürfnisse der Kolonialmächte ausgerichtet und damit auch ihre Entwicklungsmöglichkeiten blockiert.

Dieses ungünstige Machtverhältnis bestehe auch nach der Dekolonialisierung weiter, sodass die ehemaligen Kolonialregionen weiterhin nur als wirtschaftliche Peripherie der als Metropolen fungierenden klassischen Industrieländer aufträten.¹¹ Die Einbindung in den Weltmarkt, die Aktivität multinationaler Unternehmen und die fortgesetzte Heranziehung als bloße Rohstoffexporteure verfestigten die abhängige Position der Entwicklungsländer in der Peripherie der Weltwirtschaft, statt sie – wie von den Modernisierungstheorien angenommen – zu verbessern. Die ökonomische Binnenstruktur der Entwicklungsländer sei dadurch und durch kulturell überformte einheimische Eliten, die den Interessen der Metropolen weiter dienten oder über die Etablierung autokratischer Herrschaftsstrukturen die wirtschaftliche Ausbeutung zum Zwecke der eigenen Bereicherung fortsetzten, dauerhaft deformiert und verzerrt worden.¹²

Auch die Folgen der politischen Modernisierung durch den Export des europäischen Staatsmodells werden kritisch diskutiert und

⁷ Vgl. Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Tübingen 1934.

⁸ Vgl. Mustafa O. Attir et al. (eds.), *Directions of Change: Modernization Theory, Research, and Realities*, Boulder 1981; Bret L. Billet, *Modernization Theory and Economic Development: Discontent in the Developing World*, Westport 1993; Nils Gilman, *Mandarin of the Future: Modernization Theory in Cold War America*, Baltimore 2003.

⁹ Vgl. N.P. Petersson (Anm. 6), S. 21.

¹⁰ Vgl. Fuabeh Paul Fonge, *Modernization without Development in Africa: Patterns of Change and Continuity in Post-independence Cameroon*, Cambridge 2011.

Service, Trenton 1997; Norman Jacobs, *Modernization without Development: Thailand as an Asian Case Study*, New York 1971.

¹¹ Vgl. Dudley Seers (ed.), *Dependency Theory: A Critical Reassessment*, London 1981; Catherine V. Scott, *Gender and Development: Rethinking Modernization and Dependency Theory*, Boulder 1995.

¹² Vgl. Jost Dülffer/Marc Frey (eds.), *Elites and Decolonization in the Twentieth Century*, New York 2011.

für strukturelle politische Krisen und deren Folgen historisch verantwortlich gemacht.¹³

Postkoloniale Kritik am Modernisierungsparadigma

Die Idee der Moderne beziehungsweise der Modernisierung und ihre Stellung in der soziologischen Theoriebildung ist im Rahmen der Debatten, die unter dem Stichwort des Postkolonialismus geführt werden, einer fundamentalen Kritik unterzogen worden. Sozialwissenschaftliche Theorien der Moderne beziehungsweise der Modernisierung seien fundamental eurozentristisch und beruhten auf mindestens zwei falschen Annahmen, nämlich des fundamentalen Bruchs der Moderne mit früheren, traditionellen Organisationsformen und der Differenz Europas zum Rest der Welt.¹⁴

Diese Kritik hat den analytischen Blick auf koloniale Widerständigkeiten gegen europäische Modernisierungsversuche geöffnet und darauf aufmerksam gemacht, dass Impulse aus dem Westen in der nicht-westlichen Welt nicht allein zu bloßen Imitaten einer hegemonialen Zivilisation geführt haben, sondern als Ausfluss jeweils spezifischer Aneignungs- und Abwehrprozesse auch zu spezifischen Ausprägungen von Modernität in den unterschiedlichen Kolonialregionen.¹⁵

Schließlich wurden auch Modernisierungsprozesse in den Blick genommen, die unabhängig von der europäischen kolonialen Präsenz gleichsam als indigene Form der Modernisierung ausgelöst durch nicht-koloniale Formen des Kulturkontakts verliefen. So wurden etwa in den asiatischen Gesellschaften die Natur- und Ingenieurwissenschaften des Westens nicht nur als Instrumente der Fremdherrschaft betrachtet, sondern als universale kognitive Werkzeuge adaptiert.

¹³ Vgl. Wolfgang Reinhard/Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München 1999.

¹⁴ Vgl. Gurinder K. Bhambra, *Rethinking Modernity: Postcolonialism and the Sociological Imagination*, New York 2007.

¹⁵ Vgl. Jürgen Osterhammel, *Ex-zentrische Geschichte. Außenansichten europäischer Modernität*, in: *Jahrbuch des Wissenschaftskollegs zu Berlin*, Berlin 2002, S. 297.

Während sich Forschungsarbeiten in den 1970er Jahren insbesondere auf die ökonomischen Folgen der Modernisierung von Industrie, Finanzwesen und Handel konzentrierten, widmeten sich die Forschungsbeiträge der 1990er und 2000er Jahre vor allem kulturellen Themen. Ohne dass dies hier in der notwendigen Differenziertheit ausgebreitet werden kann, bleibt festzuhalten, dass die gegenwärtige kolonialgeschichtliche Forschung durch konkurrierende Vorstellungen von Modernität geprägt ist. Zum einen erscheint Modernität in traditioneller Weise als Ergebnis objektiver, universaler Prozesse.

Demgegenüber hat sich insbesondere im Kontext der kulturwissenschaftlich geprägten Forschung ein Verständnis von Modernität etabliert, welches diese im Bereich des Imaginären ansiedelt. Ein solcher politik- und ökonomiefreier Begriff von Modernität läuft allerdings Gefahr, zentrale Aspekte der kolonialen Lebenswelt auszublenden. Gerade auch die auf Zivilisierung und Modernisierung zielenden Interventionen europäischer Kolonialmächte waren durchzogen von Machtfragen, von Fragen des Rechts und der Verteilung materieller Lebenschancen in den kolonialen Gesellschaften.

Modernisierung ohne Kolonialismus

Kolonialismus bezeichnet ein System der wirtschaftlichen und politischen Herrschaft eines Staates über Regionen außerhalb seiner eigenen Grenzen. Kolonialismus ist geprägt durch das Bemühen der Kolonialmächte, neue Siedlungs- und Wirtschaftsräume zu erschließen und ihre Machtbasis auszuweiten. Kolonialismus stellt insofern eine erste Stufe der Globalisierung unter europäischen Vorzeichen dar.¹⁶ Europa, so lautet die zentrale These von Jürgen Osterhammel, war für zwei oder drei Jahrhunderte in einem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Sinne die primäre weltordnende Kraft. Es war das Zentrum globaler Ordnung.¹⁷ Spätestens um 1900 war Europa als „Westen“ oder „westli-

¹⁶ Vgl. ders./Niels P. Petersson, *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*, München 2003.

¹⁷ Vgl. Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009.

che Zivilisation“ im Bewusstsein nicht-europäischer Eliten omnipräsent.¹⁸

Europa, der Westen oder westliche Zivilisation entwickelten sich so – auch unabhängig von den Ambitionen und Interventionen europäischer Kolonialmächte – in vielerlei Hinsicht zum Vorbild. Wir können im 19. Jahrhundert insbesondere in Indien, Japan und China, aber auch in Russland eine Europäisierung der elitären Lebenswelten beobachten. China und Japan stehen dabei als Beispiele für Modernisierung außereuropäischer Kulturstaaten ohne Kolonialismus, einfach durch Übernahme und Weiterverarbeitung der westlichen Technik, westlicher materieller und intellektueller Errungenschaften. Wesentliche Impulse zur Modernisierung gingen von den Asiaten und Afrikanern selbst aus. In allen Fällen führte die Europäisierung elitärer Lebenswelten zu einer Vergrößerung der kulturellen Kluft zwischen den Besitzenden und Gebildeten und dem niederen Volk. Sinnstiftungsangebote ließen sich in den dörflichen beziehungsweise bäuerlichen Alltag nicht integrieren und führten zu Widerstand gegen die Zumutungen der Moderne.

In einem Punkt waren sich die Reformer, die eine Modernisierung der bestehenden Sozialordnungen anstrebten, allerdings relativ einig. Europa beziehungsweise der Westen hatten Vorbildcharakter im Hinblick auf die verhältnismäßig günstige Stellung der Frau in der Familie. Der Westen wurde zum Maßstab für den Kampf gegen Misshandlung, Frauenhandel, Zwangsverheiratung oder die chinesische Sitte des Fußbindens. Auch das öffentliche Unterrichtswesen vor allem Deutschlands und Frankreichs fand Anerkennung und Nachahmung im Asien der Jahrhundertwende, insbesondere in Japan.¹⁹

Japan ist ohne Zweifel als ein Sonderfall der Europäisierung elitärer Lebenswelten he-

rauszustellen. Die Triebkräfte der Meiji-Restauration (ab 1868) spielten gekonnt mit dem Modernisierungsbaukasten und wählten aus der vorhandenen Musterkollektion von Modernitätselementen jene Elemente aus, die dem politischen Ziel der Integration Japans in den Westen am zuträglichsten waren, unabhängig davon, ob diese Elemente gesellschaftlich vermittelbar waren. Während Japan dabei auch auf die USA blickte, orientierten sich Indiens Modernisierungsbestrebungen ganz am britischen Vorbild.²⁰

Die Südasienforschung hat seit den 1960er Jahren auf die Dialektik der Modernisierung traditionaler Gesellschaften hingewiesen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Grenzen zwischen modernen und traditionellen Gesellschaften weniger eindeutig sind, als gewöhnlich angenommen.²¹ So hat etwa Christopher Bayly in seiner Untersuchung sozialer Kommunikation in Indien gezeigt, dass die vorkoloniale gesellschaftliche Kommunikation in vielerlei Hinsicht bereits modern gewesen sei. Öffentliche Debatten wurden durch die Herausgabe und Nutzung von Zeitungen angeregt und gesteuert. Es gab Bibliotheken und Archive, die als einheimische Informationssysteme öffentliches Handeln strukturierten.²² Konfrontiert mit der Fremdherrschaft, die zur Rechtfertigung des Kolonialismus auf europäische Errungenschaften in Wissenschaft und Technik rekurrierten, waren die Inder allerdings gezwungen, ihre eigene Modernität zu konstruieren. Südasiatische Modernität war ein komplexes Produkt der Interaktion zwischen einheimischen und europäischen Informationssystemen.²³ Anders als in Japan und China, trat Modernität in Indien nicht primär als technologische Entwicklung in Erscheinung, sondern übersetzte sich hier in eine teilweise militante Züge annehmende zivilisatorische Weltanschauung.²⁴

¹⁸ Vgl. J. Osterhammel (Anm. 15), S. 313.

¹⁹ Vgl. Lloyd I. Rudolph/Susanne Hoeber Rudolph, *The Modernity of Tradition: Political Development in India*, Chicago 1967.

²⁰ Vgl. Christopher A. Bayly, *Empire and Information: Intelligence Gathering and Social Communication in India, 1780–1870*, Cambridge, MA–New York 1996.

²¹ Vgl. Lynn Zastoupil, *Englische Erziehung und indische Modernität*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 28 (2002) 1, S. 12.

²² Vgl. J. Osterhammel (Anm. 15), S. 312.

Die Einführung moderner Elemente wie etwa Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Kanalisation war in Afrika hingegen häufig nur Nebenprodukt der wirtschaftlichen Ausbeutung oder unumgänglicher Schutz der herrschenden weißen Kolonialoligarchie (wie Krankenhäuser, Seuchenbekämpfung). Ansätze zur eigenständigen Modernisierung wurden in Afrika von Kolonialmächten häufig im Keim erstickt.²⁵

Modernisierung und kolonialer Widerstand

Um 1900 übte Europa in Asien und Afrika „in einem beispiellosen Maße koloniale Herrschaft, quasi-kolonialen Einfluss und eine Art von Hegemonie über die modernen Sektoren der Wirtschaft aus“.²⁶ Allerdings gab es überall auch resistente Zonen und residuale Widerständigkeit bis hin zum tatkräftig praktizierten Widerstand, der den Europäern insbesondere in Asien entgegengebracht wurde.²⁷ Eine besondere Rolle spielten dabei die Gelehrten oder Intellektuellen als sich öffentlich artikulierende Meinungsführer ihrer jeweiligen Gesellschaften. Viele befürworteten und unterstützten den durch die Kolonialherrschaft angestoßenen Modernisierungsprozess. Aber es gab auch Widerstand gegen die Kräfte der Verwestlichung – Widerstand, der auch zur Erfindung eigener Traditionen als Instrument der Selbstbehauptung gegen die Kräfte des europäischen Kolonialismus führte.²⁸ Dabei empfanden es chinesische Intellektuelle nicht als Widerspruch, gegen den westlichen Imperialismus zu agitieren und gleichzeitig die Übernahme westlicher Wissenschaft auf allen Gebieten zu empfehlen.²⁹

Indische Gelehrte und Intellektuelle deckten in ihrem Selbstbehauptungskampf offensiv die Widersprüchlichkeiten der europäischen Zivilisationsrhetorik auf. Während die Kolonialmächte im Sinne der Ideen der europäischen Aufklärung die Gleichheit menschlicher Rechte und Pflichten postulierten, be-

²⁵ Vgl. Julia Tischler, *Resisting Modernisation?*, in: *Comparativ*, 21 (2011) 1, S. 60–75.

²⁶ J. Osterhammel/N. P. Petersson (Anm. 19), S. 267.

²⁷ Vgl. N. P. Petersson (Anm. 6).

²⁸ Vgl. Eric Hobsbawm/Terence O. Ranger (eds.), *The Invention of Tradition*, Cambridge, MA 1983.

²⁹ Vgl. J. Osterhammel/N. P. Petersson (Anm. 19), S. 274f.

standen sie in ihrer Herrschaftspraxis auf der Institutionalisierung der Differenz. Vertreter der afrikanischen Bildungselite gingen – wie Kirsten Rütger in ihrem Beitrag „Globale Interaktion und regionale Differenzierung – gegenseitige Wahrnehmung zwischen ‚Europa‘ und ‚Afrika‘“ auf dem Historikertag 2012 gezeigt hat – häufig mit subversiven und ironisierenden Strategien mit solchen Widersprüchen um.

Innovation und Entwicklung durch kulturellen Transfer

Bis in die 1990er Jahre hinein stand die Frage nach dem weltweiten Export europäischer Kultur im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Diese Perspektive hat sich unter dem Einfluss von Stimmen aus den ehemals kolonisierten Ländern und den Perspektiven der *Postcolonial Studies* verschoben. Auch das Bemühen um die Etablierung des neuen Ansatzes einer transnationalen Gesellschaftsgeschichte ging einher mit dem Postulat, die Geschichte Europas zu provinzialisieren. In dem Maße wie transfergeschichtliche Fragestellungen an Bedeutung gewonnen haben, rückte die Frage nach den Interaktionen zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden ins Blickfeld der Geschichtsschreibung. Das exportorientierte Einbahnstraßen-Modell wurde dabei zunächst durch eine Perspektive des fremden Blicks auf Europa abgelöst.³⁰

Heute weisen Arbeiten zu Prozessen kultureller Übersetzung den Weg für die historische Erforschung der komplexen globalen Interaktions- und Austauschprozesse, die zu historischem Wandel der sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Kontextbedingungen aller Beteiligten beigetragen haben.³¹ Dabei wird auch die machtpolitische Durchsetzung von Aneignungs- und Abwehrprozessen zwischen Gesellschaften und Kulturen in den Blick genommen.³²

³⁰ Vgl. Bill Ashcroft et al. (eds.), *The Empire Writes Back: Theory and Practice in Post-Colonial Literatures*, London–New York 2002.

³¹ Vgl. hierzu die Beiträge zum Themenheft „Übersetzung“ der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“, 38 (2012) 2.

³² Vgl. Doris Bachmann-Medick, *Übersetzung als Medium interkultureller Kommunikation und Auseinandersetzung*, in: Friedrich Jaeger/Jürgen Straub (Hrsg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 2:

Die Verbreitung und der Transfer von Wissen (Ideen, Erfahrungen) zwischen unterschiedlichen räumlichen Einheiten bestimmt die Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Entwicklung und Innovation ist nur durch ständigen kulturellen Kontakt und Austausch denkbar. Innovation ist im Wesentlichen das Resultat von Transfer-, Disseminations- und Übersetzungsprozessen.^{f3} Die Zirkulation von Ideen, die Konstituierung epistemischer Gemeinschaften, die internationale Verbreitung von Rechtsordnungen oder ideologischen Referenzsystemen, hierarchische oder horizontale, eher spontan organisierte Kommunikationslinien, Interpretationen, Re-Interpretationen, Missverständnisse und Mythen gehören zu den Mechanismen, die Wandel und Innovation auslösen und Gesellschaften transformieren.

Für die Analyse der Komplexität dieser Bewegungen und der sie begleitenden Lern- und Transferprozesse gilt es, die Perspektiven des interkulturellen Transfers und des interkulturellen Vergleichs sowie Diffusions- und Lerntheorien aufzugreifen und theoretisch weiterzuentwickeln. Anknüpfungspunkte hierfür bietet die Übersetzungsforschung, insbesondere die Konzepte der kulturellen und konzeptuellen Übersetzung.^{f4} Die Untersuchung der Ambivalenzen und der Dialektik von Kolonialismus und Fortschritt, Zivilisation, Modernisierung bedürfen eines analytischen Zugangs, der Machtasymmetrien, Missverständnisse, gescheiterte Kommunikation und fehlgeschlagene Transfers ebenso berücksichtigt wie die Reflexivität kulturellen Austausches und die Verflechtung von europäischer Geschichte und Kolonialgeschichte, durch welche die koloniale Erfahrung zu einem unhintergehbaren Element westlicher Alltagswelt geworden ist.

Paradigmen und Disziplinen, Stuttgart-Weimar 2004, S. 449–465; dies., Introduction: The Translational Turn, in: Translation Studies, 2 (2009) 1, S. 2–16.
^{f3} Vgl. Rudolf Stichweh, Kultur, Wissen und die Theorien soziokultureller Evolution, in: Soziale Welt, 50 (1999), S. 459–470; Nico Stehr, The Fragility of Modern Societies: Knowledge and Risk in the Information Age, London 2001.

^{f4} Vgl. Simone Lässig, Übersetzungen in der Geschichte – Geschichte als Übersetzung?, in: Geschichte und Gesellschaft, 38 (2012) 2, S. 189–216; Doris Bachmann-Medick, Menschenrechte als Übersetzungsproblem, in: ebd., S. 331–359.

Kien Nghi Ha

Die fragile Erinnerung des Entinnerten

Essay

Leben wir in Deutschland aufgrund der historischen Errungenschaften der europäischen Aufklärung und des westlichen Universalismus in einer säkularisierten, von Irrationalität und ideologischen Zwangsvorstellungen weitgehend befreiten Gesellschaft? Wie die jüngste Vergabe des Friedensnobelpreises an die Europäische Union zeigt, hat dieses Selbstbild die eigendynamische Tendenz sich als *self-fulfilling prophecy* in einem surrealen Zwischenraum zwischen dem imaginierten und dem ersehnten Selbst zu verselbstständigen. Es ist ein selbstreferenzieller Diskurs, der an der komplexeren Realität mit seinen uneindeutigen Grenzen zu scheitern droht.

Kien Nghi Ha

Dr. phil., geb. 1972; Vorstandsmitglied von *korientation* e.V.; Associated Fellow des Instituts für postkoloniale und transkulturelle Studien, Universität Bremen, Postfach 330440, 28334 Bremen.
nghiha@web.de

Auffällig ist auch, dass mithilfe orientalistischer, rassistischer oder antiziganistischer Zerrbilder und Stereotypen die „Anderen“ als binäre Opposition zum vernunftbegabten westlich-demokratischen Subjekt kriert werden. Umso größer war daher die Überraschung für das „westliche Expertentum“ als das unerwartet große Verlangen nach Freiheit, Demokratie und Menschenrechten der „arabischen Massen“ zum nicht möglich gehaltenen Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ führte. Die aus innerem Antrieb in Gang gesetzte „Arabellion“ kann auch als Krise dualistisch geprägter Welt- und Menschenbilder gelesen werden. Das dahinterstehende Motiv, universalistische Werte und die Fähigkeit zur Selbstkritik und Aufklärung vor allem als westliche Attribute zu monopolisieren, steht im Konflikt mit komplexeren und realistischeren Analysen.

Auch innenpolitisch spielt diese grundlegende und oftmals als nicht überbrückbar gedachte Grenzziehung in der Frage der Zugehörigkeit zum „gesellschaftlichen Wir“ in Sinne eines Foucaultschen Dispositivs eine ausgesprochen fundamentale Rolle:¹ Die rückwärtsgewandte Suche nach einem hegemonialen, kulturell und ethnisch möglichst homogenen nationalen Kollektiv erfüllt eine sinn- wie identitätsstiftende Symbolfunktion. In ihrer subjektkonstituierenden, gesellschaftspolitischen und kulturbildenden Bedeutung reichen die Auswirkungen dieser Identitätspolitik weit über den Bereich der Migrations- und Integrationspolitik hinaus.

Diese diskriminatorisch kodierte Binariät, die Menschen entlang historisch etablierter Machtdynamiken und ethnisch-kultureller Identitätsmodelle in „Zugehörige“ und „Fremde“ aufspaltet, reartikuliert in Gesellschaften mit latenter kolonialer Prägung meines Erachtens nach die Grenzziehungen des *colonial divide*.² Davon zeugt die langanhaltende Schwierigkeit vieler Weißer³ Deutscher anerkennend mit kultureller Differenz und Diversität im Einwanderungsland umzugehen. Im Alltag werden interkulturelle Dialogansätze oftmals durch den regelmäßigen Aufschrei von sogenannten Überfremdungängsten überschattet. Die jahrelang verschleppte Implementierung von europaweit gültigen Anti-Diskriminierungsstandards⁴ durch unterschiedliche Regierungen lässt Zweifel aufkommen, ob Diskriminierungsfreiheit tatsächlich erwünscht ist. Obwohl weder fundierte Praxiserfahrungen noch Evaluationen vorlagen, ließ sich der damals zuständige Bundesinnenminister Otto Schily in seiner Politik offenbar vom folgenden Glaubenssatz leiten: Seiner Meinung nach wäre die Rücknahme des Anti-Diskriminierungsgesetzes „ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau“.⁵ Demgegenüber wurde im selben Jahr (2005) unter der Ägide desselben Ministers mit

immensen bürokratischen Aufwand die obligatorischen Integrationskurse für alteingesessene Migrantinnen und Migranten sowie Neueingewanderte aus Nicht-EU-Staaten mit einem beträchtlichen Sanktionssystem eingeführt. Sie werden in diesem unfreiwilligen System kollektiv als kulturell unterentwickelte Menschengruppen mit politischen Devianzen angesehen, die daher wie Schülerinnen und Schüler der Aufklärung, Kontrolle und gegebenenfalls auch der Bestrafung bedürfen, um integrierbar gemacht zu werden.⁶

Die mangelnde Bereitschaft, die undemokratische Norm rassifizierter Privilegien wie Marginalisierungen etwa durch eine aktive Anti-Diskriminierungspolitik infrage zu stellen, steht in einem engen Zusammenhang mit der verdrängten und unsichtbar gemachten kolonialen Erfahrung der deutschen Gesellschaft und ihrem verborgenen Nachleben in der politischen Kultur. Wiederholt haben unterschiedliche empirische Untersuchungen attestiert, dass etwa ein Viertel der deutschen Bevölkerung über latent rechtsextreme und rassistische Einstellungen verfügt, die auf entsprechend wirkungsmächtigen Weltbildern basieren.⁷ Die Forschungsergebnisse bestätigen die Persistenz diskriminierender Einstellungen und Annahmen in breiten Bevölkerungskreisen. Die strukturelle Verankerung überkommener Ideologeme, die nicht ohne die kolonialrassistische und antisemitische Vergangenheit Deutschlands denkbar sind und analysiert werden können, wirft unweigerlich politisch unangenehme Problemlagen auf. So stellt sich unter anderem die Frage, inwieweit koloniale und rassistische Elemente der deutschen Gesellschaft tatsächlich in einem republikanischen Sinne aufgearbeitet wurden. Ein republikanisches Verständnis misst beispielsweise Gesellschaftszugehörigkeit eben nicht mehr nach konstruierten „rassistischen“ Kriterien, die letztlich dem kolonialrassistischen Denken des 19. Jahrhunderts verhaftet geblieben sind.

Wie stark ein biologistisches Verständnis von gesellschaftlicher Zugehörigkeit im deutschen

¹ Vgl. Paul Mecheril, *Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv*, in: *APuZ*, (2011) 43, S. 49–54.

² Vgl. Ramon Grosfoguel, *The Epistemic Decolonial Turn*, in: *Cultural Studies*, 21 (2007) 2–3, S. 211–223.

³ Wenn Begriffe wie „weiß“ und „schwarz“ eine politische Kategorie mit rassenkonstruktivistischer Bedeutung ausdrücken, wird die Großschreibung verwendet.

⁴ Vgl. Online-Dossier „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ der Heinrich-Böll-Stiftung, 2006: http://migration-boell.de/web/diversity/48_533.asp (12.10.2010)

⁵ Zit. nach: Berliner Morgenpost vom 4.3.2005.

⁶ Vgl. Kien Nghi Ha, *Aufklärung, Bildungszwang oder Kolonialpädagogik?*, in: Bülent Ucar (Hrsg.), *Zur Bedeutung der Religion in der Integrationspolitik*, Frankfurt/M. u. a. 2010, S. 403–424.

⁷ Vgl. Oliver Decker/Elmar Brähler/Norman Geißler, *Vom Rand zur Mitte*, Berlin 2006; Oliver Decker/Elmar Brähler, *Die Mitte in der Krise*, Berlin 2010.

Kontext präsent ist, lässt sich an einem Klassiker des Desintegrationsdiskurses im Alltag ablesen.⁸ Wann immer nicht „deutsch“ (also nicht „europäisch“) aussehende Deutsche gefragt werden, woher sie *wirklich* kommen und warum sie so gut Deutsch sprechen, findet eine Reinszenierung der gesellschaftlichen Grenzziehung und Ausweisung statt. Diese Praktiken orientieren sich an dem eurozentrierten Weltbild des geografischen und kulturellen *colonial divide*, der von einer festen Zuordnung von Raum, „Rasse“ und Kultur zu einer unhinterfragbaren Einheit ausgeht. Obwohl das koloniale Modell von einem solchen starren Modell ausgeht, sind die Auswirkungen kolonialer Praktiken, wie Edward Said feststellt, weit aus ambivalenter: „No one today is purely one thing. Labels like Indian, or woman, or Muslim, or American are no more than starting-points, which if followed into actual experience for only a moment are quickly left behind. Imperialism consolidated the mixture of cultures and identities on a global scale. But its worst and most paradoxical gift was to allow people to believe that they were only, mainly, exclusively, white, or black, or Western, or Oriental.“⁹

Die nach wie vor nicht aufgearbeitete koloniale Geschichte Deutschlands und ihre kulturellen Präsenzen sind meiner Meinung nach ein Kernproblem auf dem Weg zu einer Einwanderungsgesellschaft, die sich tatsächlich ihrer historischen Dimensionen und strukturellen Machtkonstellationen bewusst ist. Die Bewusstmachung und der Abbau kolonialer Altlasten und Strukturen im kulturellen und institutionellen Gefüge der Gesellschaft sind von elementarer Bedeutung, wenn wir tatsächlich alle gemeinsam mit unseren unendlichen Differenzen und trotz unserer unterschiedlichen geschichtlichen Ausgangsbedingungen gleichberechtigt in einer Rassismus abbauenden Gesellschaft leben wollen.

Blinde Flecken

Nach Einschätzungen mancher Fachexperten produzierte die DDR-Geschichtswissen-

⁸ Vgl. Mutlu Ergün, Kara Günlük. Die geheimen Tagebücher des Sesperado, in: Kien Nghi Ha/Nicola Lauré al-Samarai/Sheila Mysorekar (Hrsg.), *re/visi-onen*, Münster 2007.

⁹ Edward W. Said, *Culture and Imperialism*, New York 1994, S. 336.

schaft erstaunlicherweise gerade in diesem Arbeitsbereich trotz politischer Instrumentalisierung „eine Vielzahl origineller Untersuchungen“,¹⁰ die wie einige Aufsätze in Helmuth Stoeckers „Drang nach Afrika“ (1977)¹¹ in der langfristigen Rückschau als „exzellent“¹² gelten. Nach Ansicht des angesehenen US-amerikanischen Historikers Roger Chickering haben viele der darin entwickelten marxistischen Erklärungsansätze zu einem besseren Verständnis des imperialistischen Zeitalters beigetragen.¹³ Doch neben wissenschaftlichen spielten auch propagandistische Ziele eine nicht unwesentliche Rolle, die sich zudem außenpolitisch verwerten ließen: Die marxistisch-leninistische Auseinandersetzung mit dem Imperialismus als höchste Stufe des Kapitalismus war in der DDR, sofern die Diskussionen und Themen den offiziell erlaubten Rahmen nicht überschritten, eine ideologiekonforme und politisch erwünschte Arbeit. Die meist doktriniäre und monokausale Lesart der politischen Ökonomie schränkte das Forschungsinteresse stark ein und erlaubte keine selbstkritische Analyse. Da die DDR sich in der kommunistischen Tradition des antifaschistischen Deutschlands und der revolutionären Solidarität des weltweiten Proletariats sah, konnte es *per definitionem* keine koloniale Verstrickung und Tradierung in der DDR geben. Während die DDR-Geschichtswissenschaft sich unter ideologischen Vorzeichen am Zusammenhang zwischen Kapitalismus und kolonialer Expansion abarbeitete, wurden so grundlegende Themen wie Eurozentrismus, antikolonialer Feminismus und Rassismus gar nicht erst in den Blick genommen.

Für eine selbstkritische Analyse der tradierten politischen Kultur und der wissenschaftlich bestimmenden Leitorientierungen in der früheren Bundesrepublik kann eine vergleichende Perspektive durchaus erhellend sein. Gerade im Vergleich mit der politischen Kultur der DDR, die nicht gerade für ihre Selbstreflexivität bekannt ist, treten ideo-

¹⁰ Gustav Schmidt, *Der europäische Imperialismus*, München 1985, S. 132.

¹¹ Vgl. Helmuth Stoecker (Hrsg.), *Drang nach Afrika*, Berlin 1991².

¹² Woodruff D. Smith, *Colonialism and Colonial Empire*, in: Roger Chickering (ed.), *Imperial Germany*, Westport 1996, S. 453.

¹³ Vgl. Roger Chickering, *Imperial Germany at War, 1914–1918*, in: ebd., S. 501.

logische Defizite und blinde Flecken umso deutlicher in Erscheinung. Die vergleichsweise fortgeschrittene Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in der DDR-Geschichtswissenschaft resultierte vor allem aus der weitgehenden Verdrängung in Westdeutschland. Die politische wie wissenschaftliche Diskussion in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft befand sich in einem lähmenden Vakuum. Nicht nur der Holocaust, sondern auch Begriffe wie Rassismus und Kolonialismus waren tabuisiert, da sie die Ideologie und Praktiken der Nationalsozialisten wachriefen.

Erst die zunehmenden studentischen Proteste gegen den als neokolonial wahrgenommenen Vietnamkrieg der USA und ihrer Verbündeten sowie die allmähliche Thematisierung und Aufarbeitung des deutschen Genozids an den europäischen Jüdinnen und Juden bewirkte eine kurzzeitige Horizontöffnung. In der Bundesrepublik kam eine kritisch intendierte Aufarbeitung des Imperialismus erst Ende der 1960er Jahre in einem größeren Umfang auf. Die kurze akademische Modewelle der westdeutschen Kolonialforschung flaute jedoch parallel zur Krise der Neuen Linken bereits Mitte der 1970er Jahre ab.¹⁴ Da sie nicht institutionalisiert wurde, hing die Fortführung dieses Forschungsfeldes in der Folgezeit von dem besonderen Engagement von interessierten Einzelpersonen und zufälligen Parametern ab. Wie in der DDR spielte die selbstkritische Auseinandersetzung mit kolonialen Praktiken und Bildern zu dieser Zeit keine nennenswerte Rolle.

Umkämpfte Räume und Perspektiven

Seit Ende der 1990er Jahre erfährt die interdisziplinäre Erforschung der kolonialen Geschichte Deutschlands im Rahmen imperialer Weltsysteme ein Revival. Obwohl auch andere Fachrichtungen wie die Soziologie, Kulturwissenschaft und Ethnologie in Deutschland Interesse zeigten, wird dieser Themenkomplex vor allem von der Geschichtswissenschaft bearbeitet. Die Anzahl von Publikationen, Konferenzen und Forschungsprojekten ist in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Obwohl diese Entwicklung grundsätzlich positiv ist, stellt die relative Dominanz der Ge-

¹⁴ Vgl. W. D. Smith (Anm. 12), S. 431 f.

schichtswissenschaft auch ein Problem dar, da sie auch unwillentlich das politische Interesse an einer Historisierung verstärkt und andere Zugänge in der gesellschaftlichen Wahrnehmung marginalisiert. Auch lassen sich Defizite und problematische Trends in der Aufarbeitung ausmachen.

So beschäftigt sich ein Großteil der Forschung mit der Kolonialisierung außereuropäischer Gebiete. Das hat jedoch zur Folge, dass der wechselseitige Prozess von äußerer Fremd- und innerer Selbst-Kolonialisierung aufgespalten wird. Auf diese Weise bleibt die Produktion entgrenzter Räume mit ihren weitreichenden sozioökonomischen, kulturellen, politischen und juristischen Effekten im Prozess der Kolonialisierung unterbelichtet. Solche Ansätze laufen Gefahr neue Blindstellen zu schaffen, da sie ein einseitiges Bild der Kolonialisierung entwerfen. Vielversprechender sind dagegen Ansätze, die davon ausgehen, dass die Kolonialisierung ein wechselseitiger Prozess ist, der sowohl die kolonialisierenden als auch die kolonialisierten Länder mit unterschiedlichen Auswirkungen verändert. Studien, welche die Kontinuität und Transformation kolonialer Denkweisen, Bilder und Strukturen bis in die Gegenwart analysieren, sind immer noch recht selten. Solange die Überlagerung ineinanderlaufender Zeit- und Gesellschaftssedimente kein relevantes Thema ist und die wissenschaftliche Aufarbeitung rein historisch verbleibt, können die Einflüsse kolonialer Effekte auf die rassistischen Konditionen der deutschen Gegenwartsgesellschaft nicht in den Blick genommen werden.¹⁵ Geschichte nicht als offenes und dynamisches Feld zu begreifen, bedeutet, die Aktualität kolonialer Präsenzen als Fragestellung nicht zuzulassen. Bisher werden auch in der kritischen deutschen Rassismusforschung die kolonialen Ursprünge und Elemente rassistischer Herrschafts- und Gewaltformen nur unzureichend beachtet und in den Analyserahmen einbezogen. Gerade aus der Verschränkung unterschiedlicher Zeitlichkeiten und der Überlappung räumlicher Interaktionsprozesse ergeben sich jedoch neue Einsichten und politische Ansatzpunkte der Interventi-

¹⁵ Vgl. Kien Nghi Ha, Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik, in: Encarnación Gutiérrez Rodríguez/Hito Steyerl (Hrsg.), *Spricht die Subalterne deutsch?*, Münster 2003, S. 56–107.

on. Diesem Interesse wird in einigen neueren Publikationen nachgegangen.¹⁶

Im Prozess der Aufarbeitung stoßen wir unvermeidlich auf eine Vielzahl neuer Fragestellungen und Problemlagen, die auf die Unabgeschlossenheit postkolonialer Räume, Verhältnisse und Interessenkonflikte hinweisen. Sie schließt nichts ab, sondern eröffnet eine Vielzahl neuer Baustellen, die ihre eigenen Abgründe offenbaren. Deutlich wird das bei manchen Formen, die sich nach den Interessen eines Weißen Massenpublikums richten, wie etwa bei den mit großem Aufwand hergestellten ZDF-Dokumentationsfilmen. Den Anfang machte die dreiteilige Serie „Deutsche Kolonien“ (2005), die unter der wissenschaftlichen Mitarbeit eines bekannten Kolonialhistorikers hergestellt wurde.¹⁷ Um den Ruf des Berufsstandes zu retten, sparte Jürgen Zimmerer nicht mit Kritik, zumal die positiven Bezüge zur deutschen Kolonialzeit und die exotisierende Zurschaustellung der Kolonialisierten nicht zu übersehen waren. Er befand, „Film und Buch verkitschen und verharmlosen den deutschen Kolonialismus in skandalöser Weise“.¹⁸ Die gleichen Fehler wiederholten sich in der Dokumentation „Das Weltreich der Deutschen“ (2010) von Guido Knopp. Deutschlands populärster Historiker „trauert (dort) um geplatzte Kolonialträume“.¹⁹

Was diese Filmbeispiele im Verhältnis von Repräsentation und Perspektivität offenbaren, wiederholt sich in subtileren und weniger offensichtlichen Formen auch in anderen Prozessen und Ebenen der Aufarbeitung. Die Prozesse der Aufarbeitung sind nicht jenseits der gesellschaftlichen Machtverhältnisse verortet, die rassistische und koloniale Logiken begünstigen können. Ein zentraler Punkt ist daher die grundlegende Frage,

¹⁶ Vgl. Julia Reuter/Paula-Irene Villa (Hrsg.), Postkoloniale Soziologie: Theoretische Anschlüsse – Empirische Befunde – politische Interventionen, Bielefeld 2009; Gabriele Dietze/Claudia Brunner/Edith Wenzel (Hrsg.), Kritik des Okzidentalismus, Bielefeld 2009; Encarnación Gutiérrez-Rodríguez/Manuela Boatcă/Sérgio Costa (eds.), Decolonising European Sociology, Farnham 2010.

¹⁷ Vgl. Gisela Graichen/Horst Gründer, Deutsche Kolonien, Berlin 2005.

¹⁸ Jürgen Zimmerer, Warum nicht mal 'nen Neger?, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. 11. 2005.

¹⁹ Steffen Grimberg, Spurensuche in Afrika, in: die tageszeitung vom 6. 4. 2010.

wie beim Versuch der Aufarbeitung diskriminierende Prozeduren, eurozentristische Standards und rassistische Effekte vermieden werden können. Diese Frage ist auch beim heutigen Umgang mit dem deutschen Genozid an den Herero und Nama präsent und lässt sich auch nicht von der Kontroverse über eine angemessene Gedenk- und Reparationspolitik abkoppeln. Auch in anderen Kontexten stellt sich diese Grundfrage: so etwa in der Auseinandersetzung um die ethnologischen Sammlungen und ihre musealen Arbeitskonzepte. Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen über die Thematisierung der Kolonialgeschichte von Institutionen und die Aneignung außereuropäischer Kulturgüter, die sich mit der richtigen oder angemessenen Form der Repräsentation und Kontextualisierung beschäftigen. Ähnliches lässt sich über die langwierige Diskussion über Sinn und Unsinn des Berliner Humboldt-Forums oder von den verschiedenen postkolonialen Aktionsgruppen sagen, die Straßenumbenennungen, Umwidmung öffentlicher Räume und einen kritischen Umgang mit Kolonialdenkmälern einfordern.

Im Kern geht es um eine viel weiter reichende Streitfrage: Wollen wir koloniale Aufarbeitung oder wollen wir Deutschlands Kultur dekolonialisieren? Wenn ja, welche Wege und Mittel sind gangbar und zielführend? Natürlich hängt die Antwort auch von der Struktur der deutschen Kultur- und Wissenschaftslandschaft ab. Solange ihre Institutionen noch am Anfang interkultureller Öffnungsprozesse stehen, ist die Antwort absehbar. Gegenwärtig haben wir eine Struktur, in der die Perspektiven von *People of Color* im Regelfall nur Amateur- oder Betroffenenstatus erhalten.

Für die weitere Entwicklung ist die Frage wesentlich, ob kritische Forschungsansätze an deutschen Universitäten Raum erhalten. Das wird auch Einfluss darauf haben, welche Perspektiven in den wissenschaftlichen und kulturpolitischen Deutungskämpfen vertreten sind. Wünschenswert wäre es, wenn in diesem Rahmen ein Prozess der kulturellen und epistemologischen Dekolonialisierung eingeleitet werden könnte, der sich auch auf andere Bereiche überträgt.

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe 46–47/2012 · 12. November 2012

Politische Bildung

Johanna Klatt

Ist Partizipation ein erstrebenswertes Ziel politischer Bildung?

Peter Massing

Politikkompetenz vermitteln

Joachim Detjen

Mitreden können: Die Bedeutung der politischen Beredsamkeit

Benedikt Widmaier

Non-formale politische Bildung – eine Erfolgsgeschichte?

Helle Becker

Politische Bildung in Europa

Gudrun Hentges

Die Bundeszentrale für Heimatdienst 1952–1963

Hans-Georg Golz

Bildungsgeschichten. Interview mit Rüdiger Thomas

Christiane Bender

Freiheit, Verantwortung und direkte Demokratie:
Zur Relevanz von Rousseau heute



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Asiye Öztürk
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring
Sarah Laukamp (Volontärin)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
18. Oktober 2012

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuh Hessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißenfelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung **Das Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro. Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

IBRo
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Telefax (038204) 66 273
bpb@ibro.de
Nachbestellungen werden bis 20 kg mit 4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen in **Aus Politik und Zeitgeschichte** stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar; sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

Sebastian Conrad

3–9 Kolonialismus und Postkolonialismus

Der Beitrag bestimmt die Begriffe des Kolonialismus und Postkolonialismus und erläutert ihre unterschiedlichen Dimensionen. Der Schwerpunkt liegt auf den Besonderheiten des modernen Kolonialismus.

Jürgen Zimmerer

10–16 Geschichte des europäischen und deutschen Kolonialismus

Der europäische Kolonialismus prägte die Welt im vergangenen Millennium und legte die Grundlagen für die Globalisierung. Deutschland wurde 1884 erst spät formale Kolonialmacht und musste seine Aspirationen 1945 wieder aufgeben.

Andreas Eckert

17–22 Rechtfertigung und Legitimation von Kolonialismus

Koloniale Herrschaft stand häufig unter Rechtfertigungsdruck. Der Kampf gegen die Sklaverei und die Zivilisierungsmission waren wichtige Argumente. Aspekte dieser Ideologie haben bis heute überlebt.

Aram Ziai

23–30 Neokoloniale Weltordnung?

Der Beitrag identifiziert Merkmale quasi-kolonialer Kontrolle und untersucht ihr Vorhandensein in der heutigen Weltordnung (Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit). Es lassen sich sowohl Brüche als auch Kontinuitäten feststellen.

Nikita Dhawan

30–38 Postkoloniale Staaten, Zivilgesellschaft und Subalternität

Die Globalisierung schafft neue Herausforderungen für Eliten in postkolonialen Gesellschaften. Der Beitrag analysiert die Dynamiken zwischen postkolonialen Staaten, ihren Zivilgesellschaften und Subalternen.

Sébastien Martineau

38–44 Antikoloniale Bewegungen in Afrika. Drei Beispiele

Die Bewegungen, welche die Kolonialordnung infrage stellten, verfolgten nationalistische, antikoloniale oder separatistische Interessen. Neben gewaltfreien Aktionen wählten einige am Ende den bewaffneten Kampf, um ihre Ziele zu erreichen.

Ursula Lehmkuhl

44–50 Ambivalenzen der Modernisierung durch Kolonialismus

Kolonialismus und Modernisierung sind untrennbar miteinander verbunden. Die Erfahrungen des Kolonialismus haben Innovationsprozesse ausgelöst – allerdings auch eine Modernisierung ohne Entwicklung produziert.

Kien Nghi Ha

50–54 Die fragile Erinnerung des Entinnerten

Nach einer langen Phase der Entinnerung ist der postkoloniale Diskurs fast im akademischen Mainstream angekommen. Damit beginnt der schwierige Lernprozess, koloniale Kultur und Geschichte in Deutschland zu vergegenwärtigen.